

Protokoll Nr. 45 vom 7. Juli 2010 (ganztägige Sitzung)

Vorsitz	Walter Hugentobler, Grossratspräsident, Matzingen
Protokoll	Monika Herzig, Parlamentsdienste (Traktanden 1 bis 6) Johanna Pilat, Parlamentsdienste (Traktanden 7 und 8)
Anwesend	126 Mitglieder Vormittag 120 Mitglieder Nachmittag
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Frauenfeld
Zeit	09.30 Uhr bis 12.15 Uhr und 13.45 Uhr bis 16.30 Uhr

Tagesordnung

1. Amtsgelübde von Kantonsrat Erich Schaffer (08/WA 40/264) Seite 5
2. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Strassenverkehrsabgaben vom 16. August 2006 (08/GE 11/193)
Redaktionslesung, Schlussabstimmung Seite 6
3. Geschäftsbericht 2009 des Kantons Thurgau, umfassend den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates und die Staatsrechnung 2009 (08/BS 24/222)
Eintreten, Detailberatung Seite 7
 - 3.1 Räte und Staatskanzlei Seite 24
 - 3.2 Departement für Inneres und Volkswirtschaft Seite 25
 - 3.3 Departement für Erziehung und Kultur Seite 34
 - 3.4 Departement für Justiz und Sicherheit Seite 37
 - 3.5 Departement für Bau und Umwelt Seite 42
 - 3.6 Departement für Finanzen und Soziales Seite 45Beschlussfassung Seite 50
4. Beschluss des Grossen Rates über eine Serie von Nachtragskrediten 2010 (08/BS 29/232)
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 58

- | | | |
|----|--|----------|
| 5. | Beschluss des Grossen Rates über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung vom 24. November 2009 über die interkantonale Zusammenarbeit und den Lastenausgleich im Bereich Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung (08/BS 21/180)
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung | Seite 65 |
| 6. | Motion von Urs Martin vom 17. Juni 2009 "Einführung eines systematischen Managements der Kantonsbeteiligungen (Beteiligungsstrategie)" (08/MO 17/134)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung | Seite 81 |
| 7. | Motion von Marcel Schenker und Max Möckli vom 12. August 2009 "Genehmigung der Eckpunkte des Rahmenkontrakts zwischen dem Kanton Thurgau und der Spital Thurgau AG durch den Grossen Rat auf der Basis einer Eigentümerstrategie" (08/MO 20/147)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung | Seite 83 |
| 8. | Interpellation der SP-Fraktion, vertreten durch Renate Bruggmann, vom 16. Dezember 2009 "Umsetzung der Fallpauschale (DRG) im Kanton Thurgau" (08/IN 32/182)
Beantwortung | Seite 94 |
| 9. | Interpellation von Hermann Lei vom 16. Dezember 2009 "Gleiche Regeln für alle Schüler" (08/IN 34/184)
Beantwortung | Seite -- |

Erledigte

Traktanden: 1 bis 8

Entschuldigt ganzer Tag	Böhni Thomas, Frauenfeld Keller Markus, Märwil Marty Walter, Ellighausen Strupler Walter, Weinfeld	Beruf Beruf Gesundheit Beruf
----------------------------	---	---------------------------------------

Verspätet erschienen:

10.20 Uhr	Gubser Peter, Arbon	Beruf
-----------	---------------------	-------

Vorzeitig weggegangen:

11.15 Uhr	Jung Daniel, Felben-Wellhausen	Beruf
-----------	--------------------------------	-------

Entschuldigt	Blatter David, Kreuzlingen	Beruf
Nachmittag	Frei Markus, Uesslingen	Beruf
	Iseli Maya, Romanshorn	Gesundheit
	Jung Daniel, Felben-Wellhausen	Beruf
	Vetterli Daniel, Rheinklingen	Beruf
	Zahnd Robert, Frauenfeld	Familie

Vorzeitig weggegangen:

14.45 Uhr	Abegglen Inge, Arbon	Beruf
15.00 Uhr	Bon David H., Romanshorn	Beruf
	Dr. Hascher Hermine, Eschikofen	Beruf
15.30 Uhr	Lohr Christian, Kreuzlingen	Beruf
15.45 Uhr	Brunner Max, Weinfelden	Familie
	Haag Carmen, Stettfurt	Beruf
	Dr. Müller Ulrich, Weinfelden	Beruf
	Niklaus Andreas, Amriswil	Beruf
15.50 Uhr	Nägeli Richard, Frauenfeld	Beruf
15.55 Uhr	Vögeli Max, Weinfelden	Beruf
16.00 Uhr	Altwegg Hansjürg, Sulgen	Beruf
	Gemperle Josef, Fischingen	Beruf
	Gubler René, Frauenfeld	Beruf
16.10 Uhr	Senn Norbert, Romanshorn	Beruf
16.15 Uhr	Schütz Peter, Wigoltingen	Beruf
16.20 Uhr	Krucker August, Rickenbach	Beruf

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Botschaft betreffend Erhöhung des Bestandes der Kantonspolizei auf maximal 384 Polizistinnen und Polizisten. Das Büro hat für die Vorberatung dieses Geschäftes eine 15er-Kommission unter dem Präsidium der SVP beschlossen.
2. Beantwortung der Motion von Erwin Imhof, Erna Claus, Rudolf Bär, Barbara Kern, Christian Lohr und Marion Theler vom 9. Juni 2010 "Verteilung der Grossratsmandate auf die Bezirke".
3. Beantwortung der Interpellation von Max Brunner und Urs Martin vom 27. Januar 2010 "Unüblich lange Strafuntersuchungsverfahren im Kanton Thurgau".
4. Beantwortung der Interpellation von Andrea Vonlanthen vom 5. Mai 2010 "Der Zürcher Zeitungsdeal und die Konsequenzen für den Thurgau".
5. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Renate Bruggmann vom 5. Mai 2010 "Konsolidierungsprogramm des Bundes 2011 - 2013".
6. Missiv des Regierungsrates betreffend Nachrücken von Erich Schaffer, Pfyn, in den Grossen Rat.

7. Missiv des Regierungsrates betreffend Nachrücken von Beat Pretali, Altnau, in den Grossen Rat.
8. Missiv des Regierungsrates betreffend Nachrücken von Alex Frei, Eschlikon, in den Grossen Rat.
9. Geschäftsbericht 2009 des Bildungszentrums für Gesundheit.
10. Schreiben von Thomas Pleuler vom 25. Juni 2010 betreffend Rücktritt als Ersatzmitglied des Obergerichtes per 31. Dezember 2010.
11. Schreiben von Kantonsrat Andreas Binswanger vom 20. Juni 2010 betreffend Rücktritt aus dem Grossen Rat per 7. Juli 2010.

Ich habe Sie soeben über den Rücktritt von Kantonsrat Andreas Binswanger aus dem Grossen Rat informiert. Ich zitiere aus dem Rücktrittsschreiben: "Mit viel Freude habe ich im Rat und seinen Kommissionen mitgearbeitet. Die Themen Landwirtschaft und Bildung lagen mir dabei besonders am Herzen. Ich danke allen Ratsmitgliedern, aber auch den Damen und Herren Regierungsräten für die stets konstruktive Zusammenarbeit und freundschaftlichen Auseinandersetzungen. ... Ich wünsche dem Rat für die kommenden Geschäfte viel Energie, Einfallsreichtum und Engagement im Dienste unseres lebenswerten Thurgaus und seiner Bevölkerung."

Wir werden am Schluss dieser Sitzung auf das Wirken von Kantonsrat Andreas Binswanger zurückkommen.

Unser FC Grosser Rat Thurgau ist momentan in Höchstform. Ich darf wiederum einen Sieg vermelden, 5:3 gegen den FC Presse Pressing. Der Match fand bei brütender Hitze am letzten Samstag statt. Bis zur Halbzeit war die Auswahl der Thurgauer Journalisten mit Toren im Vorsprung (3:1), doch mussten die Journalisten in der zweiten Halbzeit ihre spitzen Federn lassen und vier Tore zum 5:3-Sieg des FC Grosser Rat hinnehmen. Die robuste körperliche Verfassung der Kantonsräte mag mit ein Grund für die klare Leistungssteigerung in der zweiten Hälfte gewesen sein. Der anwesende Grossratspräsident nahm diese Erkenntnis und das Resultat am Spielfeldrand mit Genugtuung auf.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

1. Amtsgelübde von Kantonsrat Erich Schaffer (08/WA 40/264)

Präsident: Mit der heutigen Sitzung tritt Kantonsrat Erich Schaffer, Pfyn, die Nachfolge des zurückgetretenen Ratskollegen Roger Forrer, Steckborn, an.

Das Büro hat die Frage der Unvereinbarkeit gemäss § 29 Absatz 2 der Kantonsverfassung geprüft und keine Gründe für eine Unvereinbarkeit gefunden.

Ich bitte Kantonsrat Erich Schaffer, vor den Ratstisch des Büros zu treten. Alle Anwesenden im Saal und auf der Tribüne wollen sich von den Sitzen erheben.

Ratssekretär Weibel verliest das Amtsgelübde.

Kantonsrat **Erich Schaffer** legt das Amtsgelübde ab.

Präsident: Ich heisse Sie im Grossen Rat herzlich willkommen und wünsche Ihnen viel Freude und Befriedigung in Ihrem Amt.

2. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Strassenverkehrsabgaben vom 16. August 2006 (08/GE 11/193)

Redaktionslesung (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission siehe Anhang zum Protokoll)

Kommissionspräsident **Jung**, SVP: Beim vorliegenden Erlass handelt es sich um eine Teilrevision des Gesetzes über die Strassenverkehrsabgaben, die einige technische Ausdrücke enthält, welche mit der entsprechenden Bundesgesetzgebung korrespondieren müssen. Da es sich dennoch um ein Gesetz handelt, wurde versucht, eine gesetzeswürdige Fassung zu finden. So haben wir beispielsweise in den §§ 12 und 12 b die Randtitel "Bonus-/Malus-Definition" beziehungsweise "Bonus-/Malus-Berechnung" in "Definition von Bonus und Malus" beziehungsweise "Berechnung von Bonus und Malus" umbenannt. Zudem wurden in verschiedenen Paragraphen einige sprachliche Verbesserungen vorgenommen.

Zu Ziffer 5 (§ 12 b): Absatz 4 dieses neuen Paragraphen war so unglücklich formuliert, dass man ihn nur nach Konsultation der Erläuterungen in der regierungsrätlichen Botschaft verstehen konnte. Der Begriff "Vorjahr" wurde zweimal verwendet, meinte aber nicht das gleiche Jahr. Gesetze sollten immerhin so formuliert werden, dass sie wenigstens von Juristen und Juristinnen verstanden werden! Indem wir nun zwischen "Vorjahr", "laufendem Jahr" und "Folgejahr" differenziert haben, wird die Bestimmung sogar für Nichtjuristen und Nichtjuristinnen verständlich.

Diskussion - **nicht benützt.**

Schlussabstimmung (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Dem Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Strassenverkehrsabgaben vom 16. August 2006 wird mit 122:1 Stimmen zugestimmt.

Ermittlung des Behördenreferendums: Keine Stimme.

Das Behördenreferendum ist nicht ergriffen worden. Das Gesetz unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

Präsident: Damit ist der Auftrag aus der erheblich erklärten Motion erfüllt.

3. Geschäftsbericht 2009 des Kantons Thurgau, umfassend den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates und die Staatsrechnung 2009 (08/BS 24/222)

Eintreten

Präsident: Der Grosse Rat hat gemäss §§ 37 und 39 der Kantonsverfassung den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates zu genehmigen und über die Staatsrechnung zu beschliessen. Den Bericht der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) sowie die Berichte der GFK-Subkommissionen zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission: Kurt Baumann, Sirnach (Präsident); Margrit Aerne, Lanterswil; Josef Bieri, Kreuzlingen; Thomas Böhni, Frauenfeld; Cäcilia Bosshard, Wilen (Gottshaus); Heidi Grau, Zihlschlacht; Carmen Haag, Stettfurt; Dr. Hermine Hascher, Eschikofen; Verena Herzog, Frauenfeld; Walter Hugentobler, Matzingen; Erwin Imhof, Bottighofen; Myrta Klarer, Sirnach; Cornelia Komposch, Herdern; Peter Kummer, Oberaach; Peter Markstaller, Kreuzlingen; Walter Marty, Ellighausen; Richard Nägeli, Frauenfeld; Moritz Tanner, Winden; Sonja Wiesmann, Sirnach; Katharina Winiger, Frauenfeld; Daniel Wittwer, Sitterdorf.

Ämterbesuche

Ziele und Kriterien der Ämterbesuche sind im Reglement der GFK festgehalten. Die diesjährige Geschäftsprüfung erfolgte in folgenden Schritten:

- Besuch und Prüfung ausgewählter Ämter durch die Subkommissionen (Februar bis März 2010);
- Besprechung der Erkenntnisse und Feststellungen mit dem zuständigen Departementschef (April / Mai 2010);
- Beratung des Geschäftsberichtes 2009 und der Berichte der Subkommissionen in der Gesamtkommission (3. und 4. Juni 2010).

Die Subkommissionen erhalten für ihre Arbeit von der Gesamtkommission Vorgaben bezüglich der zu überprüfenden Ämter und der generell zu prüfenden Inhalte, ergänzt mit zu klärenden Einzelfragen gemäss Pendenzenliste, Einzelaufträgen oder Hinweisen. Bei der Zusammenstellung des Programmes werden Hinweise und Empfehlungen der Finanzkontrolle berücksichtigt. Das Prüfungsprogramm umfasste dieses Jahr 23 Ämter. Die GFK vereinbarte für die Ämterbesuche folgende Schwerpunktthemen:

- Abbau von Ferien- und Überzeitguthaben in den Ämtern;
- Nutzung und Erfahrungen des Angebotes eines Führungcoachings für die Amtsleitungen;
- Handhabung des Absenzenwesens in den Ämtern.

Alle Ämter empfangen die prüfenden Subkommissionsmitglieder sehr gut vorbereitet und beantworteten die gestellten Fragen kompetent. Die Resultate der Ämterbesuche sind in den Berichten der Subkommissionen weiterführend erläutert. Die GFK stellt erfreut fest, dass ausnahmslos alle Ämter die Kontakte mit der GFK schätzen. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die kantonale Verwaltung insgesamt eine sehr gute Arbeit leistet.

Zusammenarbeit der GFK mit der Finanzkontrolle

Gemäss § 35 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates verkehrt die Finanzkontrolle direkt mit der GFK. Sie erteilt ihr jede Auskunft, die für die Oberaufsicht notwendig ist. Dies geschieht schriftlich sowie mittels periodisch stattfindender Koordinationsgespräche. Während des vergangenen Berichtsjahres haben zwischen dem Chef der Finanzkontrolle, Dr. Hansulrich Keller, und dem GFK-Präsidenten sowie der GFK-Vizepräsidentin zwei Besprechungen stattgefunden. Dabei wurde den beiden Mitgliedern der GFK Einblick in die Berichte der Zwischen- und der Schlussrevisionen gewährt.

Die GFK stellt fest, dass die Finanzkontrolle ihre Arbeit als unabhängige Revisionsstelle pflichtbewusst und mit hoher Qualität durchführt. Die Finanzkontrolle hat im Jahr 2008 eine Vereinbarung über die Qualitätskontrolle mit fünf weiteren Finanzkontrollen von Schweizer Städten und Kantonen unterzeichnet. Gestützt auf diese Vereinbarung wurde im Januar 2010 in der Finanzkontrolle Thurgau erstmals durch die Finanzkontrolle Basel-Landschaft ein "Peer Review" durchgeführt. Dieses hat ein positives Bild über die Arbeit der Finanzkontrolle des Kantons Thurgau ergeben.

Feststellungen der Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle bestätigt, dass die Rechnungslegung des Kantons dem Grundsatz der Ordnungsmässigkeit entspricht. Die festgestellten Bestände und Guthaben stimmen per Bilanzstichtag mit den entsprechenden Buchausweisen überein. Die Finanzkontrolle empfiehlt, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2009

Die GFK dankt dem Regierungsrat und der kantonalen Verwaltung für die umfassende Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2009. Die Kommission hat die Botschaft an fünf Subkommissionssitzungen und während einer zweitägigen Session in der Gesamtkommission beraten. Alle Mitglieder des Regierungsrates und der Staatsschreiber haben dabei der GFK zusätzliche Fragen offen und konstruktiv beantwortet.

Mit dem Rechnungsabschluss 2009 liegt erneut ein Rekordergebnis vor. Es ist nebst höheren Einnahmen auch aufgrund von Minderausgaben zustande gekommen. Das ist positiv und zeigt, dass die Ausgaben im Griff behalten werden können. Ebenfalls positiv ist die Steigerung der Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen. Diese Steuern sind eine stabile Komponente im Kanton Thurgau. Rund 90 % der Steuern resultieren von natürlichen Personen. Das zweite Rechnungsjahr seit der Einführung der NFA hat auch gezeigt, dass sich der Kanton Thurgau in einer guten Position befindet und sich hier

keine Überraschungen ergeben haben. Als negativ ist ein weiterer Einbruch beim Ertrag der juristischen Personen zu werten, insgesamt rund 30 % im Vergleich zum Jahr 2007. Dieser Einbruch ist klar als Folge der Wirtschaftskrise zu interpretieren. Die Gesamtrechnung schliesst sogar mit einem Finanzierungsüberschuss von 96,6 Millionen Franken, obwohl sich die Nettoinvestitionen weiterhin auf einem hohen Niveau bewegen. Mit diesem sehr guten Rechnungsabschluss konnte der Kanton Thurgau eine weitere Kompensation der Schuldenjahre vornehmen. In den neunziger Jahren hat sich der Kanton Thurgau um insgesamt über 522 Millionen Franken verschuldet. Die seit dem Jahr 1999 erzielten Finanzierungsüberschüsse betragen total rund 323 Millionen Franken. Unter Berücksichtigung des Goldertrages konnte damit das Defizit aus den neunziger Jahren mehr als kompensiert werden.

Laufende Rechnung

Die Laufende Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 90,1 Millionen Franken, was einer Verbesserung von 70 Millionen Franken entspricht. Der Gesamtaufwand der Laufenden Rechnung beläuft sich auf 1,654 Milliarden Franken und steigt damit gegenüber dem Vorjahr um 2,2 % oder 36 Millionen Franken. Der liquiditätswirksame Aufwand steigt gegenüber dem Vorjahr um 0,8 % und der Personalaufwand um 3,2 %. Der Personalaufwand hat damit seit dem Jahr 2003 um durchschnittlich 1,6 % zugenommen, was etwa der Teuerung entspricht. Der Sachaufwand stieg gegenüber dem Vorjahr um 3,7 %. Seit dem Jahr 2003 steigt dieser um durchschnittlich 0,8 %. Die überdurchschnittliche Steigerung des Sachaufwandes im Jahr 2009 entstand vor allem durch vermehrte Unterhaltsarbeiten an Hoch- und Tiefbauten sowie im Amt für Informatik. Rund 42 % der Aufwendungen des Kantons sind beeinflussbar. Rund 58 % sind nur bedingt beeinflussbar und liegen im Einflussbereich von gesetzlichen Pflichten oder von Bundesvorgaben. Der Gesamtertrag der Laufenden Rechnung 2009 beläuft sich auf 1,744 Milliarden Franken und steigt damit gegenüber dem Vorjahr um 2,7 % oder um 47 Millionen Franken. Gegenüber dem Vorjahr steigt der liquiditätswirksame Ertrag um 2,9 %. Der Zinsbelastungsanteil betrug Ende Jahr minus 2,2 %. Das bedeutet, dass die Vermögenserträge höher sind als die Passivzinsen.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Ertragsüberschuss von 90,06 Millionen Franken durch folgende Einlagen zu verwenden: Rückstellung Risikopositionen Gesundheit 20 Millionen Franken, Arbeitsmarktfonds 5 Millionen Franken, Energiefonds 5 Millionen Franken und 60,06 Millionen Franken zum Eigenkapital. Mit der Einlage von rund 60 Millionen Franken in das Eigenkapital würde dieser Bestand Ende 2009 319,8 Millionen Franken betragen. Zusammen mit den Goldreserven von 150 Millionen Franken ergibt dies eine ansehnliche Reserve. Die Mehrheit der GFK ist deshalb der Meinung, dass das Eigenkapital nicht zusätzlich erhöht werden soll. In der Detailberatung fand ein Antrag dazu die Mehrheit der Kommission.

Investitionsrechnung

Die Investitionsausgaben des Kantons sind seit dem Jahr 2006 massiv angestiegen. Mit 82,3 Millionen Franken Nettoausgaben liegen sie im Jahr 2009 2,4 % höher als im Vorjahr. Das Budget der Nettoausgaben wurde um 2,8 Millionen Franken knapp nicht erreicht. Mit Blick auf das schwierige wirtschaftliche Umfeld des Jahres 2009 begrüsst die GFK die hohen Investitionen.

Bericht des Datenschutzbeauftragten

Zusammen mit dem Geschäftsbericht 2009 hat der Datenschutzbeauftragte des Kantons Thurgau Bericht über seine Tätigkeit erstattet. Dieser Bericht ist von der Subkommission DJS und der Gesamtkommission beraten worden. Die GFK stellt fest, dass dem Datenschutz innerhalb der kantonalen Verwaltung vermehrt Aufmerksamkeit geschenkt wird. Von grosser Bedeutung ist dabei die Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten in der Ausübung seiner Funktion. Dies wird auch mit dem vom übrigen Geschäftsbericht separat abgefassten Bericht dokumentiert.

Budgetrichtlinien 2011

Regierungsrat Bernhard Koch stellte der GFK, der Vertretung des Büros des Grossen Rates und den Fraktionspräsidien die Budgetrichtlinien 2011 vor. Folgende Eckwerte geben den Rahmen vor: Die Zielsetzungen des Regierungsrates sehen einen Aufwandüberschuss in der Laufenden Rechnung von 15 bis 25 Millionen Franken vor. In der Gesamtrechnung ist mit einem Finanzierungsfehlbetrag von 50 bis 60 Millionen Franken zu rechnen. Das Ziel für die Nettoinvestitionen ist mit 98 Millionen Franken nach wie vor hoch angesetzt. Damit wird der Selbstfinanzierungsgrad auf 40 % bis 50 % absinken. Der liquiditätswirksame Aufwand und der Personalaufwand sollen nicht über 2 % ansteigen. Dies bedeutet, dass die Stellenbewilligungspraxis nach wie vor restriktiv sein soll. Der Sachaufwand soll auf dem Niveau des Budgets 2010 plafoniert werden. Für das Budget 2011 ist ein unveränderter Steuerfuss von 117 % vorgesehen.

Für die Finanzplanperiode 2012 bis 2014 sind Aufwandüberschüsse zwischen 30 und 40 Millionen Franken vorgesehen bei Finanzierungsfehlbeträgen von 60 bis 80 Millionen Franken. Auch für die Finanzplanjahre soll der Selbstfinanzierungsgrad zwischen 40 % und 50 % liegen. Hingegen sollen in den Finanzplanjahren die Nettoinvestitionen um 10 Millionen Franken auf 80 % bis 90 Millionen Franken zurückgenommen werden. Treffen diese Prognosen so ein, dürfte sich das Eigenkapital in den Jahren 2012 bis 2014 um rund 110 Millionen Franken reduzieren.

Eintreten ist gemäss §§ 37 und 39 der Kantonsverfassung obligatorisch.

Weitere Geschäfte

Spannerstrasse 31, Frauenfeld

Im Rahmen der Budgetberatungen 2010 hat der Grosse Rat auf dem Umbaukredit für die Spannerstrasse 31 eine Kreditsperre beschlossen und der GFK die Kompetenz erteilt, den Kredit nach weiteren Abklärungen freizugeben. Die Subkommission DBU und die Gesamtkommission haben sich in der Folge noch einmal eingehend mit dem Geschäft befasst. Der Erhalt der Spannerstrasse 31 im Besitz des Kantons muss im Kontext der Planung des Regierungsviertels Frauenfeld betrachtet werden. Beim so genannten Regierungsviertel Frauenfeld handelt es sich gemäss Zonenplan mehrheitlich um öffentliche Zonen. Die Gebäude sind zudem mehrheitlich im Besitz des Kantons. Die GFK beschliesst mit grosser Mehrheit, die Stossrichtung "Vision Regierungsviertel" des Regierungsrates zu unterstützen und damit dem Erhalt der Spannerstrasse 31 und dem Verbleib im Besitz des Kantons zuzustimmen. Die GFK verzichtete mit einem knappen Mehrheitsentscheid darauf, zum Umbaukredit Spannerstrasse 31 konkrete Einsparungsmassnahmen zu beschliessen. Die Meinung herrschte vor, dass es eine operative Aufgabe sei. Die GFK erteilte in der Folge mit 16:1 Stimmen die Kreditfreigabe mit der Auflage, dass das Hochbauamt die Nutzung des Gebäudes im Rahmen des Projektes stark zu erhöhen habe. Das Hochbauamt hat mit Datum vom 12. Februar dazu einen umfangreichen Bericht erstellt. Mit Datum vom 25. Februar informierte der Chef DBU, Regierungsrat Dr. Jakob Stark, in einem Schreiben die GFK über die Analyse einer zusätzlichen Nutzungserhöhung und der daraus vorgenommenen Projektergänzungen. Darin wird festgestellt, dass die vorgesehenen Büroflächen an der Spannerstrasse 31 den Richtlinien des Regierungsrates für die durchschnittliche Fläche pro Arbeitsplatz entsprechen. Die durchschnittliche Fläche pro Arbeitsplatz liegt sogar ca. 15 % bis 20 % unter den Werten anderer Verwaltungsbauten. Das Hochbauamt hat das Projekt so ergänzt, dass vier zusätzliche Teilzeitarbeitsplätze eingerichtet werden können, je zwei im Untergeschoss und in der Galerie/Bibliothek. Der dafür notwendige Aufwand von Fr. 20'000.-- kann durch den Verzicht auf die Küche beim Sitzungszimmer im Untergeschoss eingespart werden. Eine weitere Verdichtung der Arbeitsplätze wäre nur mit dem Verzicht auf das Sitzungszimmer im Untergeschoss möglich. Weil der Bedarf dafür aber ausgewiesen ist, verzichtet der Regierungsrat auf diese Massnahme. Das Projekt wurde mit den erwähnten Änderungen freigegeben. Das Geschäft ist aus Sicht der GFK damit erledigt.

Konkordat Sicherheitsunternehmen

In der vergangenen Berichtsperiode hat sich die GFK zum zweitenmal mit der Vernehmlassung zum Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen befasst. Die zweite Vernehmlassung wurde nötig, nachdem es aufgrund der ersten innerhalb der KKJPD (Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren) zu keiner Einigung über einen Konkordatsentwurf gekommen ist. Die GFK hat den neuen Konkordatsentwurf grundsätzlich gutgeheissen. Sie stellt fest, dass eine einheitliche Regelung über die Tätigkei-

ten von privaten Sicherheitsunternehmen unter den Kantonen dringend notwendig ist. Die GFK hat an ihrer Sitzung vom 10. März 2010 ihre Stellungnahme an das Departement DJS verabschiedet. Darin hat sie zu insgesamt neun Artikeln des Konkordatsentwurfes Bemerkungen angebracht.

Bilanz des Regierungsrates zur Legislaturhalbezeit

Die GFK hat beschlossen, bei der Beratung von Geschäftsbericht und Voranschlag den Fokus vermehrt auch auf die übergeordneten Zusammenhänge zu legen. Bei der Beratung des Voranschlages sollen dazu jeweils auch die Legislaturziele für die Departemente besprochen und in Relation zum Voranschlag gebracht werden. Zusammen mit dem zweiten Geschäftsbericht einer Legislatur will die GFK mit dem Regierungsrat seine Bilanz zur Legislaturhalbezeit besprechen. Dies hat nun erstmals im Rahmen der Beratungen zum Geschäftsbericht 2009 stattgefunden. Der Gesamtregierungsrat und der Staatsschreiber haben der GFK am 3. Juni 2010 die Zwischenbilanz der Regierungsrichtlinien präsentiert. Die Präsentation der Bewertung des Regierungsrates erfolgte in Form einer systematischen Ampelbewertung (grün: Massnahme ist bereits umgesetzt; gelb: auf Kurs, Massnahme wird voraussichtlich bis in das Jahr 2012 umgesetzt sein; rot: Massnahme wird bis 2012 nicht umgesetzt). Über alle Departemente hinweg wurden insgesamt 198 Massnahmen bewertet. Zusammengefasst präsentiert der Regierungsrat eine positive Zwischenbilanz mit 33 % grün, 62 % gelb und 5 % rot. Das Ergebnis, 95 % aller Massnahmen auf Kurs, darf als sehr gut bezeichnet werden. Die GFK erlebte anlässlich dieser Präsentation einen kompetenten und geschlossenen Regierungsrat, der auch sehr zuversichtlich auf die zweite Legislaturhalbezeit und die kommende Entwicklung des Kantons Thurgau blickt. Beschlüsse zur Halbezeitbilanz des Regierungsrates sind keine zu fassen. Die GFK bedankt sich bei allen Mitgliedern des Regierungsrates ganz herzlich für die transparente und offene Kommunikation.

Diskussion über das Bonus-/Malussystem

Die GFK hat sich im Rahmen der Beratung über den Geschäftsbericht vertieft mit dem Bonus-/Malussystem bei den Globalbudgets befasst. Die Finanzverwaltung hat der GFK die Entwicklung des Systems über die vergangenen Jahre präsentiert. Seit dem Jahr 2002 haben sich die Bonusbestände auf einen Totalbetrag von 10,7 Millionen Franken per Ende 2009 entwickelt. Dieser Betrag setzt sich aus dem Bestand an freien Boni von 5,1 Millionen Franken und an gebundenen Boni von 5,6 Millionen Franken zusammen. Die Zunahme wurde in den vergangenen Jahren insbesondere deshalb flacher, weil die gebundenen Boni maximal 4 % des Personalaufwandes betragen dürfen. Diese Limite ist lediglich von wenigen Ämtern noch nicht erreicht worden. Die Wirkung des Systems wird durch die Finanzverwaltung als positiv beurteilt. Die gebundenen Boni erlaubten eine engere Budgetierung. Zudem könnten unnötige Ausgaben zur Ausschöpfung des Budgets vermieden werden. Die Ausgabendisziplin werde gesteigert, da die Amtschefs bestrebt seien, keinen Malus verbuchen zu müssen. Das System dient auch als Motivations- und Belohnungssystem, das von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geschätzt

wird. Die Verwendung der freien Boni unterliegt einer Regelung. Sie dürfen zum Beispiel für Teamentwicklung, Weiterbildung, Workshops, Betriebsausflüge, Qualitätsverbesserung und -sicherung, Verbesserung der Infrastruktur, Kundenzufriedenheit und Arbeitsmoral verwendet werden. Die GFK stellt fest, dass das System von allen Ämtern geschätzt wird. Die Verwendung der freien Boni stellt zudem eine Führungsverantwortung der Amtsleitung und des zuständigen Regierungsrates dar. Eine wichtige Aufgabe kommt der Finanzkontrolle zu, die in die Revisionsberichte allfällige Feststellungen von nicht korrekter Verwendung der freien Boni aufnimmt. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich das System positiv auf den Finanzhaushalt und die Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung auswirkt.

Schlussbemerkungen

Mit den Beratungen des Geschäftsberichtes 2009 schliessen wir ein weiteres hervorragendes Geschäftsjahr des Kantons Thurgau ab. Ein Rekordergebnis in finanzieller Hinsicht ist angesichts des wirtschaftlichen Umfeldes alles andere als selbstverständlich. Die GFK dankt den Mitgliedern des Regierungsrates, dem Staatsschreiber sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für ihren grossen Einsatz und ihre sehr gute Arbeit im Geschäftsjahr 2009.

Dank

Mit den Beratungen des Geschäftsberichtes 2009 schliesst auch die GFK die Hälfte der laufenden Legislatur ab. Die Arbeit der GFK wurde in der ersten Legislaturhälfte nebst Geschäftsbericht und Budget mit verschiedenen Zusatzthemen bereichert, denen sich die Kommission anzunehmen hatte. Es kann festgestellt werden, dass die Zusammenarbeit der GFK mit den Mitgliedern des Regierungsrates und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung in jeder Hinsicht konstruktiv und effektiv ist. Die Diskussion über sachpolitische Differenzen in einer aufbauenden und respektvollen Art werte ich als grossen Vorteil in der Politik des Kantons Thurgau. Ich danke allen Kolleginnen und Kollegen der GFK für den geleisteten Einsatz und die sehr gute Zusammenarbeit in den vergangenen zwei Jahren.

Präsident: Der Präsident der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission hat das Wort für seine ergänzenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Baumann**, SVP: Geschäftsbericht und Staatsrechnung 2009 können heute durchwegs als positives Geschäft bezeichnet werden. Das Rechnungsergebnis ist von rekordverdächtigen Fakten geprägt: Überschuss in der Laufenden Rechnung von 90 Millionen Franken, Finanzierungsüberschuss von 96 Millionen Franken, fast alle relevanten Kennzahlen bewegen sich in eine positive Richtung. Die GFK gratuliert dem Regierungsrat und der kantonalen Verwaltung für dieses hervorragende Ergebnis. Der Finanzierungsüberschuss übertrifft das Ergebnis aus dem Jahr 2008 sogar um

10 Millionen Franken. Die Besserstellung des Rechnungsabschlusses im Vergleich zum Budget beträgt 70 Millionen Franken. Bei aller Freude über den guten Abschluss müssen wir uns aber auch bewusst sein, wer unseren Staatshaushalt finanziert. Der Steuerertrag der Einkommens- und Vermögenssteuern stieg im Vergleich zum Vorjahr um 4 %. Beachtlich ist auch die Steigerung des Steuersubstrates im Langzeitvergleich. Trotz verschiedener Steuergesetzrevisionen ist das Steuersubstrat in den letzten zehn Jahren um durchschnittlich 3 % pro Jahr gestiegen. Es sind also vor allem die Steuern zahlenden Kantoneinwohnerinnen und -einwohner, die zum guten Rechnungsergebnis beigetragen haben. Für gute Rechnungsabschlüsse braucht es aber auch Ausgabendisziplin. Auch in diesem Punkt ist die GFK mit dem Regierungsrat und der kantonalen Verwaltung zufrieden. Der budgetierte Aufwand der Laufenden Rechnung für das vergangene Jahr konnte um rund 4 Millionen Franken unterschritten werden. Die konsolidierten Ausgaben stiegen gegenüber dem Vorjahr um 0,9 %, was einem vertretbaren Wert entspricht. Im Namen der GFK danke ich dem Regierungsrat und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr. Der vorliegende Geschäftsbericht gibt umfangreich und in hoher Qualität Auskunft über die Geschäfte in den Departementen. Im Vorwort zum Geschäftsbericht schreibt der Regierungspräsident treffend: "Die Werkschau der kantonalen Verwaltung und der kantonalen Betriebe liegt vor." Nebst dem Geschäftsbericht hat die GFK im vergangenen Halbjahr weitere Geschäfte beraten. Besonders erwähnen möchte ich die Präsentation der Bilanz über die Legislaturhalbjahrzeit durch den Regierungsrat. Die GFK bedankt sich beim Regierungsrat für die Möglichkeit, damit vermehrt auch über strategische Zusammenhänge diskutieren zu können.

Klarer, SVP: Wer freut sich hier im Saal nicht, wenn er reich beschenkt wird? Bereits zum elftenmal hintereinander dürfen wir uns über einen positiven Rechnungsabschluss des Kantons freuen. Wir Thurgauer spielen in der Superliga der Kantone mit und können stolz darauf sein. Einen Gewinn von 90 Millionen Franken verteilen zu können, lässt jedes Herz höher schlagen, vor allem dasjenige einer Buchhalterin. Die Thurgauer Steuerzahler haben die Staatskasse mit rund 696 Millionen Franken gefüllt. Die Dividende der EKT mit 9,7 Millionen, die 18 Millionen der Thurgauer Kantonalbank sowie die 50 Millionen Franken der Nationalbank waren weitere willkommene Einnahmen. Mit einem ausgewiesenen Eigenkapital von 75 % des Steueraufkommens, einem Vermögen pro Kantoneinwohner von ca. Fr. 1'100.-- und mindestens nochmals so viel an stillen Reserven können wir in nächster Zeit sicher ruhig schlafen. Die SVP dankt dem Regierungsrat und der Verwaltung für den umsichtigen Umgang mit den Staatsfinanzen. Dass dies diszipliniert gemacht wird, zeigt auch die Erhebung des Hochschulinstitutes für öffentliche Verwaltung IDHEAP mit der Note von 5,71 für die Gesamtrechnung und der Maximalnote von 6 für die laufenden Ausgaben. Die Steuerverwaltung mit einer Budgetabweichung von 0,06 % darf hier stellvertretend für verschiedene Ämter lobend erwähnt werden.

Wenn wir nun einen Blick in die Zukunft wagen, so hat uns die Präsentation der Ziele der Legislaturhalbjahrzeit des Regierungsrates zuversichtlich gestimmt. Von den 198 quantitativen Massnahmen sind 65 erreicht, 123 auf Kurs und nur 10 im roten Bereich. Der Regierungsrat hat den Thurgau im Griff, was die spezifischen Aufgaben und die Finanzen betrifft. Nicht so die Bundesbehörden: Wie bei einem Blindflug, meinte dazu unser "Finanzminister" in der GFK, weil man oft keine Ahnung habe, wohin es gehen soll im Finanzbereich zwischen Bern und den Kantonen. Oft werde man von aktuellen Entwicklungen eingeholt. Mit unserem Marketingkonzept und der Imagepflege auf verschiedenen Stufen kann unser Kanton heute selbstbewusst auftreten. Er wird schweizweit entsprechend gewürdigt. Schnell könnte es jedoch wieder in die andere Richtung ausschlagen, wenn wir Defizite machen müssen, um das Eigenkapital abzubauen, denn nur eine defizitäre Staatsrechnung kann das Eigenkapital wieder verringern. Für Negativschlagzeilen wäre gesorgt. Ein aktuelles Beispiel können Sie heute der "Thurgauer Zeitung" entnehmen: Der Kanton Thurgau erhält 1,7 Millionen mehr aus der NFA. Das sind 0,7 % der Gesamtsumme von 235 Millionen Franken. Wie wirkt das auf unser Volk? Diese schwergewichtigen Argumente haben die SVP dazu bewogen, dem Vorschlag der GFK einstimmig zuzustimmen. Wir sind insbesondere dafür, dass vom Gewinn 60 Millionen Franken für zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen Hochbauten verwendet werden.

Richard Nägeli, FDP: Das beste Rechnungsergebnis unseres Staates im Jahr 2008 wurde entgegen früherer Äusserungen des Regierungsrates im Rechnungsjahr 2009 nochmals übertroffen. Nachdem der Regierungsrat auf der Spitze im Jahr 2008 einen deutlichen Rückgang des Ergebnisses in Aussicht stellte, hat der Finanzierungsüberschuss mit 96,6 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr nochmals um über 10 Millionen Franken zugenommen. Dieses beste je erzielte Resultat liegt nach zehn positiven Abschlüssen 86 Millionen Franken über dem Budget. Mit einem Eigenkapital von 260 Millionen Ende 2008, Goldreserven von 150 Millionen und einem aktuellen Saldo bei den Spezialfinanzierungen von 94 Millionen verfügen wir ohne versteckte Reserven, die es gibt, über ein Risikokapital von über 500 Millionen Franken. Unsere Fraktion begrüsst die von der GFK beantragten ausserordentlichen Abschreibungen anstelle einer weiteren Äufnung des Eigenkapitals. Um später Eigenkapital abbauen zu können, müssten in der Staatsrechnung Verluste ausgewiesen werden. Verluste als Zielsetzung ist für uns verwerflich. Die Globalbudgets wurden erfreulicherweise gesamthaft um rund 9 Millionen Franken unterschritten. Der Personalaufwand konnte mit Ausnahme der Räte gegenüber dem Budget gehalten oder sogar reduziert werden. Der massgebende liquiditätswirksame Aufwand nach Abzug der durchlaufenden Beiträge lag 2,1 % unter dem Budget, jedoch 0,8 % über der Rechnung 2009. War im Finanzplan aus dem Jahr 2007 für das Jahr 2009 lediglich ein Ertragsüberschuss von 3,3 Millionen vorgesehen, wurde im Voranschlag 2009 bereits ein solcher von 19,3 Millionen budgetiert, und jetzt erfreuen

wir uns am tatsächlich erwirtschafteten Ertragsüberschuss von 90,1 Millionen Franken. Welche Gedanken lösen diese Resultate aus? 1. Auch wir freuen uns natürlich über die feudale Finanzlage und danken allen Beteiligten für die Bemühungen um einen gezügelten Umgang beim Geldausgeben. 2. Trotz allem sind wir mit grossen Herausforderungen oder, wie der Regierungsrat selber feststellt, mit einer Bewährungsprobe konfrontiert. Wohl die grösste Herausforderung in dieser feudalen Lage ist das Bestreben um eine sparsame Haushaltspolitik. Gerade das ist für den Kanton Thurgau mit seinem bescheidenen Volkseinkommen von zentraler Bedeutung. Fehler im Finanzhaushalt werden immer dann gemacht, wenn es gut geht. Die bittere Pille kommt dann meistens in Kumulation mit anderen negativen Entwicklungen. Einige der positiven Zahlen trügen: Auch wenn die Steigerung des liquiditätswirksamen Aufwandes gegenüber dem Vorjahr lediglich 0,8 % beträgt, sind doch einige Detailzusammenhänge zu beachten. So ist der Personalaufwand gegenüber dem Vorjahr um 3,2 %, der Sachaufwand gar um 3,7 % gestiegen. Nur weil die eigenen Beiträge, die 55 % des Gesamtaufwandes ausmachen, um 0,47 % oder 3,1 Millionen Franken gesunken sind, erscheint das Gesamtergebnis noch akzeptabel. Von einer stabilen Situation können wir erst sprechen, wenn sich die drei Hauptbereiche Personalaufwand, Sachaufwand und Beiträge ähnlich entwickeln. Da sind wir reichlich gefordert, um in den nächsten Jahren die Entwicklung der Staatsausgaben im Einklang mit der Wirtschaftsentwicklung zu halten. Zu denken gibt auch die Entwicklung der Steuerquote. Sie ist innert Jahresfrist von 5,71 % auf 5,96 % gestiegen, was einer Steigerung um 4,4 % entspricht, und dies bei einem Nettovermögen von Fr. 1'141.-- pro Einwohner. Wir legen Wert darauf, dass diese Herausforderungen mit einer nachhaltigen Denkweise angenommen und bewältigt werden. Denn nur gesunde Staatsfinanzen in Verknüpfung mit einer tiefen Staats- und Steuerquote sichern eine gesunde Volkswirtschaft. Diese Gedanken führen uns zu den Budgetrichtlinien. Es ist gerade in dieser Situation wichtig, dass es solche gibt. Wir gehen davon aus, dass wir im Jahr 2010 trotz der Steuerfussenkung nochmals einen Ertragsüberschuss von knapp 60 Millionen Franken erwirtschaften werden. Nehmen wir den Ertragsüberschuss im Voranschlag 2010 von 4 Millionen und rechnen die Abweichung Rechnung/Budget 2009 von 71 Millionen hinzu, können wir sogar von einem Ertragsüberschuss von 75 Millionen Franken ausgehen. Kommen auch dieses Jahr noch analoge Budgetreserven zum Vorschein und wird ein etwas ambitiöses Kostenmanagement betrieben, könnten wir im Jahr 2010 sogar mit dem besten Ergebnis aller Zeiten konfrontiert werden. Eines ist klar: Die Ergebnisse für 2011 und für die Finanzplanjahre sind wesentlich zu tief angesetzt. Mit einem sanften Sparen wäre bei der angenommenen Wirtschaftsentwicklung trotz aller auf uns zukommender Verpflichtungen (neues Beitragsgesetz, Spital- und Pflegefinanzierung) und einer vernünftigen Energiepolitik eine ausgeglichene laufende Rechnung in allen Finanzplanjahren erreichbar. Aus Erfahrung wissen wir zudem, dass nach zehn fetten Jahren etlicher Spielraum für Sparmassnahmen vorhanden ist. Wir haben unsererseits eine ausgeglichene Rechnung für 2011 ohne Sparmassnahmen aufge-

zeichnet. Als Notreserve wären auch noch Reserven bei den Spezialfinanzierungen vorhanden. Die restriktive Haltung bezüglich der Aufwandentwicklung in allen Bereichen begrüssen wir. Der Zurückhaltung beim Personalausbau gesamthaft über die ganze Verwaltung ist gerade nach der Ankündigung des Ausbaues bei der Polizei besondere Beachtung zu schenken. Immerhin hatten wir einen Zuwachs von 47 Stellen in den letzten zwei Jahren. Praktikumsplätze, Lehrling im ersten Jahr und zusätzliche Lehrlinge sind dabei im Stellenplan nicht enthalten. Die FDP hält an der Stellenplafonierung im Total fest. Es ist besser, jetzt auf eine sanfte Weise zu handeln, anstatt später unter Druck wie die Briten, Spanier und Griechen drastische Massnahmen ergreifen zu müssen. Das Stabilisierungsziel muss in den Finanzplanjahren strikt eingehalten werden. Dies sollte möglich sein, obwohl die Wirtschaft 2009/2010 weniger Wachstum aufweist. Wir warten gespannt auf den Mechanismus zur Umsetzung der Stabilisierungsinitiative. Dieser ist von zentraler Bedeutung für das zukünftige Befinden unseres Kantons. Die FDP stimmt allen Anträgen der GFK zu.

Wittwer, EVP/EDU: Passend zum strahlenden Sommerwetter dürfen wir heute einen Geschäftsbericht mit einem hervorragenden Abschluss verabschieden. Wir alle wissen, wie wenig es braucht, um glanzvolle Ergebnisse verblassen zu lassen. Denken Sie an grosse Überschwemmungen, Dürren, Seuchen und an Unruhen. Niemand im Saal wagt wohl zu behaupten, dass er oder sie alles im Griff habe. Das vergangene Jahr dürfen wir als segensreich bezeichnen, was sich schlussendlich auch in der Staatsrechnung bemerkbar macht. Vom treuen Steuerzahler bis zum kostenbewussten Mitarbeiter beim Kanton haben sehr viele Personen einen Beitrag dazu geleistet, dass die Staatsrechnung über alle Erwartungen positiv abschliessen konnte. Die EVP/EDU-Fraktion weiss auch um den einen oder anderen Mangel der Geschäftstätigkeit der Verwaltung und unseres Rates. Darum dürfen wir niemals aufhören, das uns anvertraute Geld in Verantwortung zu verwalten. Zu schnell passiert es, dass unaufmerksames oder gar gleichgültiges Handeln zu fatalen Auswirkungen führt. Beispiele für solches Tun werden uns fast täglich über die Medien vor Augen geführt. Gier und Machtstreben findet man nicht nur bei Bankern, sondern auch bei Politikern, in der Verwaltung und beim Volk. Der in der Folge sehr positive Finanzabschluss stellt uns erstmals vor ein noch nie da gewesenes Problem: Wohin mit dem Gewinn? Zusätzliche Abschreibungen auf den Hochbauten, wie dies die Mehrheit der GFK vorschlägt? Oder Aufstockung des Eigenkapitals gemäss Vorschlag des Regierungsrates? Eigentlich sind beide Vorschläge nicht das Gelbe vom Ei. Die EVP/EDU-Fraktion ist sich in dieser Frage nicht einig. Tendenziell folgt sie dem Antrag der GFK.

Bruggmann, SP: Im Namen der SP-Fraktion danke ich für den Geschäftsbericht. Das Ergebnis zeigt, dass sehr gut und umsichtig gearbeitet wurde und eine hohe Ausgaben- disziplin herrscht. Wir freuen uns, dass der Thurgau so gut dasteht. Eigentlich wäre die

Senkung des Steuerfusses wie von uns gefordert schon vor einem Jahr möglich gewesen. Der Regierungsrat und eine Mehrheit des Parlamentes hofften jedoch auf die Einführung der Flat Rate Tax, und dafür brauchten sie einen Spielraum. Steuern wurden auf Vorrat eingezogen. Das Volk aber hatte den richtigen "Riecher" und stimmte für mehr Steuergerechtigkeit. Das darf nun nicht einfach im "Courant normal" untergehen. Die Steuergesetzrevision ist dank uns auf bestem Weg. Die Lohnrunde sowie die Stellenvermehrung von 16 Vollstellen haben wir sehr begrüsst. Trotzdem wurde das Budget um 2,6 Millionen Franken unterschritten. Das spricht für sich. Wie Vergleiche mit anderen Kantonen zeigen, arbeitet unsere Verwaltung effizient und kostengünstig. Überquellende Ferien und Überzeitsaldi zeugen von fehlendem Personal. Es ist richtig, diese Saldi endlich abzubauen und dabei genau hinzuschauen, wo allenfalls erhöhter Personalbedarf besteht. Die Mittel sind vorhanden. Und der politische Wille? Das gebetsmühlenartige Wiederholen vom weiteren Ausdrücken der Zitrone, vom Sparen beim Personal usw. macht diese Aussagen nicht richtiger. Und ein Vergleich mit Griechenland, das notabene 110 Milliarden Franken pro Jahr einsparen muss, ist heute wohl nicht das Richtige. Erfreulich ist, dass Themen wie der weitere Ausbau des öffentlichen Verkehrs und die Förderung von erneuerbaren Energien im Thurgau einen Schwerpunkt darstellen. Dies hat Vorbildcharakter und wird über die Kantonsgrenzen hinaus wahrgenommen. Das ist der richtige Zug in die Zukunft; fahren wir weiter so. Ein beherztes Vorgehen und noch etwas mehr Mut in der Klima- und Energiepolitik werden sich für den Thurgau auszahlen. Ein Teil des Ertragsüberschusses soll in den Energiefonds fließen. Zu denken gibt uns die Steigerung der Arbeitslosenquote von 1,8 % auf 3,2 %. Die Bewältigung dieses Problems ist eine wichtige Aufgabe. Uns liegen vor allem auch die jungen Arbeitslosen und die Jungen mit einem Lehrabschluss ohne Arbeitsstelle am Herzen. Das Resultat der Wirtschaftsförderung ist schwierig messbar, es scheint uns aber eher ein bisschen mager bei Ausgaben von 1,4 Millionen Franken. Bleibt zu hoffen, dass die 20 Neuansiedlungen mit rund 38 Arbeitsplätzen wenigstens zu Daueransiedlungen werden. Der ausführliche Bericht des Datenschutzbeauftragten gibt einen guten Einblick in diesen sensiblen Bereich, der nicht nur früher Schlagzeilen machte, sondern auch heute wieder topaktuell ist. Sehr wichtig ist die Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten. Er ist nicht nur gegenüber dem Parlament, sondern auch gegenüber der Öffentlichkeit verantwortlich. Wir verlangen deshalb die jährliche Berichterstattung. Trotz verschiedener Steuergesetzrevisionen und trotz Krise stieg das Steuersubstrat bei den natürlichen Personen weiter an. Das ist interessant, aber kein Naturgesetz. Die Einnahmen bei den juristischen Personen sanken beträchtlich, und seit einigen Monaten ächzt die Wirtschaft unter dem tiefen Eurokurs. Viel zum guten Ergebnis beigetragen haben die NFA-Beiträge. Ob sie weiterhin so reichlich fließen, steht in den Sternen. Die Geberkantone leiden jetzt, die Folgen bekommen wir in Zukunft zu spüren. Ausserdem muss sich der Kanton auf grosse Mehrausgaben und Mindereinnahmen gefasst machen. Kantonsrat Richard Nägeli hat bereits darauf verwiesen (Revision der Schulbeiträge, Energiebe-

reich, neue Spitalfinanzierung usw.). Dann folgen noch die Steuerausfälle. Insgesamt wird sich die Finanzsituation um rund 200 Millionen Franken verschlechtern. Bei aller Freude über den guten Abschluss 2009 dürfen wir dies nicht vergessen. Es besteht trotz beträchtlicher Reserven kein Spielraum für weitere Steuersenkungen. Die anstehenden Aufgaben müssen bewältigt und bezahlt werden.

Somm, GP: Die Grüne Fraktion dankt dem Regierungsrat und der Verwaltung für den informativen Geschäftsbericht. Wir gratulieren zum hervorragenden Rechnungsergebnis und freuen uns auch darüber. Gleichzeitig trauern wir ein letztes Mal den abgelehnten Anträgen auf Steuerfussenkungen seitens der SP und der Grünen nach. Spätestens jetzt ist nämlich klar, dass der Spielraum dafür gross genug gewesen wäre. Zu einigen Einzelheiten werden wir uns im Rahmen der Detailberatung äussern. Unser Grossratspräsident hat anlässlich seiner Antrittsrede dazu ermuntert, selbst zu denken. Ich erlaube mir deshalb, meine Gedanken zum Geschäftsbericht und zur grundsätzlichen Finanzlage unseres Kantons kundzutun. Es liegen fette Jahre hinter uns; die Staatskasse ist prall gefüllt. Die Zinsbelastung tendiert gegen null. Die Nachfrage nach Bauland und Immobilien im Thurgau ist stark. Die Bevölkerung nimmt rasant zu, die Thurgauer Wirtschaft prosperiert, getragen in erster Linie vom privaten Konsum und einer regen Bautätigkeit. In Kreuzlingen zum Beispiel sind zurzeit 500 Wohneinheiten im Bau. Dass dieses quantitative Wachstum die Ressourcen knapper und die Freiräume enger werden lässt, ist wohl allen klar. Wie lange ist diese Wachstumsstrategie noch tauglich? Ist das jahrelang gehätschelte Dogma "Wachstum gleich Anstieg der Lebensqualität" bald am Ende? "Wir stehen an einem Wendepunkt", zitierte denn auch eine Thurgauer Tageszeitung vor kurzem Regierungspräsident Dr. Jakob Stark. Stehen wir wirklich schon am Wendepunkt? Wahrscheinlich noch nicht ganz. Wir sind jedoch nicht mehr weit davon entfernt, und wir tun gut daran, etwas Fahrt wegzunehmen, um nicht mit voller Geschwindigkeit auf den Wendepunkt aufzuprallen. Aus diesem Grund fordern wir den Regierungsrat auf, sich einen Paradigmenwechsel zu überlegen und unseren Kanton nicht immer und überall um jeden Preis vermarkten zu wollen. Nicht das Hinausposaunen unserer Attraktivität, die zweifellos vorhanden ist, sondern das stille Zurechtlegen einer ressourcenschonenden Weiterentwicklung unseres Kantons sollen erste Priorität geniessen. Ich bitte den Regierungsrat, der Thurgauer Bescheidenheit treu zu bleiben, das Gärtchendenken nicht zu übertreiben und das Standortmarketing zu sistieren. Das Standortmarketing ist ein unzweckmässiges Instrument zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, die wir haben. Denn trotz erhöhter Quote von ca. 3,2 % haben wir in ganz vielen Branchen einen regelrecht ausgetrockneten Arbeitsmarkt. Diesem Dilemma können wir uns nicht mit dem Anlocken fremdländischer Firmen entziehen. Vielmehr muss der gezielten und bedarfsgerechten Ausbildung, Weiterbildung oder Umschulung unserer Arbeitskräfte grösste Aufmerksamkeit geschenkt werden. Das Departement für Erziehung und Kultur ist hier stark gefordert. Am Schluss wird der Gewinn verteilt, dieses Jahr immerhin stattliche 90 Milli-

onen Franken. Die Grüne Fraktion kann der von der GFK gewünschten Zahlenschieberei zustimmen, allerdings mit wenig Begeisterung. Wir sollten uns bewusst sein, dass wir eine intransparente Situation über die kantonale Finanzlage schaffen. Wir wünschen uns, dass die stillen Reserven künftig jährlich im Geschäftsbericht ausgewiesen werden, wenn wir uns solche Eskapaden mit der Abschreibungspraxis erlauben. Zu Ziffer 2 des Beschlussesentwurfes werden wir den Antrag stellen, die Einlage in den Energiefonds um 5 Millionen Franken zu erhöhen.

Haag, CVP/GLP: Die CVP/GLP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat und der kantonalen Verwaltung für die geleistete Arbeit und gratuliert zum hervorragenden Ergebnis. Den Antrag der Grünen auf eine erhöhte Einlage in den Energiefonds werden wir einstimmig unterstützen. Ich könnte Sie jetzt nochmals mit Zahlen belästigen, die Sie schon kennen, und mich den Glückwünschen anschliessen, was ich natürlich gerne tue. Im Zusammenhang mit dem Geschäftsbericht und hinsichtlich der bevorstehenden Sommerferien möchte ich Ihnen jedoch lieber ein paar Gedanken frei von Zahlen kundtun; düstere Prognosen haben wir bereits genug gehört. Mein Aufenthalt in Nordkorea im Mai hat mir erlaubt, viele Dinge wieder einmal mit anderen Augen zu sehen, und ich habe mich gefragt, was es denn sei, was unseren Kanton so erfolgreich macht: Hauptsächlich Standort- und Wirtschaftsförderung, die ehemalige und teilweise immer noch gute Wirtschaftslage, gut verdienende Einwohner, die daraus resultierenden Steuereinnahmen, eine gut funktionierende und kostengünstige Verwaltung. Meines Erachtens haben wir aber noch mehr zu bieten. Jeder von uns kann sich jederzeit und frei äussern und am politischen Prozess teilnehmen, ihn sogar nachhaltig und umfassend beeinflussen. Wir verfügen über einen Regierungsrat, der zusammenarbeitet und meistens oder mehrheitlich von uns und der Bevölkerung getragen wird und von dem wir das Gefühl haben, dass er sich zum Wohl unseres Kantons und seiner Bürger einsetzt. Eine gute und intensive Zusammenarbeit innerhalb der GFK sowie zwischen der GFK und dem Regierungsrat ermöglicht es, offen, transparent und gemeinsam Situationen zu analysieren und zu verändern. Die Zusammenarbeit zwischen dem Parlament und dem Regierungsrat beruht auf der Eigeninitiative von uns allen, gegenseitigem Respekt und einem gemeinsamen Plan. Die persönliche Profilierung auf Kosten anderer steht meistens im Hintergrund. Damit sage ich nicht, dass wir nicht nach Vollkommenheit und Erfolg streben sollen. Damit sage ich nicht, dass wir in perfekter Harmonie leben sollen. Nur wenn wir uns immer wieder gegenseitig überprüfen, herausfordern und nach Besserem streben, kommen wir weiter. Das richtige Klima für ein gemeinsames Ziehen am gleichen Strick und damit für ein effizienteres Vorwärtstommen ist meines Erachtens aber im Idealfall ein gegenseitiges Anspornen zu Höchstleistungen. Dass dies auch anders sein kann, sehen wir bei ganz vielen Gelegenheiten rundum im nahen und fernen In- und Ausland. Und so hoffe ich, dass eine solche Klimaveränderung vor unserem Rathaus Halt macht und wir weiterhin gemeinsam oder gegeneinander, aber immer mit Respekt, für unsere Über-

zeugungen, unsere Werte und unsere gemeinsamen oder unterschiedlichen Ziele kämpfen können. Gewinn ist nicht das Ziel, Gewinn ist das Resultat.

Schlatter, CVP/GLP: Ich gratuliere sämtlichen Verantwortlichen zum hervorragenden Abschluss. Kantonsrätin Bruggmann möchte ich darauf hinweisen, dass Griechenland nicht 110 Milliarden Euro im Jahr einsparen muss, sondern es dabei um die Unterstützung geht, die das Land erhält. Das ist nicht ganz dasselbe. Die Sparquote ist etwas tiefer. Allerdings stimme ich ihr zu, dass der Vergleich, den Kantonsrat Richard Nägeli gemacht hat, etwas weit geht. Wir konnten heute in der Zeitung lesen, dass die NFA-Beiträge nicht weniger, sondern mehr werden. Das Thema "schlanker Staat" sollten wir schon ernst nehmen. Sie müssen sich bewusst sein, dass die Erwartung vieler Unternehmer dahin geht, dass der Staat schlank bleibt. Es gibt ganz unterschiedliche Wahrnehmungen bezüglich der wirtschaftlichen Entwicklung. Die Unternehmer im Kanton Aargau beispielsweise hatten ein katastrophales 2009 zu verzeichnen. Sie halten sich mit Inlandaufträgen über Wasser, obwohl früher die Exportquote 50 % betrug. Dazu kommt, dass der Euro auf Fr. 1.30 gesunken ist. Die Voraussage, dass die nächsten Abschlüsse wieder besser sein werden, ist stark von den Abschlüssen bei den juristischen Personen abhängig. Nicht überall herrscht eitler Sonnenschein, und es ist ungewiss, wie sich die Situation weiterentwickeln wird. Sobald die Unternehmer wieder Massnahmen ergreifen müssen, wird sich das irgendwann auch auf die öffentlichen Kassen auswirken. Zu den Aussagen von Kantonsrat Somm: Die Grünen kommen mir wie Elefäntchen im Porzellanladen vor. Manchmal sind sie sich nicht bewusst, in welche Richtung sie politisieren. Dass man sich grundsätzlich fragt, ob das Wachstum immer so weitergehen könne, ist an sich berechtigt. Wenn man aber im Boot mitfährt und beispielsweise die Pauschalbesteuerung abschiessen will, muss man sich bewusst sein, dass es nicht nur um Personen geht, die in einem Kanton wohnen werden, sondern zum Beispiel auch um Vermögenswerte und Vermögensverwaltungsgesellschaften. Sobald man solche Themen auf den Tisch bringt, schreckt dies jene Leute ab. Und es ist klar, wohin es sie dann zieht: In den Kanton Zug. Das ist die Realität, die wir täglich erleben. Grundsätzlich gehe ich davon aus, dass das Wachstum weiterhin anhält, weil die Schweiz attraktiv ist und dies auch bleiben soll. Was dies raumplanerisch bedeutet, und zwar auch in unserem Kanton, ist an sich klar. Aber quasi mitten im Bodensee bei 16 Grad mit dem Schwimmen aufhören zu wollen, weil die anderen 100 m hinter uns sind, ist sicher keine Erfolgsstrategie.

Regierungsrat **Koch**: Namens des Regierungsrates danke ich Ihnen für die gute Aufnahme der Rechnung und des Geschäftsberichtes 2009. Ich danke insbesondere der GFK für die seriöse Beratung, die kritischen Voten und die Unterstützung. Ich möchte nochmals erwähnen, dass der Ertragsüberschuss von 90 Millionen Franken zur Hälfte durch Mehreinnahmen und zur Hälfte durch Minderausgaben erzielt worden ist. Die

Verwaltung hat wirklich eine ausserordentlich gute Arbeit geleistet. Jeder Finanzdirektor, der sich mit dem Parlament streitet oder sich zumindest darüber unterhält, wie der Gewinn verteilt werden soll, ist wahrlich zu beneiden. Es liegt in der Tat ein ausgezeichnetes Rechnungsergebnis vor. Das ist einerseits erfreulich, andererseits stellt es die Exekutive, aber auch die Legislative vor grosse Anforderungen. Der Regierungsrat ist in diesen Tagen gedanklich nicht unbedingt bei der Rechnung 2009, sondern bereits beim Budget 2011 und beim Finanzplan 2012 - 2014. Dabei wird uns nicht das Budget 2011, sondern der Finanzplan der folgenden Jahre fordern. Der Regierungsrat klagt nicht, doch fühlt er sich verpflichtet, darauf hinzuweisen, dass es zusätzliche Ausgaben geben wird. Für das Jahr 2011 werden die NFA-Beiträge sicher noch fliessen, für die weiteren Jahre besteht jedoch Unsicherheit. Momentan läuft die Vernehmlassung für die Jahre 2012 - 2015. Noch unsicherer ist für uns die Lage bei der Nationalbank. Sie wissen, dass sich die Nationalbank im Bereich des Euro engagiert hat. Grundsätzlich liegt die Zusage vor, dass wir bis 2017 rund 50 Millionen Franken erhalten. Würde die Nationalbank aber tatsächlich Verluste einfahren, könnte dieses Geld nicht mehr zur Verfügung stehen oder es wäre zumindest mit viel weniger Mitteln zu rechnen. Ich bin deshalb nicht so optimistisch wie Kantonsrat Richard Nägeli bezüglich der Zukunft ab 2012. Nun steht aber nicht das Budget 2011 zur Diskussion, sondern der Geschäftsbericht und die Rechnung 2009. Der Regierungsrat durfte in den vergangenen Tagen die Zwischenbilanz der Regierungsziele 2008 - 2012 präsentieren und konnte mit Genugtuung feststellen, dass die meisten Ziele bereits in der Halbzeit erreicht wurden. Die Kennzahlen sind ausserordentlich erfreulich. Das Ausgabenwachstum bleibt im Rahmen. Der liquiditätswirksame Aufwand ist nur um 0,8 % gestiegen. Das ist eine gute Leistung. Es ist das elfte positive Rechnungsergebnis. Unsere Finanz- und Steuerpolitik erfährt auch dadurch wieder eine Bestätigung. Seitdem wir unseren Bilanzfehlbetrag im Jahr 2001 abgeschrieben haben, geht es ständig aufwärts. Der finanzielle Spielraum wurde einerseits mit der Steuerfussenkung per 1. Januar 2010 und andererseits mit der Steuergesetzrevision per 1. Januar 2011 erkannt. Auf diesen Zeitpunkt führen wir das Vollsplitting ein. An die Adresse der Grünen und der SP erlaube ich mir die Bemerkung, dass ich nicht so sicher bin, ob wir den Spielraum für die Steuergesetzrevision gehabt hätten, wenn wir ihren Anträgen zugestimmt und den Steuerfuss noch mehr gesenkt hätten. In der Steuerpolitik sind vor allem Verlässlichkeit und Nachhaltigkeit wichtig. Der Thurgau hat dies in den letzten Jahren unter Beweis gestellt. Der Aufgabenerfüllungsstand ist ausserordentlich hoch. In der Energiepolitik ist der Thurgau spitze. Diesbezüglich werden in Kürze Zahlen veröffentlicht. Beim öffentlichen Verkehr haben wir massiv ausgebaut. Wir haben ebenfalls in die Bildungspolitik Mittel investiert, ebenso beim Personal. Wir konnten die Löhne per 1. Januar 2009 massiv erhöhen. Unsere schlanke Verwaltung erbringt gute und vor allem bedarfsgerechte Leistungen. Es ist weniger schwierig, einen Blick auf das Jahr 2010 zu werfen als auf das Jahr 2011. Dass die Rechnung 2010 besser als budgetiert abschliessen wird, ist kein Geheimnis. Wir sind erstaunt und erfreut darüber, wie die

Steuern bei den natürlichen Personen fliessen. Der Regierungsrat ist mit der von der GFK vorgeschlagenen Gewinnverteilung einverstanden. Gemäss Gesetz ist diese Form der Gewinnverteilung möglich. Im Gesetz über den Finanzhaushalt des Staates steht, dass beim Rechnungsabschluss zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden können.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist gemäss §§ 37 und 39 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

Detailberatung

Kommissionspräsident **Baumann**, SVP: Für Informationen zur Detailberatung verweise ich auf die Berichte der Subkommissionen. Ich gehe auch davon aus, dass die Fraktionen von den GFK-Mitgliedern ausführlich orientiert wurden. Mit 23 Ämterbesuchen, 10 Subkommissionssitzungen und einer erstmals durchgeführten zweitägigen Session der Gesamtkommission hat die GFK den Geschäftsbericht und die Staatsrechnung 2009 intensiv beraten. Dazu gehört auch der Kontakt zur Finanzkontrolle, die uns Einsicht in ihre Tätigkeit gewährt und die GFK mit ihrem Revisionsbericht bedient hat. Wir stellen fest, dass die Finanzkontrolle ihre Revisionstätigkeit selbständig, unabhängig und mit hoher Qualität ausübt. Ich bitte Sie zu beachten, dass uns auch erstmals der Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten zugestellt wurde.

Präsident: Wir diskutieren kapitelweise gemäss Geschäftsbericht und der Übersicht, die auf Ihren Tischen aufliegt. Bitte nennen Sie bei Ihren Voten die Seitenzahl des Geschäftsberichtes oder des Zahlenteiles sowie die Kontonummer oder Kontogruppe.

Kapitel 1: Einleitung (weisse Seite 1)

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 2: Überblick Ergebnis Rechnung

Geschäftsbericht 2009 (grüne Seiten 3 bis 22)

Dieses Kapitel wird unter dem Abschnitt 3.7 Departement für Finanzen und Soziales behandelt (siehe Seite 49).

3.1 Räte und Staatskanzlei

Zusammensetzung der GFK-Subkommission DFS/SK

- Peter Kummer, Oberaach (Vorsitz)
- Myrta Klarer, Sirnach
- Cornelia Komposch, Herdern
- Richard Nägeli, Frauenfeld

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen siehe unter 3.6 Departement für Finanzen und Soziales, Seite 45 ff.).

Präsident: Ich eröffne die Diskussion.

Kapitel 3: Rechenschaftsbericht und Rechnung

Abschnitt 3.1 Räte

Geschäftsbericht 2009 (Seiten 25 bis 30)

Statistischer Anhang gelb (Seiten 4 bis 11)

Anhang II: Staatsrechnung 2009 (Seite 7 Laufende Rechnung)

Diskussion - **nicht benützt.**

Abschnitt 3.2 Staatskanzlei

Geschäftsbericht 2009 (Seiten 33 bis 42)

Statistischer Anhang gelb (Seiten 12 und 13)

Anhang II: Staatsrechnung 2009 (Seite 8 Laufende Rechnung)

Diskussion - **nicht benützt.**

3.2 Departement für Inneres und Volkswirtschaft

Zusammensetzung der GFK-Subkommission DIV

- Katharina Winiger, Frauenfeld (Vorsitz)
- Carmen Haag, Stettfurt
- Dr. Hermine Hascher, Eschikofen
- Moritz Tanner, Winden

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Geschäftsbericht 2009 des Regierungsrates / Staatsrechnung 2009

Beim Rechnungsergebnis des Departementes fallen Aufwand und Ertrag erheblich höher aus als budgetiert. Die Umsatzsteigerung ist in erster Linie auf die für den Kanton saldoneutralen höheren Bundesbeiträge für die Landwirtschaft (+13,8 Millionen Franken) zurückzuführen. Ebenfalls saldoneutral bilanziert der Energiefonds. Dessen Aufwand und Ertrag sind aufgrund der höheren Beiträge um 4,9 Millionen Franken höher als budgetiert.

Der gegenüber dem Budget bessere Saldo wurde hauptsächlich durch den Minderaufwand bei den Familienzulagen an Nichterwerbstätige von 3,38 Millionen Franken erreicht. Weiter weisen einen grösseren Minderaufwand aus: Ergänzungsleistungen zu AHV und IV (0,28 Millionen Franken), Amt für Wirtschaft und Arbeit (0,26 Millionen Franken) und Veterinäramt (0,26 Millionen Franken).

Die Investitionsrechnung schliesst rund 1,5 Millionen Franken besser ab als budgetiert. Im Wesentlichen ist dies auf tiefere Nettoausgaben im Bereich öffentlicher Verkehr (-0,9 Millionen Franken) und beim Landwirtschaftsamt (-0,7 Millionen Franken) zurückzuführen.

Die Subkommission bedankt sich beim Regierungsrat und seinen Amtschefs für die stets offene Zusammenarbeit. Die Subkommission hatte nie den Eindruck, dass Fakten zurückgehalten wurden.

Die Subkommission bedankt sich ebenfalls für den sorgfältigen Umgang mit Steuergeldern. Sie legt aber auch Wert auf die Feststellung, dass der Staat die ihm übertragenen Aufgaben trotz Sporbemühungen stets korrekt ausführen muss.

Ämterbesuche

Die Subkommission hat folgende Ämter besucht:

- Generalsekretariat DIV
- Veterinäramt
- Amt für AHV und IV

Die Subkommission durfte erfreut feststellen, dass die besuchten Ämter von engagierten und fachlich sattelfesten Amtsleitern geführt werden.

Der vom Regierungsrat verlangte Abbau von Ferien- und Überzeitguthaben ist ein wich-

tiges Thema im Departement. Die Finanzkontrolle wird sich dieses Jahr vertieft damit auseinander setzen.

Bemerkungen zu den einzelnen Ämtern

3010-3023 Generalsekretariat

Hauptaufgaben des Generalsekretärs sind die Unterstützung des Departementschefs, Gesetzgebungsarbeiten und Spezialaufgaben (zum Beispiel Arbeitsgruppe Orts- und Flurnamen, Gesamtkonzept Arenenberg etc.).

Für die Beantwortung parlamentarischer Vorstösse rechnet der Generalsekretär im Minimum mit vier Stunden. Bei komplexen Fragen oder wenn diverse Amtsstellen einbezogen werden müssen, vergrössert sich der Aufwand entsprechend.

Produktegruppe "Öffentlicher Verkehr / Tourismus"

Die Kantone Zürich, St. Gallen, Schaffhausen und Thurgau haben das Angebotskonzept im S-Bahn- und Regionalzugsverkehr für den Zeithorizont 2018 bis 2025 erarbeitet. Dieses Angebot soll ab 2018 schrittweise umgesetzt werden. Der Grosse Rat wird voraussichtlich 2011 über den Ausbau des Bahnnetzes und die damit verbundenen Investitionsbeiträge zu befinden haben.

Produktegruppe "Energie"

Es konnten mehr als 2'400 Fördergesuche ohne Neueinstellungen bewältigt werden. Dies war möglich, weil die Gesuche zur Prüfung auswärts gegeben wurden. Die Kosten dafür betragen rund Fr. 540'000.--. Der Entscheid und die Auszahlung erfolgen weiterhin durch die Abteilung.

Im Konzept "Verstärkte Förderung erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz" legte der Regierungsrat seine Ziele in Bezug auf die Produktion von erneuerbaren Energien bis 2015 fest. Die Abteilung Energie beabsichtigt, diesen Sommer eine Einschätzung der Zielerreichung vorzunehmen.

3420-3423 Amt für AHV und IV

Beim Ämterbesuch wurden die Fragen schwerpunktmässig zur IV gestellt. Erfreut durfte die Subkommission feststellen, dass die Auswirkungen der fünften IV-Revision langsam zu greifen beginnen. Dauerthema ist die Verhinderung des Versicherungsmissbrauchs. Mit einem speziellen Beauftragten wird versucht, diesem Problem zu Leibe zu rücken. Das Amt wird personell und organisatorisch durch die nächsten IV-Revisionen stark gefordert. Sie sollen per 2012 und 2014 in Kraft treten.

Viele Bezugsberechtigte von Kinderzulagen für Nichterwerbstätige haben ihre Rechte noch nicht wahrgenommen. Das Departement hat die Problematik erkannt und ist daran, Lösungen zu erarbeiten.

3520-3545 Amt für Wirtschaft und Arbeit

Produktegruppe "Arbeitsmarkt und Wirtschaft"

Bedingt durch den massiven konjunkturellen Einbruch stieg die Arbeitslosigkeit 2009 von 2 % auf 4 % und die Zahl der betreuten Stellensuchenden von 4'300 auf 6'500. Zudem

nahmen auch die Gesuche für Kurzarbeitsentschädigung massiv zu. Das Personal wurde rechtzeitig aufgestockt, so dass die anfallenden Aufgaben trotzdem innert nützlicher Frist erledigt werden konnten. Es gingen keine Reklamationen ein.

Produktgruppe "Wirtschaftsförderung / Marketing"

Der GFK wurden der Schlussbericht zum Marketingkonzept 2006 bis 2009 und das neue Marketingkonzept 2010 bis 2012 präsentiert. Es kann festgestellt werden, dass mit relativ bescheidenen Mitteln viel Aufmerksamkeit auf den Thurgau gelenkt wurde. Dennoch lässt sich auch aus dem neuen Marketingkonzept nicht herauslesen, welche konkreten Ziele in Bezug auf Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum angestrebt werden.

Im Bereich Regionalförderung fallen die grossen Differenzen zwischen Budget und Rechnung auf. Trotz diverser Anstrengungen wurden viel weniger Gesuche eingereicht als erwartet.

Aus der Stadt Winterthur kamen letztes Jahr heftige Vorwürfe an den Kanton Thurgau, er werbe Firmen ab und betreibe Steuerdumping. Das Departement betont, dass es keine aktive Abwerbungspolitik betreibe, zuzugswilligen Firmen im Rahmen der normalen Tätigkeiten aber helfe. In Bezug auf die Frage nach Steuererleichterungen verweist das Departement auf das DFS, das zuständige Departement für Steuerangelegenheiten.

3610-3635 Landwirtschaftsamt

Das Fachprogramm LAWIS wird in fünf Kantonen und im Fürstentum Liechtenstein eingesetzt. Es beinhaltet unter anderem die Bereiche Landwirtschaft, Veterinärwesen, Naturschutz, Gewässerschutz und Wald. Die Kosten zur Anpassung der Fachapplikation LAWIS und des Interneterfassungsportals "Agrogate" an die Agrarpolitik 2011 betragen rund Fr. 200'000.--. Sie wurden zwischen den Benutzern aufgeteilt.

Das Projekt "Landwirtschaftliche Nutzfläche" dient dazu, die direktzahlungsberechtigten landwirtschaftlichen Nutzflächen bestimmen und kontrollieren zu können. Über die Frage, ob Feld- und Ufergehölze als ökologische Ausgleichsflächen zu bezeichnen seien, entbrannten heftige Diskussionen. Die 23 im vergangenen Jahr eingegangenen Rekurse konnten erledigt werden.

3930-3940 Veterinäramt

Als Hauptaufgaben werden im Veterinäramt die Konsolidierung des Qualitätsmanagements, Aufgaben im Zusammenhang mit der Tiergesundheit (BT-Impfkampagne, BVD-Ausrottung etc.) und Tierschutzaufgaben genannt.

Nahezu unüberschaubar sind die verschiedenen Computerprogramme, die in diesem Amt verwendet werden (meist Bundesprogramme). Im Speziellen bedauerlich ist dabei, dass viele Schnittstellen entweder nicht definiert oder kompliziert zu handhaben sind. Bei den Betriebskontrollen ("Blaue Kontrollen") konnten nur rund die Hälfte der vorgegebenen Kontrollen durchgeführt werden. Als Gründe werden andere, dringendere Aufgaben genannt, zum Beispiel die BVD-Ausrottung und die Blauzungenkrankheit. Mehr Kontrollen gleich mehr Personal!

Das Veterinäramt hat aber auch Lob erhalten: Bei Anzeigen handle es rasch und zweckmässig. Hinterfragt wurden jedoch die Nachkontrollen: Vermutlich liessen sich Missstände mit gezielten Nachkontrollen schneller bereinigen.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion.

Abschnitt 3.3 Departement für Inneres und Volkswirtschaft

Geschäftsbericht 2009 (Seiten 45 bis 109)

Statistischer Anhang gelb (Seiten 14 bis 17)

Anhang II: Staatsrechnung 2009 (Seiten 9 bis 14 Laufende Rechnung, Seite 60 Investitionsrechnung)

Martin, SVP: Ich spreche zur Tabelle auf Seite 52 des Geschäftsberichtes, worauf die für das Jahr 2009 zugesicherten Förderbeiträge pro Bereich ersichtlich sind und auch, was damit erreicht wurde. Wäre es nicht sinnvoller, auf die Förderung von Solarstromanlagen angesichts des Umstandes zu verzichten, dass die Reduktion von einer Tonne CO₂ mittels Solarstromanlagen Fr. 19'235.-- kostet, die Reduktion mittels thermischer Solarkollektoren hingegen nur Fr. 5'622.-- und mittels Gebäudehüllensanierung Fr. 3'923.--? Bei der Minergie kostet die Reduktion von einer Tonne CO₂ sogar nur Fr. 3'057.--. Ich habe bei meinen Berechnungen bewusst die effektiven Förderbeiträge genommen und nicht die ausgelösten Investitionen, da sich ansonsten das Verhältnis zulasten der Solarstromanlagen weiter verschlechtern würde. Warum setzt der Regierungsrat die Fördergelder von 3,8 Millionen Franken für Solarstromanlagen nicht ökonomisch und ökologisch effizienter ein, etwa in die Gebäudesanierung, die Minergie oder in die Geothermie?

Somm, GP: Ich spreche zur Produktgruppe "Energie" auf den Seite 51 und 52 des Geschäftsberichtes. Im vergangenen Jahr wurden Förderbeiträge in der Höhe von 24 Millionen Franken zugesichert. Rund 13 Millionen wurden bereits ausbezahlt, womit noch zugesicherte Beiträge in der Grössenordnung von 11 Millionen hängig sind. Bei einer Alimentierung des Energiefonds von 5 Millionen Franken, wie sie vom Regierungsrat vorgeschlagen wurde, beträgt dessen Bestand gerade einmal rund 11 Millionen Franken, die bereits zugesichert wurden. Jedes weitere bewilligte Fördergesuch würde also den Fonds bereits in die roten Zahlen bringen. Angesichts der guten finanziellen Situation wäre es absolut vertretbar, mehr in den Fonds einzuspeisen. Im Geschäftsbericht heisst es auf Seite 52, dass mit dem Förderprogramm rund 8,3 Millionen Liter Erdöl substituiert und eine CO₂-Reduktion von 13'500 Tonnen erreicht werden können. Das tönt schön, hilft uns aber nicht wirklich weiter, weil wir diese Zahlen nicht einordnen können. Es wäre nützlich, wenn im Geschäftsbericht jeweils auch eine Aussage zum Zielerreichungsgrad gemacht werden könnte, so dass auch wir Parlamentarier in der Lage sind, darüber zu urteilen, ob eine Intensivierung des Förderprogrammes nötig ist oder nicht.

Ich frage den Regierungsrat, ob er bereit ist, diesem Wunsch im kommenden Geschäftsbericht nachzukommen.

Gemperle, CVP/GLP: Ich bin völlig anderer Meinung als Kantonsrat Martin. Wenn wir die Situation mit den gewaltigen Herausforderungen betrachten, die im Bereich der Energie- und Klimapolitik auf uns zukommen, dann gehen die Wünsche von Kantonsrat Martin in die falsche Richtung. Man hat von der Gründung der AWES AG gehört, und ich hoffe natürlich nicht, dass ihr Grundsatz die Bekämpfung der Solarstromproduktion im Thurgau ist. Es gibt nur zwei wichtige Grundpfeiler: 1. Die Energieeffizienz. Da weist der Standard Minergie-P den tiefsten Energieverbrauch aus. 2. Der Ausbau von erneuerbaren Energien. Grosse Hoffnungen werden in die Geothermie gesetzt. Sie hat Riesenvorteile, steckt aber noch in den Kinderschuhen. Es braucht hier grosse Anstrengungen. Ein weiterer Hoffnungsträger weltweit ist die Solarenergie. Deren Entwicklung ist schon weit fortgeschritten, doch nur durch eine sehr breite Anwendung wird dieser Träger billiger. Ich würde es bedauern, wenn in den angesprochenen Bereichen eine Kürzung vorgenommen würde.

Kappeler, GP: Die thermische, durch Sonnenkollektoren erzeugte Energie ist eine billige, primitive Energieform. Sie mit der Produktion von elektrischer Energie, der höchsten, teuersten und wertvollsten Energieform zu vergleichen, ist etwas waghalsig. Natürlich ist die wertvolle Energie auch entsprechend teurer herzustellen. Nichtsdestotrotz müssen wir uns auf den Weg machen, auch hier dabei zu sein, und diese Form von Energie durch Unterstützung fördern.

Martin, SVP: Ich wurde offensichtlich missverstanden. Ich habe mich überhaupt nicht für die eine oder gegen die andere Form von Energieförderung ausgesprochen. Ich habe nur die Fakten auf den Tisch gelegt und die Zahlen in Relation gesetzt. Wenn wir Umweltpolitik betreiben wollen, haben wir möglichst viel CO₂ zu reduzieren. Das müsste unser aller Ziel sein. Zudem sind die dafür zur Verfügung stehenden Mittel möglichst effizient einzusetzen. Aus diesem Grund ist es auch sinnvoll, dort zu investieren, wo am meisten CO₂ eingespart werden kann. Ich wehre mich überhaupt nicht gegen die Forschung im Bereich der Solarstromanlagen, aber ich habe Mühe mit einer ineffizienten Produktionsform, die überteuert ist. Vielleicht hat die persönliche Zuneigung von Kantonsrat Gemperle zu dieser Form auch damit zu tun, dass er selber Subventionen in diesem Bereich bezieht.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer:** Gerne nehme ich Stellung zu den aufgeworfenen Fragen und Problemen. Ich bin mir bewusst, dass ich als Chef des Departementes für Inneres und Volkswirtschaft mit dem Förderprogramm und dem Energiefonds sehr grosse Kompetenzen habe und damit auch eine sehr grosse Verantwortung trage. Meine Leute der

Abteilung Energie und ich bemühen uns intensiv um ein ausgewogenes Förderprogramm, damit das Geld im Energiefonds, das letztlich von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern kommt, möglichst gut eingesetzt wird. Bei der Photovoltaik verhält es sich tatsächlich so, dass der Effekt pro eingesetzten Förderfranken im Vergleich zur CO₂-Einsparung bei allen Programmen, die wir haben, am geringsten ist. Wir haben deshalb auch längere Zeit gezögert, die Photovoltaik in das Förderprogramm aufzunehmen. Auch der Bund verdoppelt das, was wir an Unterstützung für die Photovoltaik ausgeben, nicht mit Globalbeiträgen, weil er die Effizienz als zu klein erachtet. Wir haben uns aber trotzdem zur Aufnahme der Photovoltaik in das Förderprogramm entschlossen, und zwar im Bewusstsein, dass die Effizienz noch nicht sehr gross ist im Vergleich zu anderen erneuerbaren Energien, die Photovoltaik aber grosses Zukunftspotential hat und mit der Zeit auch immer kostengünstiger werden soll. Unter diesem Aspekt ist es vertretbar, auch die Photovoltaik mit Förderbeiträgen zu unterstützen. Wir haben jedoch gleichsam als Kompromiss einen Deckel darauf gesetzt. Bei allen anderen Programmen ist der Betrag nach oben offen, bei der Photovoltaik wurde ein Maximalbetrag festgelegt. Das letzte Jahr lag er bei 3 Millionen Franken. Dieses Jahr stehen wiederum 3 Millionen Franken zur Verfügung, was genügen sollte, um die eingehenden Gesuche auch bewilligen zu können. Wir haben auch die Ansätze etwas herabgesetzt. Das ist eine vernünftige Lösung, die auch der Stimmung im Grossen Rat entspricht. Zu den Fragen von Kantonsrat Somm: Es trifft zu, dass wir im letzten Jahr mehr zugesichert haben als zur Verfügung gestanden ist. Es besteht aber eine langfristige Planung. Für die Budget- und Finanzplanperiode ist der Bestand gesichert. Gemäss unseren Prognosen sollte das Geld gesamthaft gesehen ausreichen, um das Förderprogramm im bisherigen Rahmen fortsetzen zu können. Das ist auch deshalb der Fall, weil uns der Bund stark unterstützt. Wir haben in unserem Energieförderprogramm verbindliche Ziele für 2015 festgelegt. Es ist geplant, einen Zwischenbericht über die Zielerreichung zu erstellen. Damit sind wir auf gutem Weg und auf Kurs.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Schwyter, GP: Ich spreche zum Bildungs- und Beratungszentrum Arenenberg auf den Seiten 100 und 101 des Geschäftsberichtes. Währenddem auf Seite 101 akribisch genau darüber informiert wird, wie viele Apéros, Imbisse, Mittag- und Abendessen an Lernende und externe Gäste ausgegeben wurden, erfahren wir auf Seite 100 nur sehr rudimentär über die durchgeführten Kontrollen bezüglich RAUS (regelmässiger Auslauf im Freien) und BTS (besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme). Keinerlei Angaben werden darüber geliefert, weshalb die Anforderungen nicht oder nur teilweise erfüllt wurden. Keinerlei Angaben gibt es auch über die einzelnen Tierkategorien. Überhaupt scheinen die Themen Tierhaltung und Tierschutz oder die Ausbildung von Tierhalterinnen und Tierhaltern keinen sehr grossen Stellenwert einzunehmen. In der Produktgruppe "Schulbetriebe" lese ich unter Landwirtschaft lediglich über die Gülleausbring-

technik und die häufigen Kurse im Umgang mit Motorsägen. Kein Wort wird über die Schweine-, Rinder-, Pferde- und Geflügelhaltung verloren, über die im Bildungs- und Beratungszentrum Arenenberg doch sicher auch viel Wissenswertes vermittelt wird. Vielleicht könnte uns Regierungsrat Dr. Schläpfer noch etwas eingehender informieren.

Altwegg, SVP: Ich spreche zu den Zuckerrübentransporten auf den Seiten 84 und 85 des Geschäftsberichtes und frage den Regierungsrat, was es kostet, die Rübentransporte östlich von Weinfelden von der Strasse wieder auf die Bahn zu bringen. Niemand fährt gerne mit dem Auto hinter einem Rübentransport von Bürglen nach Märstetten. Vor weniger als zehn Jahren wurden die Verladeanlagen abgerissen. Wir mussten unsere Rüben mehrheitlich auf der Strasse anliefern. Neue Rübenpflanzler hatten sich sogar dazu zu verpflichten, was zu grossen Investitionen in den Strassentransport geführt hat. Nun sollen wir Rübenpflanzler östlich von Weinfelden unsere Rüben wieder auf die Bahn verladen, was weder ökologisch noch ökonomisch sinnvoll ist. Prototypen von Verladeanlagen müssten gebaut werden. Zudem sind die Verladebahnhöfe kaum gewillt, solche Mengen aufzunehmen. Meiner Meinung nach gibt es Lösungen, wie sie in anderen Regionen gefunden wurden, die effizienter, nachhaltiger und billiger sind. Zudem löst sich das Problem mit dem Bau der Bodensee-Thurtal-Strasse.

Schwyter, GP: Ich spreche zum Veterinäramt auf den Seiten 103 bis 109 des Geschäftsberichtes. Durch ein Tierhalteverbot wird es einer fehlbaren Person in der ganzen Schweiz untersagt, Tiere zu halten und in ihre Obhut zu nehmen. Das Verbot kann in dringenden Fällen auch bereits vor dem Ausgang eines entsprechenden Strafverfahrens ausgesprochen werden. Ausgesprochen wird ein solches Verbot gegen Personen, die sich aus Gründen wie Geisteskrankheit, Geistesschwäche, Trunksucht, offensichtlicher Verantwortungslosigkeit oder gravierender charakterlicher Mängel nicht für den Umgang mit Tieren eignen. Dasselbe gilt, wenn jemand mehrfach gegen das Tierschutzrecht verstossen hat. Das Verbot kann für eine bestimmte oder unbestimmte Zeit angeordnet werden. Zuständig für die Verhängung eines Tierhalteverbotes ist der Kantonstierarzt. Gemäss der Tabelle auf Seite 108 wurden im Geschäftsjahr lediglich zwei Tierhalteverbote ausgesprochen. Dabei ist dem Bericht leider nicht zu entnehmen, welche Vergehen zu diesen Halteverboten geführt haben. Wenn man bedenkt, dass im Fall Kesselring trotz des Bundesgerichtsentscheides vom Februar 2010, in dem auf die Vielzahl der Straftaten (mehrfache Tierquälerei und mehrfache Übertretung des Tierschutzgesetzes) hingewiesen und betont wird, dass aufgrund der Täterkomponenten und insbesondere der erschreckenden Uneinsichtigkeit des Täters eine weit höhere Strafe gerechtfertigt wäre, bis dato immer noch kein Tierhalteverbot erlassen wurde, muss man annehmen, dass es sich bei den erwähnten beiden Fällen um viel gravierendere Verstösse handeln muss. Oder wird nicht immer mit der gleichen Messlatte gemessen? Anscheinend wird hier der Vollzugsbehörde ein ziemlich grosser Ermessensspielraum eingeräumt. An-

scheinend kann ein einzelner Fall über Jahre hinweg ein ganzes Amt bis an die Grenzen der Belastbarkeit beschäftigen und somit Ressourcen beanspruchen, die für andere Aufgaben fehlen. Wenn Kontrollen nur unter Polizeieinsatz möglich sind und deshalb nur selten stattfinden können, weil sie mit einem grossen finanziellen und personellen Aufwand verbunden sind, muss die Frage erlaubt sein, ob eine solche Tierhaltung auch aus wirtschaftlicher Sicht überhaupt noch zu dulden ist. Vakanzen bestanden im Sekretariat, und auf Seite 105 wird auf die knappen Ressourcen hingewiesen. Ein grosser personeller und zeitlicher Aufwand entstand zudem bei der Tierseuchenbekämpfung als Folge der Auseinandersetzungen mit Impfverweigerern. Dadurch, dass kein zusätzliches Personal eingestellt wurde, standen für die amtstierärztlichen Kontrollen anscheinend zu wenig Leute zur Verfügung. Deshalb wurden zum Beispiel bei den so genannten Blauen Kontrollen lediglich 75 der 150 vorgesehenen Kontrollen durchgeführt. Obwohl also im Bereich des Tierarzneimittleinsatzes nach wie vor erhebliche Mängel festzustellen waren, wurde nur ein sehr geringer Prozentsatz kontrolliert. Auch bei den 1'400 Milchproduktionsbetrieben wurden bloss 200 Inspektionen durchgeführt, von denen immerhin 49 % zu Beanstandungen führten. Angesichts dieser Zahlen sollte man meinen, dass es wichtig wäre, über genügend Kapazitäten zu verfügen, um die Kontrollen in der nötigen Zahl und Qualität durchführen zu können. Es ist sicher am falschen Ort gespart, wenn die personellen und fachlichen Ressourcen nicht zur Verfügung stehen und besonders auch die so genannten Risikobetriebe nicht genügend oft kontrolliert werden können. Aber auch für die Beratung der Tierhalterinnen und Tierhalter braucht es genügend Personal, nicht zuletzt deshalb, um Hinweisen aus der Bevölkerung rasch nachgehen zu können, seriöse Abklärungen zu treffen und die Beweisaufnahme so vorzunehmen, dass sie einem späteren Strafverfahren standhält. In der Produktgruppe "Tierschutz" wird eine grosse Unsicherheit bei den Tierhalterinnen und Tierhaltern bezüglich der Aus- und Weiterbildungsvorschriften festgestellt. Auch hier müssten genügend personelle Ressourcen eingesetzt werden können, um Aufklärungsarbeit zu leisten. In den Medien hat der Kanton Thurgau punkto Tierschutz mehrmals negative Schlagzeilen gemacht. Besser wäre es, proaktiv zu handeln, zu informieren und positive Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben. Es ist unverständlich, dass die nötigen personellen und fachlichen Ressourcen nicht zur Verfügung gestellt werden.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer**: Zum BBZ Arenenberg: Die von Kantonsrätin Schwyter verlangten Zahlen stehen zur Verfügung. Es stellt sich immer die Frage, wie detailliert ein Geschäftsbericht Auskunft geben soll. Wir haben das Prinzip, pro Amt nicht mehr als vier Seiten zu publizieren. Wenn wir über weitere Details informieren, können wir diese Vorgabe nicht mehr einhalten. Die Zahlen sind kein Geheimnis; sie werden sehr sorgfältig erhoben. Zu den Zuckerrübentransporten: Der Regierungsrat hat einen Beschluss gefasst, wonach er sich bemühen wird, den Bahnverlad in Bürglen und Oberaach wieder zu aktivieren, um die Thurtalachse zu entlasten. Wir stehen in Verhandlungen an ver-

schiedenen Punkten. Sie werden darüber im Rahmen des Budgets entscheiden können. Sollten die Verhandlungen erfolgreich sein, werden sich Kosten ergeben. Der Bahnverlad wird teurer sein als der jetzige Transport direkt in die Zuckerrübenfabrik Frauenfeld. Zum Veterinäramt: Das Tierhalteverbot ist eine sehr eingreifende Massnahme. Es darf nur ausgesprochen werden, wenn es auch verhältnismässig ist. Es braucht eine Gesamtbeurteilung. Über den von Kantonsrätin Schwyter erwähnten Einzelfall möchte ich mich nicht äussern. Im Zusammenhang mit der Kontrolltätigkeit gab es 2009 Sonderbelastungen durch die Blauzungenkrankheit und die BVD-Bekämpfung. Solche Belastungen machen es nicht möglich, das Kontroll Soll vollständig zu erfüllen. Den Wunsch nach personeller Verstärkung des Veterinäramtes nehme ich zur Kenntnis. Darüber muss im Regierungsrat gesprochen werden. Es wird dann aber auch eine Frage des Budgets sein, ob diesem Wunsch Folge geleistet werden soll.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

3.3 Departement für Erziehung und Kultur

Zusammensetzung der GFK-Subkommission DEK:

- Walter Hugentobler, Matzingen (Vorsitz)
- Cäcilia Bosshard, Wilen (Gottshaus)
- Verena Herzog, Frauenfeld
- Peter Markstaller, Kreuzlingen

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Geschäftsbericht 2009 des Regierungsrates / Staatsrechnung 2009

Die Mitglieder der Subkommission danken Regierungsrätin Monika Knill und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die sehr gute Zusammenarbeit und den umfassenden Einblick in die Tätigkeiten der Ämter und des Departementes.

Viele aktuelle Fragestellungen aus dem DEK wurden im Rahmen der Beratung des Berichtes zur Entwicklung des Thurgauer Bildungswesens bereits diskutiert.

Die Rechnung 2009 schliesst beim DEK erfreulicherweise 16,45 Millionen Franken unter Budget. Davon entfallen rund 14,94 Millionen Franken auf die nicht beeinflussbaren Beiträge und 1,51 Millionen Franken auf das Globalbudget.

Ämterbesuche

Die Subkommission DEK hat folgende Ämter besucht:

- Amt für Volksschule
- Amt für Mittel- und Hochschule
- Amt für Archäologie
- Bildungszentrum für Technik
- Kantonsschule Romanshorn

Bemerkungen zu den einzelnen Ämtern

4010 Generalsekretariat

Das Konzept für eine koordinierte Kinder-, Jugend- und Familienpolitik befindet sich in der Umsetzung. Die 150 Stellenprozentanteile konnten besetzt werden; die beiden dafür Angestellten sind daran, den Katalog der 17 Einzelmassnahmen zu prüfen und umzusetzen.

4110 Amt für Volksschule (AV)

Zur "Durchlässigen Sekundarschule" existiert ein Bericht mit Optimierungsansätzen, von denen einige schon umgesetzt werden konnten.

Per 2011 wird in der Volksschule ein flexibles Besoldungssystem eingeführt. Es ist das gleiche, das auch schon an den Mittelschulen angewandt wird.

Im Berichtsjahr wurde den Schulbehörden ein erweitertes Angebot an Schulungs- und Informationsanlässen gemacht. Nach den Gesamterneuerungswahlen 2009 und den damit verbundenen Wechseln in den Behörden wurden diese auch mehr nachgefragt.

4130 Amt für Mittel- und Hochschulen (AMH)

Im Bereich des Campus in Kreuzlingen gab es Verschiebungen der Personalkosten von der Kantonsschule (KSK) und der pädagogischen Maturitätsschule (PMS) zur PHTG. Diese entstanden dadurch, dass die PHTG die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hausdienstes der anderen Schulen übernommen hat. Bei der PMS wurden das Konvikt integriert und das Mensapersonal aufgestockt.

4200 Amt für Mittel- und Hochschulen, Mittelschulen allgemein

An den Kantonsschulen ergeben sich unterschiedliche Kostensteigerungen. Diese sind bedingt durch die unterschiedlichen Angebote der Schulen, schwankende Schülerinnen- und Schülerzahlen und die Altersstruktur der Lehrkörper.

4310 Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (ABB)

Die Kantonsbeiträge an die überbetrieblichen Kurse werden im Gesetz über die Berufsbildung und die Mittelschulen und in der regierungsrätlichen Verordnung über die Berufsbildung geregelt. Daraus resultiert, dass der Kanton mindestens 35 % der Kurskosten trägt.

4410 Sportamt

Die Auszahlungen der Gelder aus dem Gewinn der Sport-Toto-Gesellschaft sind wie folgt geregelt: Über Beträge bis Fr. 10'000.-- entscheidet die Sport-Toto-Kommission, die vom Regierungsrat gewählt wird; über Beträge bis Fr. 20'000.-- entscheidet das Departement für Erziehung und Kultur; bei Beträgen über Fr. 20'000.-- entscheidet der Regierungsrat.

4510 Kantonsbibliothek

Der Aufwand unter "besondere Dienstleistungen" fiel geringer aus als budgetiert. Dies namentlich, weil weniger Anträge von Schul- und Gemeindebibliotheken gestellt wurden und bis zum Leitungswechsel in der Kantonsbibliothek keine neuen Projekte in diesem Bereich angegangen wurden.

4610 Kulturamt

Die Kulturstiftung des Kantons Thurgau wird als eigenständige Stiftung geführt. Der Kanton alimentiert diese mit 1 Million Franken.

Im Historischen Museum wird an einem Nutzungskonzept als Grundlage für die Abklärung des Raumbedarfs und die Möglichkeiten einer Museumsentwicklung gearbeitet. Der Regierungsrat wird dazu einen Grundsatzentscheid fällen müssen.

4710 Amt für Archäologie

Das Amt leistete Arbeiten für das Dossier zur Kandidatur der Pfahlbauten als Unesco-Kulturerbe.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion.

Abschnitt 3.4 Departement für Erziehung und Kultur

Geschäftsbericht 2009 (Seiten 113 bis 181)

Statistischer Anhang gelb (Seiten 18 bis 47)

Anhang II: Staatsrechnung 2009 (Seiten 15 bis 26 Laufende Rechnung, Seite 61 Investitionsrechnung)

Badraun, SP: Ich spreche zum Amt für Volksschule, insbesondere zu den Sonderschulen auf den Seiten 116 bis 118 des Geschäftsberichtes. Aus den Zahlen geht hervor, dass das Departement sehr gut gearbeitet hat. Man ist an vielen Stellen unter dem Budget, namentlich beim Amt für Volksschule (1 Million Franken) und da wiederum bei der Sonderschulung (Fr. 220'000.--). Auf Seite 116 heisst es unter dem Titel "Sonderpädagogik", dass die Plätze auf 700 Schülerinnen und Schüler plafoniert wurden. Weiter unten steht: "Vermehrt mussten verhaltensschwierige Jugendliche infolge kantonsinterner Kapazitätsgrenzen ausserkantonale platziert werden." Ich kenne auch an unserer Schule ein paar Fälle, die man sehr gerne platziert hätte. Sie sind an die Kapazitätsgrenze des Kantons gestossen. Ich bitte Regierungsrätin Knill, die Plafonierung der Sonderschüler zu überprüfen, denn auch ausserkantonale platzierte verhaltensoriginelle Jugendliche kommen uns nicht unbedingt billiger zu stehen.

Regierungsrätin **Knill**: Mit Plafonierung ist eine bestimmte Anzahl an Plätzen gemeint, die an den bestehenden Thurgauer Sonderschulen zur Verfügung stehen. Wir sind daran, mit einzelnen Sonderschulen zu klären, ob sie im Bereich der verhaltensauffälligen Beschulung zusätzliche Plätze anbieten könnten. Wir sind uns bewusst, dass dies insbesondere im angesprochenen Bereich der verhaltensauffälligen Kinder schwierig sein wird. Da wird bereits vieles auf Ebene Schulgemeinde probiert. Der Druck ist sehr gross, weshalb wir darauf angewiesen sind, teilweise auf ausserkantonale Institutionen ausweichen zu können. Die Sonderschulanmeldungen müssen jeweils bis zum Ende des Kalenderjahres erfolgen; noch heute treffen permanent Anmeldungen ein. Die Fachstelle für Sonderschulung ist stark gefordert. Zwar konnten wir einen Rückgang im Bereich der Mehrfachbehinderungen verzeichnen, doch können diese Sonderschulen nicht einfach eine Abteilung für verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler führen; die entsprechenden fachlichen Voraussetzungen müssen erfüllt sein. Wir kennen das Problem und hoffen, dass vor Ort wirklich alles getan wird, bevor die nicht zuletzt auch sehr teure Lösung ergriffen werden muss.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

3.4 Departement für Justiz und Sicherheit

Zusammensetzung der GFK-Subkommission DJS:

- Daniel Wittwer, Sitterdorf (Vorsitz)
- Josef Bieri, Kreuzlingen
- Erwin Imhof, Bottighofen
- Walter Marty, Ellighausen

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Geschäftsbericht 2009 des Regierungsrates / Staatsrechnung 2009

Das DJS liegt beim Aufwand mit rund 3,9 Millionen Franken (1,8 %) über der Budgetvorgabe. Die Rechnungsstelle konnte jedoch rund 5,17 Millionen Franken (3 %) zusätzliche Einnahmen verbuchen. Es gilt zu berücksichtigen, dass bereits im Jahr 2009 verschiedene organisatorische und administrative "Baustellen" im DJS aufgenommen wurden. Sie werden die zukünftigen Staatsrechnungen entsprechend verändern und prägen.

Bei den Ämterbesuchen konnte sich die Subkommission davon überzeugen, dass der Wille zu einer effektiven und effizienten Verwaltung bei den zuständigen Ämtern vorherrscht. Im Gespräch mit dem Regierungsrat wurden auch kritische Fragen zu organisatorischen Prozessabläufen sowie zu den personellen Ressourcen gestellt. Der Regierungsrat ist auf alle Fragen eingegangen und hat dazu seine Stellungnahme abgegeben. Für die geleistete Arbeit im DJS möchten wir dem Regierungsrat und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich danken. Der Wille, die neuen Herausforderungen anzunehmen und nach effizienten Lösungen zu suchen, ist vorhanden.

Ämterbesuche

Die Subkommission hat folgende Ämter besucht:

- Generalsekretariat
- Staatsanwaltschaft
- Jugendanwaltschaft
- Strassenverkehrsamt
- Kantonspolizei
- Feuerschutzamt

Bemerkungen zu den einzelnen Ämtern

Die von der Subkommission besuchten Ämter mit Ausnahme des Feuerschutzamtes standen oder stehen in einer besonderen Herausforderung. Beim Generalsekretariat waren es die Organisation des neuen Passbüros zur Erstellung des biometrischen Passes sowie die Bezirksreorganisation und die Umsetzung der neuen Schweizerischen Strafprozessordnung. Bei der Staatsanwaltschaft wurden vor allem die personellen und logistischen Aufgaben im vergangenen Jahr angegangen. Die Jugendanwaltschaft wurde von

der neuen Amtsleiterin so organisiert, dass die neuen Aufgaben innerhalb der neuen Straf- und Gerichtsorganisation optimal gelöst werden können. Das Strassenverkehrsamt ist bestrebt, mit seinen kundenfreundlichen Dienstleistungen gegenüber den Kunden eine gute Visitenkarte abzugeben. Die Möglichkeiten der elektronischen Dienstleistungen sind weiterhin zu fördern. Die Polizei möchte die Frage des Dienstleistungsumfanges neu klären und dazu einen Gesetzesentwurf in die Vernehmlassung geben. Es muss festgehalten werden, dass die personellen Ressourcen bei der Polizei bei längeren und häufigen Einsätzen knapp bis ungenügend sind und lagegerechte Schwerpunkte über längere Zeit nicht gebildet werden können. Mit einem neuen Polizeigesetz möchte die Polizei das personelle Ressourcenproblem lösen.

5010-5017 Generalsekretariat

Im Zusammenhang mit dem Straf- und Massnahmevollzug stiegen die Kosten überdurchschnittlich, währenddem bei den Einnahmen ein Minderertrag zu verzeichnen war. Die gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen hinterlassen auch in der Rechtsprechung und Rechtsanwendung finanzielle Spuren. Das Provisorium des Passbüros in Frauenfeld ermöglicht, dass im geplanten Passbüro in Weinfelden erste Erkenntnisse aus dem Ablaufprozess in Frauenfeld berücksichtigt werden können.

5110 Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen

Der Kostendeckungsgrad bei den Einbürgerungen wird beobachtet, und die Gebühren werden nötigenfalls angepasst. Die Erreichung eines Kostendeckungsgrades von 100 % ist unrealistisch.

5130 Grundbuchverwaltung und Notariate

Wegen der Volkswahl dieser Amtspersonen kann die Fach- und Sozialkompetenz der verschiedenen Personen durch den Regierungsrat beziehungsweise das Inspektorat nur sehr bedingt beeinflusst werden.

5260 Staatsanwaltschaft

Die zum Zeitpunkt des Besuches noch ungewisse personelle Besetzung der Leitung der Staatsanwaltschaft (Wahl Generalstaatsanwalt) liess im Zusammenhang mit den Organisationserlassen noch Fragen offen. Der mittlerweile gewählte Generalstaatsanwalt wird sich diesen Organisationsfragen annehmen. Diskussionen über allfällige Pendenzen und Verzögerungen werden mit der neuen Organisation nur noch in der Zuständigkeit des Generalstaatsanwaltes liegen.

5270 Jugendstaatsanwaltschaft

Die Arbeit der Jugendstaatsanwaltschaft wird in Zukunft durch drei Teams erledigt, damit die gesetzlichen Anforderungen innerhalb der neuen Organisation stets professionell erbracht werden können.

5310 Kalchrain Massnahmenzentrum für junge Erwachsene

Der Landwirtschaftsbetrieb ist ein sehr wichtiges Element in der Beschäftigung der Jugendlichen. Aus pädagogischen und therapeutischen Gründen ist jeder Insasse zu Beginn des Massnahmenvollzuges für eine gewisse Zeit zwingend in der Landwirtschaft eingeteilt. Der wirtschaftliche Aspekt beziehungsweise die Preisgestaltung innerhalb der Landwirtschaft und die möglichen Auswirkungen auf den Kostendeckungsgrad bleiben deshalb von untergeordneter Bedeutung. Die Entwicklung wird jedoch beobachtet.

5410 Strassenverkehrsamt

Mit genauen Erfassungen zu Schalterfrequenzen, Bedienungszeiten, Telefonanruf- und Prüfungsstatistiken usw. sollen das Verhalten der Kunden und deren Bedürfnisse analysiert werden, damit die Dienstleistungen verbessert und die Kosten gesenkt werden können.

5430 Migrationsamt

Die steigende Tendenz der Anzahl Frauen im Erotikgewerbe von monatlich 214 Bewilligungen (im Jahr 2006 waren es noch 75 bis 90 Bewilligungen pro Monat), die Zunahme der ausländischen Wohnbevölkerung mit einer Kurzaufenthalts-, einer Jahresaufenthalts- oder einer Niederlassungsbewilligung (+1'404) sowie die Umsetzung der bilateralen Verträge (Freizügigkeitsabkommen, Schengen) führten zu einer weiteren Erhöhung der Geschäftslast.

5510 Kantonspolizei

Das Polizeikorps will auch in Zukunft die Sicherheit im Thurgau gewähren können und die verfügbaren Ressourcen möglichst optimal einsetzen. In einer Projektgruppe wurden die Bedürfnisse analysiert. Mit dem bereits in die Vernehmlassung geschickten Polizeigesetz soll den Herausforderungen für die Polizei und den Bedürfnissen der Bevölkerung Rechnung getragen werden.

5719 Feuerschutz

Das Feuerschutzamt ist als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Gebäudeversicherung angegliedert. Die Kontrolltätigkeit wird nicht durch die Finanzkontrolle (FIKO), sondern durch eine externe Revisionsgesellschaft wahrgenommen. In verschiedenen Kantonen wird der Feuerschutz ebenfalls durch die Gebäudeversicherung gewährleistet.

Gerichte

Der Prozess der Reorganisation der neuen Bezirksgerichte ist im Gange. Der Zeitplan kann eingehalten werden, so dass ab 1. Januar 2011 die Gerichtstätigkeit in den neuen Bezirken aufgenommen werden kann.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion.

Abschnitt 3.5 Departement für Justiz und Sicherheit

Geschäftsbericht 2009 (Seiten 185 bis 227)

Statistischer Anhang gelb (Seiten 48 bis 75)

Anhang II: Staatsrechnung 2009 (Seiten 27 bis 37 Laufende Rechnung, Seite 62 Investitionsrechnung)

Brunner, SVP: Die Statistik zum Untersuchungsrichteramt ist auf Seite 204 des Geschäftsberichtes aufgeführt, währenddem die Statistiken zu den Bezirksämtern und der Staatsanwaltschaft im Anhang figurieren (gelbe Seiten 54 bis 56). Ich frage den Regierungsrat, weshalb die Statistik des Untersuchungsrichteramtes nicht gleich wie jene der übrigen Strafverfolgungsbehörden gehandhabt wird. Ebenfalls fällt mir auf, dass beim kantonalen Untersuchungsrichteramt von den 321 pendenten Strafuntersuchungen 177 aus den Jahren 2001 bis 2008 stammen. Es stimmt etwas nachdenklich, wenn man bedenkt, dass wir uns im Jahr 2010 befinden und die Strafverfahren aus dem Jahr 2001 demnächst verjähren. Der Bürger hat wenig Verständnis dafür, dass er bei Verkehrsdelikten auf der Strasse sofort zur Rechenschaft gezogen wird, währenddem Wirtschaftsdelikte usw. über Jahre hinweg hängig bleiben. Ein Problem sehe ich auch darin, dass wir im Thurgau heute über 1'900 pendente Strafverfahren haben. Man müsste einmal über die Bücher gehen und sich überlegen, wie man das kantonale Untersuchungsrichteramt personell verstärken könnte.

Regierungsrat **Dr. Graf**: Ich bitte Sie, mit den unterschiedlichen Darstellungen vorderhand noch zu leben. Mit dem übernächsten Geschäftsbericht, der das Jahr 2011 betreffen wird, erfolgt eine grundlegende Überarbeitung. Dann haben wir eine neue Organisation und dementsprechend auch eine neue Darstellung. Ich möchte mich in diesem Sinn nicht mehr mit der Vergangenheit auseinandersetzen. Zu den Pendenzen: Kantonsrat Brunner hat zusammen mit Kantonsrat Martin eine Interpellation eingereicht, die diese Woche durch den Regierungsrat beantwortet wurde. Meines Erachtens können im Rahmen der allfälligen Diskussion zu jenem Vorstoss weitere Momente besonders hervorgehoben werden. Wir haben selbstverständlich auch grosse Erwartungen an die neue Organisation, die Doppelspurigkeiten beheben sollte. Wir haben hingegen nicht mehr die Absicht, das kantonale Untersuchungsrichteramt für die letzten fünf Monate personell zu verstärken. Immerhin darf gesagt werden, dass wir in den letzten zehn Jahren den Personalbestand beim Untersuchungsrichteramt und der Staatsanwaltschaft um 10,8 Stellen erhöht haben. Konkrete Erfolge versprechen wir uns mit der neuen Organisation.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Schlatter, CVP/GLP: Ich spreche zum Migrationsamt auf den Seiten 214 bis 216 des Geschäftsberichtes. Es geht weder aus dem Geschäftsbericht noch aus dem Kommissionsbericht hervor, dass das Migrationsamt offenbar unter starker Geschäftslast steht. In

meiner Gemeinde habe ich gehört, dass die Erneuerung von Gesuchen, insbesondere bei Leuten, die östlich von Wien herkommen, bis zu vier Monaten dauert. Das kommt faktisch einem Ausreiseverbot gleich, wenn man beispielsweise zu einer Beerdigung oder in die Ferien gehen wollte. Mich interessiert, was der Departementschef diesbezüglich unternehmen will.

Regierungsrat **Dr. Graf**: Die Bearbeitungsdauer von Gesuchen beim Migrationsamt ist in der Tat sehr unterschiedlich. Verlängerungen der Niederlassungsbewilligung beispielsweise dauern in Normalfällen sieben bis zehn Tage bis zur Rücksendung des Ausländerausweises an die Gemeinden, sofern man keine Abklärungen machen muss. Bei EU-Bürgern kann es rascher gehen. Für Angehörige von Drittstaaten werden die Ausweise bei der Trüb AG in Aarau produziert. In diesen Fällen kann es etwas länger dauern. Im Allgemeinen ist aber festzuhalten, dass das Migrationsamt in diesem Bereich, der 70 % bis 75 % der ausländischen Wohnbevölkerung im Kanton Thurgau betrifft, kaum Pendenzen aufweist. Im Ressort "Einreise und Aufenthalt" liegt die Bearbeitungsdauer hingegen zwischen vier und unbefriedigenden sechzehn Wochen. Zu berücksichtigen ist, dass bei Gesuchen, die in der Zuständigkeit dieses Ressorts liegen (Kurz- oder Jahresaufenthalter, Familiennachzüge, Visa, Erotikgewerbe etc.), teilweise umfassende und zeitintensive Abklärungen vorzunehmen und Unterlagen einzuverlangen sind. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Migrationsamtes müssen mit entsprechend langen Bearbeitungszeiten rechnen, weil die Kunden die von ihnen verlangten Unterlagen und Dokumente oft erst nach mehrmaligem Auffordern einreichen. Dies ergibt mehr Aufwand und gelegentlich auch eine längere Bearbeitungszeit. Die Geschäftslast steigt aber auch deshalb, weil die ausländische Bevölkerung in den letzten Jahren im Kanton Thurgau erheblich zugenommen hat. Beim Migrationsamt und gerade beim Ressort "Einreise und Aufenthalt" waren in der letzten Zeit grosse personelle Veränderungen zu verzeichnen, welche die Effizienz natürlich nicht erhöht haben. Das ist zu bedauern, muss aber insbesondere dann hingenommen werden, wenn Krankheit und Unfall der Grund dafür sind. Das Migrationsamt hat im Einvernehmen mit dem Departementschef verschiedene Massnahmen ergriffen und teilweise auch schon kommuniziert. Wir hoffen, dass wir in den nächsten Monaten Verbesserungen sehen können.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abschnitt 3.8 Gerichte (Rechnungsteil)

Geschäftsbericht 2009 (Seiten 329 bis 334)

Anhang II: Staatsrechnung 2009 (Seiten 52 bis 59 Laufende Rechnung)

Diskussion - **nicht benützt.**

3.5 Departement für Bau und Umwelt

Zusammensetzung der GFK-Subkommission DBU:

- Margrit Aerne, Lanterwil (Vorsitz)
- Thomas Böhni, Frauenfeld
- Heidi Grau, Zihlschlacht
- Sonja Wiesmann, Sirnach

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Geschäftsbericht 2009 des Regierungsrates / Staatsrechnung 2009

Die Mitglieder der Subkommission DBU danken Regierungsrat Dr. Jakob Stark und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die gute Zusammenarbeit sowie auch für die umfassende Information über die Departementsarbeit. Deren Qualität hat uns beeindruckt.

Die Laufende Rechnung schliesst um 1,43 Millionen Franken oder 4,2 % unter dem Budget ab, was sich mehrheitlich durch Minderausgaben im Hochbauamt begründen lässt.

Das mit dem Voranschlag 2009 bewilligte Investitionsvolumen wurde voll ausgeschöpft und um 0,2 % überschritten. Somit wurden die zur Verfügung gestellten Mittel genutzt, was die GFK gerne zur Kenntnis nimmt.

Ämterbesuche

Die Subkommission DBU hat folgende Ämter besucht:

- Tiefbauamt
- Hochbauamt
- Forstamt
- Amt für Umwelt
- Generalsekretariat DBU

Dabei wurden wir von den einzelnen Amtschefs kompetent dokumentiert. Sie haben unsere im Voraus zugestellten Fragen zur Zufriedenheit beantwortet. Uns beeindruckte die intensive Arbeitsweise, und wir erhielten bei Wiederholungen von Amtsbesuchen einen vertieften Einblick. Wir empfanden dies als besonders aufschlussreich, weil auf vorangegangenen Informationen aufgebaut werden konnte.

Bemerkungen zu den einzelnen Ämtern

6010-6015 Generalsekretariat

Das Generalsekretariat führt unter anderem komplexe Dossiers zum Fluglärm sowie auch zur Landesausstellung Ostschweiz-Bodensee 2027.

Die Komplexität der einzelnen Dossiers und die Aufgaben des Generalsekretariates sind in den letzten Jahren stetig gestiegen.

Die Programmvereinbarungen Heimatschutz und Denkmalpflege wurden im Sommer

2009 unterzeichnet. In diesem Bereich gibt es Kürzungen der Bundesgelder.

6110-6120 Amt für Raumplanung

Die Beiträge des Bundes für das Vernetzungsprojekt im Landschaftsentwicklungskonzept (LeK) wurden mit dem Bund ausgehandelt; sie sind für weitere sechs Jahre gesichert. Die Abweichung im Konto 6120.365.00 auf Seite 237 des Geschäftsberichtes steht im Zusammenhang mit den eingegangenen Gesuchen der Gemeinden, wobei der Kanton auch in eigener Kompetenz Seeuferparzellen erwerben kann.

6210 Hochbauamt

Im statistischen Anhang (gelben Seiten 80 bis 82) figuriert neu eine Tabelle mit Übersicht über die Kennzahlen zu den Hochbauten. Die GFK wurde umfassend über die Nachtragskredite sowie auch über die anstehenden Spitalgrossbauten informiert. Im Weiteren wurde sie über die drei verschiedenen Ausführungsmodelle der Hochbauaufträge orientiert. Es wird frühzeitig geprüft und in Erwägung gezogen, bei der Realisierung der anstehenden Grossbauvorhaben allenfalls mit einer General- oder Totalunternehmung zu arbeiten. Diese Abweichung von der bisherigen Praxis lässt sich mit den bestehenden Personalressourcen im Hochbauamt begründen, wo man an die Grenze gelangt ist. Es besteht jedoch nicht die Absicht, die Kompetenzen im Hochbauamt abzubauen. Die auf Seite 244 des Geschäftsberichtes aufgeführten Dienstleistungen des Hochbauamtes, die für die Spital Thurgau AG geleistet worden sind, werden gestützt auf einen Rahmenkontrakt weiterverrechnet.

6310-6330 Tiefbauamt

Auf Seite 251 des Geschäftsberichtes sind bei der Grafik die Jahreszahlen um ein Jahr verschoben.

Der Winterdienst leistete im letzten Winter ausserordentliche Einsätze. Er wird im Thurgau gemäss einer Richtlinie "Differenzierter Winterdienst" geführt. Die Zielsetzung ist, immer vor dem Morgenverkehr betriebsbereite Strassen vorzufinden.

6410 Amt für Denkmalpflege

Die Amtschefin war wegen eines Fahrradunfalles längere Zeit abwesend.

6510 Amt für Umwelt

Der Amtschef hat nach einem Jahr Einarbeitungszeit die Umwandlungsphase im Amt abgeschlossen. Die Arbeitsauslastung ist generell hoch, und in vielen Bereichen können die Arbeiten nicht im gewünschten Umfang oder in der gewünschten Qualität durchgeführt werden.

Der Bereich "Umgang mit Mikroverunreinigungen" wird eine grosse fachliche Herausforderung für die Abteilung Abwasser und Anlagensicherheit sein. In der Abteilung Abfall und Boden hat die Fertigstellung des Katasters der belasteten Standorte (KbS) eine hohe Priorität. Die Bearbeitung und Begleitung der einzelnen Standorte wird mit externer Unterstützung bewältigt.

Der Kanton Thurgau ist Mitglied der Organisation "Ostluft". In dieser Organisation wer-

den sämtliche Messungen durchgeführt und die Ergebnisse kommuniziert.

Der Massnahmenplan Luftreinhaltung wird basierend auf den Immissionen geführt. Die Erarbeitung der Naturgefahrenkarte sollte bis Ende 2012 abgeschlossen sein.

6610-6620 Forstamt

2009 wurden die Regionalen Waldpläne abgeschlossen und publiziert. Auch die Bearbeitung der Waldabgrenzung zur Landwirtschaftlichen Nutzfläche (LWN) wurde beendet.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion.

Abschnitt 3.6 Departement für Bau und Umwelt

Geschäftsbericht 2009 (Seiten 231 bis 273)

Statistischer Anhang gelb (Seiten 76 bis 103)

Anhang II: Staatsrechnung 2009 (Seiten 38 bis 42 Laufende Rechnung, Seiten 63 bis 66

Investitionsrechnung)

Diskussion - **nicht benützt.**

3.6 Departement für Finanzen und Soziales

Zusammensetzung der GFK-Subkommission DFS/SK:

- Peter Kummer, Oberaach (Vorsitz)
- Myrta Klarer, Sirnach
- Cornelia Komposch, Herdern
- Richard Nägeli, Frauenfeld

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Geschäftsbericht 2009 des Regierungsrates / Staatsrechnung 2009

Im Namen der Subkommission DFS/SK gratuliere und danke ich dem Regierungsrat und allen Angestellten der Verwaltung für den sehr guten Jahresabschluss 2009 und die übersichtliche Berichterstattung. Das Hochschulinstitut für öffentliche Verwaltung ID-HEAP gab dem Kanton Thurgau nach der provisorischen Erhebung die Note 5,71 für die Gesamtrechnung. Bei der Einhaltung der laufenden Ausgaben wurde sogar die Maximalnote 6 erreicht! Beachtenswert ist die Tatsache, dass den Mehreinnahmen annähernd gleich hohe Minderausgaben gegenüberstehen. Ganz besonders danken möchte ich auch dem Staatsschreiber und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sie haben wegen der vielen personellen Mutationen mit Mehrarbeit für einen reibungslosen Übergang bei den Parlamentsdiensten gesorgt.

Ämterbesuche

Die Subkommission DFS/SK hat folgende Ämter besucht:

- Fürsorgeamt
- Kantonales Laboratorium
- Amt für Informatik
- Gesundheitsamt

Die Subkommission wurde bei allen Besuchen freundlich empfangen und über die Tätigkeiten im Amt ausführlich informiert. Dabei konnten wir uns auch über die Freuden, Sorgen, Anregungen und Wünsche mit den Verantwortlichen unterhalten. Im Grossen und Ganzen konnten wir Zufriedenheit bei den Angestellten feststellen. Das grösste Problem ist im Personalbestand zu finden, sind doch die meisten Ämter stark ausgelastet, ja eher sogar überlastet. Entsprechende Anträge beim nächsten Voranschlag sind zu erwarten.

Hinterfragt wurde bei den Amtsleitungen die Wirksamkeit des Bonus-/Malussystems. Das System wurde zusammen mit Optima (heute FLAG) eingeführt. Es ist ein Anreizsystem, wobei die Ämter belohnt werden, wenn sie besser abschliessen als budgetiert. Bei Nichteinhaltung des Voranschlages wird natürlich auch ein entsprechender Abzug auf dem Bonus-/Maluskonto verbucht. Die Umfrage ergab, dass niemand eine Änderung oder gar die Abschaffung des Systems wünscht.

Die Subkommission hat bei den Ämterbesuchen gesamthaft einen sehr guten Eindruck von unserer Verwaltung erhalten.

Bemerkungen zu den einzelnen Ämtern

1000 Regierungsrat

An einer Klausurtagung beschäftigte sich der Regierungsrat mit den zwei Themen "Aussensicht" und "Zeit". Leider werde der Thurgau in gesamtschweizerischer Wahrnehmung auf eine beschränkte Anzahl Attribute reduziert, obwohl aus der Innensicht noch etliche zusätzliche Qualitäten bekannt seien. Nach diesen Erkenntnissen wurde in einem Kaderseminar nach Möglichkeiten zur Verbesserung der Aussensicht gesucht. Es wurden auch Schritte aufgezeigt, die zu einer angemessenen Wahrnehmung unseres Kantons führen könnten.

Das Thema "Zeit" war spezifisch auf die Ebene Regierungsrat und Generalsekretäre ausgerichtet. Da wurden Fragen zu Stellvertretung, Ressourceneinsatz und Aufgabenteilung zwischen dem Regierungsrat und den Generalsekretariaten diskutiert. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die Rückbesinnung auf diese Themen immer einen positiven Effekt ausstrahlt.

1100 Grosser Rat

Der Mehraufwand ist mit der nicht budgetierten Erhöhung der Sitzungsgelder für den Grossen Rat begründet.

Auf eine Erhebung des Aufwandes bei parlamentarischen Vorstössen verzichtet die GFK. Nach umfassenden Abklärungen der Möglichkeiten zur Zeiterfassung kam man zum Schluss, dass der Aufwand zu gross und mengenmässig zu ungenau wäre.

2100 Staatskanzlei Zentrale Dienste

Bei der Wirkungsprüfung von Steuermassnahmen wird heute zur Berechnung der Staats- und Steuerquote das nominale Bruttoinlandprodukt (BIP) eingesetzt. Früher wurde das Volkseinkommen berücksichtigt; da aber der Bund keine Erhebungen des Volkseinkommens mehr macht, wird das BIP verwendet. Um genauere Grössenordnungen für die Berechnung der Kennzahlen zu erhalten, bedarf es eines regionalisierten BIP. Das Bundesamt für Statistik hat eine Machbarkeitsstudie für die Berechnung von regionalen BIP in Auftrag gegeben. Damit könnte die Entwicklung der Staats- und Steuerquote wieder besser nachverfolgt werden.

2510 Büromaterial-, Lehrmittel- und Drucksachenzentrale

Die Änderung im Bereich Bürotechnik wird von der Subkommission begrüsst, können doch damit recht hohe Einsparungen erzielt werden. Ein Kombigerät pro Abteilung zum Drucken, Kopieren, Scannen und Faxen anstelle der Arbeitsplatzdrucker ist sinnvoll.

7010 Generalsekretariat

Das bessere Rechnungsergebnis (+10,2 %) gegenüber der Budgetvorgabe ist vor allem auf Einsparungen im Bereich Personalaufwand zurückzuführen.

7110-7120 Personalamt

Eine auffallend hohe Budgetgenauigkeit beim Globalbudget und ein beachtlicher Minderaufwand beim Nicht-Globalbudget begründen den guten Rechnungsabschluss.

Das neue Angebot des Firmenabonnementes "Ostwind" und die verbilligten Reka-Checks werden von den Angestellten nicht voll genutzt.

Es wurden im Berichtsjahr effektiv total 16 neue Vollzeitstellen geschaffen. Die Tabelle auf Seite 282 des Geschäftsberichtes zeigt die Anzahl aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, also auch Teilzeitbeschäftigte sowie Angestellte von AHV/ IV und RAV, die fremdfinanziert werden.

7210 Amt für Informatik (Afl)

Immer wieder wird die Frage diskutiert, warum die Kantonspolizei und die Schulen sich nicht dem Rechenzentrum des Afl anschliessen. Der Betrieb und die Infrastruktur in Weinfelden sind nach ISO 27001 zertifiziert und könnten alle Anforderungen der Kantonspolizei erfüllen. Das Vorhaben ist als Legislaturziel formuliert und wird in nächster Zeit bearbeitet. Dabei wird sich zeigen, ob der Anschluss von Polizei und Schulen sinnvoll ist.

Auch der Anschluss der Gemeinden wäre wünschenswert. Eine Zusammenarbeit zwischen Afl und Politischen Gemeinden besteht schon bei der Benutzung von TGNet. Allerdings muss man dabei festhalten, dass das Afl in Konkurrenz mit der Privatwirtschaft steht und nur kostendeckende Angebote machen kann. Es darf keine Quersubventionierung stattfinden.

7250-7260 Finanzkontrolle/Datenschutz

Der Titel "Stiftungsaufsicht" auf Seite 290 des Geschäftsberichtes stimmt nicht mehr. Die Stiftungsaufsicht wird seit dem Jahr 2008 durch die Ostschweizerische Stiftungsaufsicht in St. Gallen geführt. Bei der FIKO verblieben ist die Aufsicht über die steuerbefreiten Institutionen, darum auch der neue Titel "Steuerbefreite Institutionen" für diese Gruppe.

Beim Datenschutz werden für den Kanton Thurgau etwa 300 Stellenprozente vorgegeben. Auf Anfang dieses Jahres wurde erstmals eine 100 %-Stelle eingesetzt; da wird künftig wohl noch Handlungsbedarf sein. Auch muss man sich fragen, ob der Datenschutz bei der FIKO am richtigen Ort angesiedelt ist. Diese Tätigkeit gehört eigentlich in das DJS.

7310-7350 Finanzverwaltung

Ein sehr guter Rechnungsabschluss mit entsprechend hohem Kostendeckungsgrad wird von der Finanzverwaltung bei allen Produktgruppen präsentiert. Die grossen Differenzen beim Liegenschaftsaufwand werden mit der Verrechnung der Raummiete und dem Liegenschaftsunterhalt der Pädagogischen Hochschule in Kreuzlingen begründet.

Mit der Zumietung eines Sitzungszimmers an der Staubeggstrasse gegenüber dem Regierungsgebäude konnte der Raumknappheit begegnet werden. Auch wird der neue Raum während der bevorstehenden Sanierung des Regierungsgebäudes sehr wertvoll

sein.

Zur optimalen Ausnutzung der Liegenschaften, auch ämterübergreifend, wird eine Koordinationskommission für Raumbeschaffung und Raumbelugung eingesetzt. In dieser Kommission sind alle involvierten Stellen vertreten.

7410-7425 Steuerverwaltung

Eine wohl einmalige Budgetgenauigkeit konnte beim Total des Globalbudgets erreicht werden. Die Abweichung von nur 0,06 % gegenüber dem Voranschlag bei einem Umsatz von 17 Millionen Franken verdient sicher, besonders erwähnt zu werden. Wie erwartet, sind die Steuererträge der juristischen Personen wegen der Wirtschaftskrise klar unter dem Budget. Die Ausfälle konnten durch Mehrerträge bei den natürlichen Personen mehr als ausgeglichen werden. Erfreulich ist auch die ständige Zunahme von Steuerpflichtigen sowohl bei den natürlichen als auch bei den juristischen Personen. Dadurch wird aber eine Erhöhung der Stellenprozente für die Veranlagung nötig.

7510-7515 Fürsorgeamt

Bei der Investitionsrechnung des Fürsorgeamtes hat die seit 2008 gültige Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) für einmal negative Auswirkungen für unseren Kanton. Beim mehrjährigen Bauprojekt "Brüggli" in Romanshorn entstanden hohe zusätzliche Kosten, nicht zuletzt auch durch Projektänderungen. Der Bund anerkannte auch nach zähen Verhandlungen nur Arbeiten bis zum Stichtag 1. Januar 2008. Somit ist der Kanton Thurgau ab diesem Datum allein verantwortlich und auch zuständig für die hohen Mehrkosten.

7531-7550 Gesundheitsamt / Kantonsapotheker / Kantonsarzt

Gesundheitsamt, Kantonsärztlicher Dienst und Kantonsapotheker waren in diesem Jahr wegen der Pandemie-Grippe H1N1 sehr gefordert. Glücklicherweise war die Ausbreitung bei uns nicht allzu gross. Dennoch wird allen Beteiligten für den zusätzlichen Einsatz besonders gedankt.

Die Bezügerzahlen der Individuellen Prämienverbilligung (IPV), beeinflusst von Steuergesetzrevisionen und im Krankenversicherungsgesetz fixierten Steueransätzen, sind klar rückläufig. Bei der vom Volk im letzten Jahr verworfenen Steuergesetzrevision (Flate Rate Tax) wäre die Bezügerzahl um 18 % angestiegen. Nach der neuerlichen Revision, die der Grosse Rat in diesem Jahr beschlossen hat, wird eine Schattenrechnung zu den Auswirkungen geführt. Für 2010 ist wohl der Gesamtbetrag durch den Regierungsrat erhöht worden, aber an der Bezugsberechtigung wurde nichts verändert.

Die Beiträge bei ausserkantonalen Hospitalisationen steigen laufend an, obschon die Kostengutsprache der Gesuche durch den Kantonsarzt restriktiv gehandhabt wird. Ein Teil der Kosten wird durch Transplantationen und lange Aufenthalte auf den Intensivstationen der Spitäler verursacht, die zentrumsspezifische Leistungen anbieten.

7580 Kantonales Laboratorium

Nebst der Berichterstattung im Geschäftsbericht des Kantons muss das Kantonale Laboratorium einen zusätzlichen Bericht für den Bund erstellen. Die Bundesbehörden wiederum sind verpflichtet, den verantwortlichen Stellen in Brüssel einen Jahresbericht der Kantonalen Laboratorien abzugeben. Zudem obliegt den Bundesbehörden die Aufsichtspflicht über den Vollzug der Lebensmittelkontrolle in der Schweiz.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion.

Abschnitt 3.7 Departement für Finanzen und Soziales

Geschäftsbericht 2009 (Seiten 277 bis 325)

Statistischer Anhang gelb (Seite 104)

Anhang II: Staatsrechnung 2009 (Seiten 43 bis 51 Laufende Rechnung, Seiten 67 und 68 Investitionsrechnung)

7310-7350 Finanzverwaltung

Kapitel 2: Überblick Ergebnis Rechnung

Geschäftsbericht 2009 (grüne Seiten 3 bis 22)

Dr. Wildberger, GP: Ich spreche zur Produktgruppe "Gesundheitsamt" auf Seite 312 des Geschäftsberichtes sowie zum Konto 7541.364 auf Seite 50 des Zahlenteiles, zum fehlenden Geschäftsbericht der thurmed AG. In der Motionsantwort, die heute unter dem Traktandum 7 zur Sprache kommen wird, schreibt der Regierungsrat, dass der Verwaltungsrat der thurmed AG von ihm verpflichtet worden sei, uns mit einem Geschäftsbericht zu bedienen. Dies ist jedoch nicht geschehen. Lediglich die Spital Thurgau AG hat uns orientiert. Wie sehen die Berichte und Zahlen der thurmed AG, der RIWAG und der Bellevueklinik aus? Wie sollen wir die Oberaufsicht über diese Institutionen ausüben, wie es uns in der Verfassung aufgetragen ist? Werden die fehlenden Berichte nachgeliefert? Insbesondere möchte ich vom Regierungsrat erfahren, aus welcher Quelle der Kauf der Bellevueklinik getätigt wurde und wie viele Millionen Franken die thurmed AG noch in Reserve, das heisst in der so genannten Kriegskasse hat, um weitere Akquisitionen zu tätigen.

Regierungsrat **Koch:** Grundsätzlich ist für den Grossen Rat der Bericht der Spital Thurgau AG interessant. Deshalb haben Sie nur diesen Bericht erhalten. Die thurmed AG ist die Holding, in der bekanntlich auch die Wäscherei Bodensee AG, die RIWAG (Radiologisches Institut Weinfelden AG) und neu ebenfalls die Venenklinik Bellevue AG integriert sind. Wir werden uns bemühen, dass Sie in Zukunft auch den Bericht der thurmed AG erhalten. Beim Kauf der Bellevueklinik ist kein Franken Steuergeld geflossen. Der Kauf wurde vollumfänglich aus den Mitteln der thurmed AG getätigt. Der Regierungsrat hat dem Kauf zugestimmt; der Verwaltungsrat allein hätte die Venenklinik nicht erwerben können. Ich gehe davon aus, dass der Kauf auch Thema bei der Behandlung der Motion

Schenker/Möckli unter Traktandum 7 sein wird. Es dürfen keine Steuermittel in solche Akquisitionen fliessen. Der Verwaltungsrat kann nicht von sich aus darüber entscheiden, welche Kliniken er erwerben möchte. Die Mittel, die momentan als Eigenkapital ausgewiesen sind, werden in Zukunft für die Bauten zurückgestellt. 50 % bis 60 % der Bauten werden nicht vom Kanton finanziert, sondern von der thurmed AG beziehungsweise der Spital Thurgau AG. Weitere Zahlen werde ich Ihnen dann unter Traktandum 7 bekanntgeben.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Tätigkeitsbericht 2009 des Datenschutzbeauftragten

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 4: Rechtsetzung

Geschäftsbericht 2009 (Seiten 337 bis 340)

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Ziffer 1

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Die GFK hat die Ziffer 1 des Beschlussesentwurfes des Regierungsrates mit der Genehmigung des Tätigkeitsberichtes 2009 des Datenschutzbeauftragten ergänzt. Die GFK beantragt dem Grossen Rat einstimmig, den Geschäftsbericht 2009 sowie den Tätigkeitsbericht 2009 des Datenschutzbeauftragten zu genehmigen.

Kommissionspräsident **Baumann**, SVP: Bitte beachten Sie, dass wir in Ergänzung zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates mit der Ziffer 1 auch den Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten genehmigen. Die GFK hat dies so gewünscht. Sie stimmt der Ziffer 1 einstimmig zu.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 2

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Die komfortable Lage, über die Verwendung eines Ertragsüberschusses von Fr. 90'060'514.00 zu befinden, hat in der GFK zu einer engagierten Diskussion geführt. Unbestritten waren die Rückstellung von 20 Millionen für Risikopositionen Gesundheit sowie die Einlage in den Arbeitsmarktfonds im Umfang von 5 Millionen Franken.

Der Antrag Kummer verlangte anstelle der Einlage von 60,06 Millionen Franken in das Eigenkapital zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen für Hochbauten.

Der Antrag Haag verlangte anstelle der Einlage von 60,06 Millionen Franken in das Eigenkapital eine zusätzliche Einlage von 5 Millionen in den Energiefonds (insgesamt 10 Millionen Franken), 15 Millionen zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen für Hochbauten und 40 Millionen Zuweisung in das Eigenkapital.

Eine Mehrheit der GFK begründete den Verzicht auf die zusätzliche Bildung von Eigenkapital damit, dass die ursprüngliche Zielgrösse des Kantons für das Eigenkapital 150 Millionen Franken betrage. Dies genüge, um allfällige Defizite decken zu können. Nachdem per Ende 2008 das Eigenkapital auf 260 Millionen Franken angewachsen sei, verfüge der Kanton Thurgau über genügend Reserven für die kommenden Jahre. Nebst dem Eigenkapital bestehe noch die Goldreserve von 150 Millionen. Der Saldo der Spezialfinanzierungen betrage 94 Millionen. Zudem bestünden Rückstellungen und Abgrenzungen von 134 Millionen (davon 16 Millionen NFA-Reserve und 20 Millionen Rückstellungen Gesundheitswesen). Insgesamt würden dem Kanton damit rund 600 bis 700 Millionen Franken ausgewiesene Reserven zur Verfügung stehen.

Der Regierungsrat bestätigte, dass der Antrag auf zusätzliche Abschreibungen gestützt auf das Finanzhaushaltgesetz gesetzeskonform sei, er sprach sich jedoch dagegen aus. Nach der Einführung des neuen Rechnungsmodelles HRM2 seien zusätzliche Abschreibungen nicht mehr möglich. Kurz vor der Einführung dieser Gesetzesgrundlage solle keine Praxisänderung mehr vollzogen werden. Mit zusätzlichen Abschreibungen werde zudem der Wert des Verwaltungsvermögens verfälscht. Das Risiko einer Aufwertung des Verwaltungsvermögens bei der Einführung von HRM2 nehme damit zu. Eine Gefahr sah der Regierungsrat auch darin, dass zusätzliche Abschreibungen die Einschätzung einer künftigen Finanzlage des Kantons als nicht mehr realistisch erscheinen liessen.

In der Abstimmung obsiegte der Antrag Kummer gegen den Antrag Haag mit 10:6 Stimmen. Der Antrag Kummer obsiegte gegen den Antrag des Regierungsrates mit 9:7 Stimmen.

14 Mitglieder bei 2 Enthaltungen stimmten dafür, dass zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen für Hochbauten vorzunehmen seien.

Der Vorschlag der GFK zu Ziffer 2 des Beschlussesentwurfes lautet demnach:

Der Ertragsüberschuss von Fr. 90'060'514.00 wird wie folgt verwendet:

Einlage in Rückstellung Risikopositionen Gesundheit	Fr. 20'000'000.00
Einlage in Arbeitsmarktfonds	Fr. 5'000'000.00
Einlage in Energiefonds	Fr. 5'000'000.00
Zusätzliche Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen Hochbauten	Fr. 60'060'514.00

In der Schlussabstimmung hat die GFK der geänderten Ziffer 2 über die Verwendung des Ertragsüberschusses mit 12:2 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Kommissionspräsident **Baumann**, SVP: Auf den ersten Blick ist es einfacher, einen hohen Gewinn zu verwenden als ein Defizit zu verbuchen. Die GFK stufte die Verwendung des Ertragsüberschusses jedoch nicht als so einfach ein. Sie teilte mehrheitlich die Mei-

nung des Regierungsrates nicht, den Anteil von 60 Millionen Franken dem Eigenkapital zuzuweisen. Die wesentlichen Begründungen dazu sind der bereits hohe Bestand an Eigenkapital und die ausgewiesenen Reserven im Umfang von insgesamt 600 bis 700 Millionen Franken. Eine Mehrheit der GFK folgte dem Antrag, den Anteil von 60 Millionen Franken für zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen für Hochbauten zu verwenden. Unbestritten waren in der Kommission die Bildung einer Rückstellung Risikopositionen Gesundheit im Umfang von 20 Millionen und die Einlagen von je 5 Millionen Franken in den Arbeitsmarkt- und in den Energiefonds. In der Schlussabstimmung stimmte die GFK mit 12:2 Stimmen bei 2 Enthaltungen der vorliegenden Ziffer 2 zu.

Winiger, GP: Ich stelle den **Antrag**, die Einlage in den Energiefonds von 5 Millionen auf 10 Millionen Franken zu erhöhen. Entsprechend verkleinert sich der Betrag für die zusätzlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen für Hochbauten auf Fr. 55'060'514.00. Für mich gibt es drei triftige Gründe, diesem Antrag zuzustimmen: 1. Der Kanton hat die entsprechenden Mittel. Dies hat die Diskussion darüber gezeigt, wie der Gewinn verbucht werden soll. Viele sind der Meinung, dass es keinen Sinn mache, das Eigenkapital zu erhöhen. Andererseits ist auch die Erhöhung der Abschreibung nicht ganz lupenrein, wenn auch gesetzeskonform. 2. Für das laufende und das nächste Jahr sieht der Regierungsrat Investitionen in Rekordhöhe vor. In der GFK war die Rede davon, dass die schwierige Lage der Bauwirtschaft erst mit einer gewissen Zeitverzögerung eintreten werde. Es wurden die Jahre 2011, 2012 und 2013 genannt. Die Investitionen des Kantons werden also als konkrete Konjunkturförderungsmaßnahmen eingesetzt. In diesem Umfeld stelle ich meinen Antrag. Es hat sich bekanntlich gezeigt, dass bei einer Wirtschaftsförderung über den Energiefonds mit rund 6,5-fach höheren Investitionen gerechnet werden darf. Damit ist es eine Wirtschaftsförderungsmaßnahme, die in ihrer Wirkung weit über die vom Regierungsrat geplante zusätzliche Investition hinausgeht. 3. Natürlich spielt auch der Energiefonds selber eine Rolle. In Bezug auf die zukünftige Höhe dieses Fonds sind der Regierungsrat und ich nicht derselben Meinung. Ich vertrete die Ansicht, dass das Fondsvermögen in wenigen Jahren erschöpft sein wird. Dabei gehe ich von der heutigen Situation aus. Es gibt aber noch eine zusätzliche Überlegung: Wir müssen damit rechnen, dass die Energiepreise in Zukunft ansteigen werden, egal ob der Wirtschaftsaufschwung in den nächsten Jahren tatsächlich kommen sollte oder nicht. Damit wird auch ein verstärktes Interesse an Energiesparmassnahmen einhergehen, und die Gesuche werden voraussichtlich automatisch zunehmen. Dass aber ein zusätzliches Interesse unmöglich gedeckt werden kann, ist klar, ein weiterer Grund für die Erhöhung der Fondseinlage. Nicht zu vergessen ist aber auch die beschlossene Steuergesetzrevision. In den kommenden Jahren muss mit einem markanten Steuerrückgang gerechnet werden. In dieser Situation wird eine zusätzliche Alimentierung des Energiefonds kaum möglich sein. Jetzt besteht noch Gelegenheit dazu. Am Rande sei erwähnt, dass die zusätzlichen Mittel für den Energiefonds nur dann ausge-

geben werden, wenn auch eine Nachfrage vorhanden ist. Die Einlage ist auf jeden Fall ein gutes Polster für schlechtere Zeiten. Zusammenfassung: Das Geld für die vorgeschlagene zusätzliche Einlage in den Energiefonds liegt vor. Die geplante Erhöhung bildet eine ausgezeichnete Wirtschaftsförderungsmassnahme, die weit effizienter ist als das, was der Kanton sonst leisten kann. Mit der zusätzlichen Einlage wird verhindert, dass der Energiefonds in wenigen Jahren erschöpft sein wird. Dies sind in meinen Augen triftige Gründe für eine Erhöhung der Einlage in den Energiefonds auf 10 Millionen Franken. Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

Engel, SVP: Ich ersuche Sie, den Antrag Winiger abzulehnen. Er liegt total quer zur Art der Finanzierung, die wir vorgesehen haben. Man sollte die Gelder nicht über ein Hintertürchen verschieben. Am Anfang erfolgte die Energieförderung über den Budgetprozess. Dies hat sich inzwischen gewaltig entwickelt: Heute besteht ein Energiefonds, und wir hatten 2009 15 Millionen Franken zur Verfügung. Die Volksinitiativen für eine weitere Steigerung stehen auch noch im Raum. Wir sollten massvoll bleiben. Kantonsrätin Winiger hat ausgeführt, dass ein Polster aufgebaut werden soll. Das ist in meinen Augen nicht richtig. Es braucht in Zukunft erneuerbare Energie, die aber einen gewissen Markt erreichen muss. Wir können nicht im Hintergrund ständig Geld für deren Finanzierung auf die Seite legen. Wir werden schauen müssen, dass wir hier marktgerechter tätig sein können. In Deutschland beispielsweise, wo eine starke Förderung betrieben wird, ist man mit den Beiträgen an die erneuerbare Energie enorm zurückgefahren.

Wiesmann, SP: Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag Winiger einstimmig, den Energiefonds mit zusätzlichen 5 Millionen Franken zu äufnen. Wir werden bei den Nachtragskrediten über einen Verpflichtungskredit von 2 Millionen Franken zulasten des Energiefonds abstimmen, eine sinnvolle Investition in eine zukunftssträchtige Energieversorgung. Die zusätzlichen 5 Millionen Franken schaffen die nötigen Voraussetzungen, um solche innovativen Projekte zu unterstützen und zu fördern. Es geht um Geld, das investiert wird und nicht zuletzt der Wirtschaft zugute kommt. Als Mitglied einer Baubewilligungsbehörde kann ich bestätigen, dass jeder Franken, der in den Energiefonds eingelegt wird, ein Vielfaches an Investitionen auslöst.

Richard Nägeli, FDP: Die FDP lehnt den Antrag Winiger ab. Kantonsrat Engel hat die wesentlichen Argumente vorgebracht. Solange wir ineffiziente Solarzellen zur Stromproduktion subventionieren, haben wir genügend Geld im Fonds. Die Solarzellen sind fünf- bis siebenmal schlechter bezüglich Effizienz und in der Menge überhaupt nicht massgebend. Das ist reine Gewissensberuhigung. Zuerst müssten Vorschläge auf dem Tisch liegen, die nicht das Gewissen beruhigen, sondern wirklich nachhaltige Verbesserungen in Aussicht stellen. Für solche Projekte sind wir offen; wir diskutieren nachher noch über das Schlattinger Projekt. Wir sind uns darüber einig, dass wir mit gewaltigen Herausfor-

derungen konfrontiert sind. Es braucht deshalb substantielle Lösungsansätze. Solche prüfen wir ernsthaft. Kantonsrat Gemperle hat in der Detailberatung ausgeführt, dass die Solarenergie nur durch eine sehr breite Anwendung billiger werde. Es gibt sonnenreiche Länder wie Algerien, in denen die Effizienz wesentlich höher und die Mengen wesentlich grösser sind. Dort kann man entwickeln. Wenn man einmal in einen akzeptablen Bereich gelangt, das heisst diese Energie vielleicht doppelt so teuer ist, dann können wir den Gedanken auch in der Schweiz verfolgen. Noch ist es Sand in die Augen gestreut.

Haag, CVP/GLP: Die CVP/GLP-Fraktion unterstützt den Antrag Winiger einstimmig. Wir müssen jetzt schon aufpassen: Im Moment wird kein einziger Franken ausgegeben. Es ist deshalb weder eine Wirtschaftsförderung noch eine Ausgabe. Die Ausgaben, die wir tätigen, werden wir an anderen Orten bestimmen, über andere Gesetze regeln. Dann, wenn wir das Geld ausgeben, brauchen wir weniger Staatsmittel, weil wir den Energiefonds schon gefüllt haben. Zurzeit geht es lediglich um eine Rücklage von weiteren 5 Millionen Franken in diesen Topf.

Somm, GP: Kantonsrat Engel hat ausgeführt, dass der Antrag Winiger quer in der Landschaft liege. Ich bitte Sie, sich daran zu erinnern, wie das Förderprogramm entstanden ist: Die Motion Dickenmann verlangte damals, die gesamte Axpo-Dividende von der EKT Holding zum Kanton zu überführen, um sie dort zweckgebunden für die Förderung der erneuerbaren Energie einzusetzen. Dabei ging es um jährlich ca. 20 Millionen Franken. Daraufhin hat Regierungsrat Dr. Schläpfer das Gespräch mit dem Motionär gesucht, weil er gemerkt hat, dass die Motion im Grossen Rat wahrscheinlich mehrheitsfähig gewesen wäre, und einen Kompromiss ausgehandelt. Es wurde vereinbart, dass die Hälfte der Axpo-Dividende in die Staatskasse fliessen soll, um die erneuerbare Energie zu fördern. Das letzte Jahr waren es 9,7 Millionen Franken, und jetzt sollen anstelle von 9,7 Millionen nur noch 5 Millionen Franken eingespiessen werden.

Schlatter, CVP/GLP: Ich unterstütze das Votum von Kantonsrätin Haag. § 6 a des Gesetzes über die Energienutzung legt in Absatz 3 fest, dass der Grosse Rat im Voranschlag den Fonds so zu dotieren hat, dass dieser pro Jahr zwischen 7 und 10 Millionen Franken beträgt. Heute diskutieren wir über die Gewinnverwendung und darüber, ob 60 Millionen oder nur 55 Millionen Franken abgeschrieben werden sollen. Ich bitte Sie, dem Antrag Winiger zuzustimmen und den Topf mit weiteren 5 Millionen Franken zu füllen, damit es dann im Rahmen des Voranschlages weniger Mittel braucht, um die 7 bis 10 Millionen Franken zu erreichen.

Heinz Herzog, SP: Ich habe eine Verständnisfrage: Spielt es denn eine Rolle, ob das Geld über das Budget ausgegeben wird oder ob Rückstellungen und Abschreibungen gemacht werden, wenn das Geld vorhanden ist?

Kommissionspräsident **Baumann**, SVP: Der Antrag auf Erhöhung des Energiefonds um zusätzliche 5 Millionen Franken wurde bereits in der GFK gestellt. Dabei ging es um einen kombinierten Antrag (5 Millionen zusätzlich in Energiefonds, 15 Millionen zusätzliche Abschreibungen, 40 Millionen Zuweisung in Eigenkapital), der mit 10:6 Stimmen zugunsten eines Antrages unterlegen ist, die gesamten 60 Millionen Franken für zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen für Hochbauten zu verwenden.

Regierungsrat **Koch**: Ich muss die Zahlen richtigstellen. Schon mit der Rechnung 2009 sind 7 Millionen Franken in den Energiefonds eingelegt worden. Der Regierungsrat beantragt jetzt, nochmals 5 Millionen einfließen zu lassen. Damit befinden sich bereits 12 Millionen Franken im Topf. Mit der Gutheissung des Antrages Winiger würden sich 17 Millionen Franken ergeben. Wir hungern den Fonds nicht aus. Regierungsrat Dr. Schläpfer hat in der Detailberatung erwähnt, dass die Mittel für die Budget- und Finanzplanperiode grundsätzlich genügen. Sie werden Gelegenheit haben, im Zusammenhang mit den Zwillingsinitiativen über den Energiefonds zu diskutieren. In diesem Sinn unterstützt der Regierungsrat den Antrag der GFK.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Antrag Winiger wird mit 68:54 Stimmen abgelehnt.

Ziffer 3

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Die GFK stimmte dem Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Kantonsrätin Dr. Regula Streckeisen vom 1. Juli 2009 betreffend eine jährlich zu erstellende Statistik zur Suizidbeihilfe einstimmig zu. Der Antrag ist mit der Publikation im Anhang I des Geschäftsberichtes (gelbe Seite 55) erfüllt und kann deshalb abgeschlossen werden.

Kommissionspräsident **Baumann**, SVP: Der Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Kantonsrätin Dr. Regula Streckeisen ist mit dem vorliegenden Geschäftsbericht erfüllt. Die GFK hat sich einstimmig für die Abschreibung des Antrages und damit für die Genehmigung von Ziffer 3 ausgesprochen.

Dr. Streckeisen, EVP/EDU: Ich freue mich und bedanke mich beim Regierungsrat, dass er mein Anliegen so speditiv aufgenommen und die Statistik bereits veröffentlicht hat. Allerdings habe ich in Bezug auf die Wortwahl einen Einwand. Mein Antrag bezog sich auf "Fälle von Suizidbeihilfe", und das ist auch der richtige Begriff. Im Anhang des Geschäftsberichtes wurde jedoch das Wort "Sterbebefehle" verwendet, und Sterbebefehle ist nun wirklich ein problematischer Begriff. Zwar bedienen sich "Exit" und "Dignitas" dieses Begriffes für ihre Tätigkeit, aber eigentlich verstand man ursprünglich unter Sterbebefehle die Hilfe, die man einem sterbenden Menschen angedeihen lässt, nicht um ihn in den

Tod zu befördern, sondern um ihn zu umsorgen. Regierungsrat Dr. Claudius Graf hat mir zugesichert, im nächsten Geschäftsbericht den Begriff "Fälle von Suizidbeihilfe" zu verwenden. Unter dieser Voraussetzung bin ich damit einverstanden, dass mein Antrag als erledigt abgeschrieben wird.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Dem Beschlussesentwurf betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes 2009 wird mit 119:0 Stimmen zugestimmt.

Kommissionspräsident **Baumann**, SVP: Ich bedanke mich im Namen der GFK beim Regierungsrat und der kantonalen Verwaltung für die gute Unterstützung bei der Behandlung des vorliegenden Geschäftsberichtes. Meinen zwanzig Kolleginnen und Kollegen in der GFK danke ich ganz herzlich für die sehr gute Zusammenarbeit in den vergangenen zwei Jahren. Mein Amt als GFK-Präsident übergebe ich nun an meine Nachfolgerin, Kantonsrätin Cornelia Komposch. Ich wünsche ihr viel Erfolg und Freude bei der Ausübung dieses interessanten Amtes. Zum Schluss bedanke ich mich auch ganz herzlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung für die Offenheit gegenüber den Mitgliedern der GFK. Den Parlamentsdiensten danke ich für die gute Unterstützung der Kommissionsarbeit. Ganz besonders danke ich den Mitgliedern des Regierungsrates für den konstruktiven und fairen Dialog. Mit Genugtuung stelle ich fest, dass dies im Kanton Thurgau jederzeit möglich ist, selbst dann, wenn die GFK auch einmal eine "Ekelgeschichte" zu bearbeiten hat.

Regierungsrat **Koch**: Kantonsrat Baumann war zwei Jahre an der Spitze der GFK, und vermutlich geht er als jener GFK-Präsident in die Geschichte ein, der über die höchsten Gewinne, die je erzielt wurden, berichten durfte. Ich danke dem abtretenden GFK-Präsidenten ganz herzlich für seine kompetente Arbeit und auch für das gute Verhältnis, das wir pflegen konnten.

Präsident: Ich möchte an dieser Stelle den Mitgliedern der GFK für die umfangreiche und präzise abgewickelte Geschäftsprüfung 2009 bestens danken. Mit den vorgängigen Ämterbesuchen und der anschliessenden Prüfung des Geschäftsberichtes ist sehr viel Arbeit verbunden. Vielen Dank für Ihr Engagement in den zahlreichen Sitzungsstunden im Plenum dieser Kommission, aber auch für Ihren Einsatz in den verschiedenen Subkommissionen, in welchen Sie - nahe am Geschehen in der Verwaltung - die parlamentarische Oberaufsicht wahrgenommen haben. Ganz speziell danke ich den Vorsitzenden der Subkommissionen sowie dem GFK-Präsidenten Kurt Baumann für seine souveräne und umsichtige Führung dieser Kommission, die er nun während zwei Jahren innehatte.

Beschluss des Grossen Rates

betreffend

Genehmigung des Geschäftsberichtes 2009

vom 7. Juli 2010

1. Der Geschäftsbericht 2009, umfassend den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates und die Staatsrechnung 2009, die aus der Laufenden Rechnung, der Investitionsrechnung sowie der Bestandesrechnung per 31. Dezember 2009 besteht, und der Tätigkeitsbericht 2009 des Datenschutzbeauftragten werden genehmigt.
2. Der Ertragsüberschuss von Fr. 90'060'514.00 wird wie folgt verwendet:

Einlage in Rückstellung Risikopositionen Gesundheit	Fr. 20'000'000.00
Einlage in Arbeitsmarktfonds	Fr. 5'000'000.00
Einlage in Energiefonds	Fr. 5'000'000.00
Zusätzliche Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen Hochbauten	Fr. 60'060'514.00
3. Antrag gemäss § 52 GOCR vom 1. Juli 2009 betreffend "Statistik zur Suizidbeihilfe":

Mit einem Antrag gemäss § 52 GOCR von Kantonsrätin Regula Streckeisen soll der Regierungsrat beauftragt werden, eine jährlich zu aktualisierende Statistik der Fälle von Suizidbeihilfe im Thurgau zu erstellen. Mit einer Ergänzung des Statistikeils in Anhang I soll diesem Anliegen Rechnung getragen werden. Der Antrag wird abgeschlossen.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

4. Beschluss des Grossen Rates über eine Serie von Nachtragskrediten 2010 (08/BS 29/232)

Eintreten

Präsident: Den Bericht der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission: Kurt Baumann, Sirmach (Präsident); Margrit Aerne, Lanterswil; Josef Bieri, Kreuzlingen; Thomas Böhni, Frauenfeld; Cäcilia Bosshard, Wilen (Gotthaus); Heidi Grau, Zihlschlacht; Carmen Haag, Stettfurt; Dr. Hermine Hascher, Eschikofen; Verena Herzog, Frauenfeld; Walter Hugentobler, Matzingen; Erwin Imhof, Bottighofen; Myrta Klarer, Sirmach; Cornelia Komposch, Herdern; Peter Kummer, Oberaach; Peter Markstaller, Kreuzlingen; Walter Marty, Ellighausen; Richard Nägeli, Frauenfeld; Moritz Tanner, Widen; Sonja Wiesmann, Sirmach; Katharina Winiger, Frauenfeld; Daniel Wittwer, Sitterdorf.

Mit Botschaft vom 4. Mai 2010 unterbreitet der Regierungsrat dem Grossen Rat eine Serie von Nachtragskrediten zum Voranschlag 2010. Es handelt sich dabei um Finanzierungen von Objektkrediten zulasten der Spezialfinanzierungen und der Investitionsrechnung. Die Nachtragskredite werden somit keine Auswirkung auf den Abschluss der Rechnung 2010 haben.

Die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission behandelte die einzelnen Nachtragskredite im Rahmen der Beratungen des Geschäftsberichtes 2009 an der Sitzung vom 3./4. Juni 2010 in Anwesenheit des Chefs DIV, Regierungsrat Dr. Kaspar Schläpfer, und des Chefs DBU, Regierungsrat Dr. Jakob Stark.

Die Nachtragskredite betreffen das Departement für Inneres und Volkswirtschaft sowie das Departement für Bau und Umwelt mit insgesamt Fr. 10'731'000.--. Eintreten war in der GFK nicht bestritten und wurde somit beschlossen.

Präsident: Der Präsident der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission hat das Wort für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Baumann**, SVP: Am 26. Mai haben wir die Botschaft des Regierungsrates über eine Serie von Nachtragskrediten 2010 erhalten. Es handelt sich dabei um einen Kredit aus dem Departement für Inneres und Volkswirtschaft sowie um einen Kredit für vier Tiefbauprojekte und einen Kredit für ein Hochbauprojekt aus dem Departement für Bau und Umwelt. Gesamthaft resultiert ein Kreditumfang von 10,731 Millionen Franken zulasten der Spezialfinanzierungen und der Investitionsrechnung 2010. Die vorliegenden Kredite werden somit das Rechnungsergebnis der Laufenden Rechnung 2010 nicht beeinflussen. Die GFK hat die Nachtragskredite zusammen mit dem Geschäftsbe-

richt beraten und darüber beschlossen. Sie ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten.

Kappeler, GP: Ich spreche zum Verpflichtungskredit von 2 Millionen Franken zulasten des Energiefonds zur Mitfinanzierung einer Geothermie-Sondierbohrung in Schlattingen. Selbstverständlich sind wir Grünen für die Substitution von Gas und Erdöl durch Geothermie. Deshalb befürworten wir auch den vorliegenden Nachtragskredit. Allerdings haben wir bei diesem Geschäft auch einige Bedenken. Mit dem Kredit beteiligt sich der Kanton mit 2 Millionen Franken an der Energieversorgung eines privaten Gemüseproduzenten zumindest in Form einer Risikogarantie. Da ergeben sich schon Fragen. 1. Es wird nicht bei diesem Bauvorhaben bleiben; andere Produzenten werden dem Beispiel folgen. Werden nun alle Gewächshausbetreiber in einer einigermaßen passenden geologischen Situation mit einem entsprechenden Beitrag des Kantons rechnen dürfen? Oder wie begründet der Regierungsrat eine allfällige verschiedene Behandlung? Dass ähnliche Projekte folgen könnten, damit wird gemäss Bericht der GFK gerechnet. 2. Eine seitens des Kantons mitfinanzierte Nutzung der Geothermie in der Treibhauslandwirtschaft dürfte eine praktisch ganzjährige Produktion von Gemüse, Salat, Beeren und wahrscheinlich auch von Südfrüchten (Ananas, Bananen, Orchideen) ermöglichen. Dafür gäbe es auch stichhaltige Argumente, wie Wertschöpfung im eigenen Land, Vermeidung von weiträumigen Transporten, also durchaus "grüne" Anliegen. Doch wohin führt die Reise? Wir müssen uns frühzeitig überlegen, wie wir einerseits Geothermie im Gemüse-, Salat- und Beerenanbau fördern wollen und zugleich verhindern, dass die Thurgauer Landschaft unter Glas verschwindet. Das halten Sie nun sicher für etwas übertrieben, doch ein Almeria am Bodensee ist denkbar und eine schreckliche Vorstellung. Bei Almeria in Südspanien sind 250 Quadratkilometer unter Plastik und Glas, das sind 25'000 Hektaren. Geothermie in der Landwirtschaft braucht meines Erachtens ein klares Regulativ, zum Beispiel: Ja zur Substitution von fossilen Energieversorgungen in bestehenden Gewächshäusern; der Bau weiterer Gewächshäuser infolge Nutzung der Geothermie erfolgt ausschliesslich in bestehenden Landwirtschaftszonen für besondere Nutzung (LZBN) beziehungsweise in Gewerbezonem; restriktive Umzonung in LZBN unter Abschöpfung des Mehrwertes, wie es das Planungs- und Baugesetz für Einzonungen im Siedlungsgebiet vorsieht; vielleicht die Schaffung von Geothermie-Gewächshauszonen, allerdings unter Wahrung der ausgeglichenen Flächenbilanz, da Gewächshäuser unbestrittenermassen Bauten sind. Wir werden regeln müssen, was in unserer Landschaft an geothermisch geheizten Glashäusern möglich ist und wo wir unsere wichtigste Ressource vor solchen massivsten Eingriffen zu schützen haben.

Bieri, CVP/GLP: Unsere Fraktion hat selbstverständlich Eintreten auf die drei Nachtragskredite beschlossen. Sie unterstützt sie einstimmig. Der Kredit des Departementes für Inneres und Volkswirtschaft zur Mitfinanzierung einer Geothermie-Sondierbohrung ist etwas Aussergewöhnliches, doch muss man sich bewusst sein, dass die Geothermie für die Menschheit wohl am zukunftsreichsten ist, um das Energieproblem zu lösen. Des-

halb sollte entsprechenden Versuchen unbedingt zum Durchbruch verholfen werden. Ich selber durfte ein Geothermie-Projekt begleiten, dessen Wassertemperatur allerdings etwas zu niedrig war, um grossflächig die wichtigsten Anlagen im Zentrum von Kreuzlingen zu beheizen. Schliesslich konnte man "nur" das Schwimmbad der Schule unterstützen. Bei den Objektkrediten zu den Tiefbauten des Departementes für Bau und Umwelt wurde ein Modell gewählt, bei dem jeweils der Planungsstand sozusagen während der Bauphase vervollständigt wird. Dieses Modell sollte unbedingt beibehalten werden. Die Unterlagen, die wir erhalten haben, wurden laufend verbessert. Deshalb haben wir auch diesem Kredit grundsätzlich zustimmen können. Beim Kredit zur Neugestaltung der Lobby am Kantonsspital Münsterlingen ist es wichtig, dass wir nichts präjudizieren, sondern für den künftigen Wettbewerb sind, dem auch das Kantonsspital Münsterlingen und die Konkurrenz aus anderen Kantonen ausgesetzt sind. Wir haben uns ebenso wie die GFK davon überzeugen lassen, dass es ein sehr sinnvolles Projekt ist.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer**: Zu den Fragen von Kantonsrat Kappeler: 1. Ich bin klar der Meinung, dass es kein Präjudiz für andere Fälle ist. Das Besondere am vorliegenden Fall ist die Pionierleistung. Bei allen anderen Fällen müsste sorgfältig geprüft werden, wie sie zu behandeln wären. Es ist unter allen Aspekten betrachtet eine sehr günstige Situation: Von der Geologie her bestehen relativ gute Aussichten, wirklich Wasser vorzufinden. Es geht um eine grosse Menge an CO₂, die eingespart werden könnte, wenn die Bohrung zum Erfolg führt. Auf so günstige Voraussetzungen wie im vorliegenden Fall wird man wahrscheinlich nicht mehr so leicht stossen. Deshalb glaube ich nicht, dass andere Leute einen Anspruch auf dieselbe Leistung des Kantons einfordern könnten. Dazu kommt, dass der Kanton ein grosses Interesse daran hat, die Bodenbeschaffenheit zu kennen. Auch unter diesem Aspekt befürchte ich keine präjudizielle Wirkung. Schliesslich möchte ich betonen, dass der Kanton im Erfolgsfall auch profitiert. Es geht für ihn nicht nur um eine Subvention, sondern auch um ein Geschäft. 2. Ich teile die Auffassung von Kantonsrat Kappeler, dass wir uns überlegen müssen, welche Regelungen getroffen werden, wenn die Geothermie wirklich aktiviert wird. Ich bin auch der Meinung, dass es grosse Auswirkungen auf die Landschaft und verschiedene andere Aspekte haben kann und man sehr sorgfältig prüfen muss, was zu regeln und was dem Markt zu überlassen ist. Es werden sich viele Fragen stellen. Das ist übrigens auch ein Grund, weshalb wir das Projekt begrüssen. Wenn es zum Erfolg führt, werden wir Gelegenheit haben, am Objekt selbst zu prüfen, welcher Regelungsbedarf besteht. Schliesslich möchte ich noch erwähnen, dass eine Projektgruppe vom Regierungsrat beauftragt wurde, Abklärungen zu treffen, welche Regelungen in Bezug auf Konzessionierungen usw. erforderlich sein werden. Ebenfalls sind wir aufgrund von parlamentarischen Vorstössen, die wir beantwortet haben, daran, die Geothermie vertieft zu bearbeiten.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Departement für Inneres und Volkswirtschaft

Verpflichtungskredit von 2 Millionen Franken zulasten des Energiefonds zur Mitfinanzierung einer Geothermie-Sondierbohrung in Schlattingen

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Die GFK teilt die Meinung des Regierungsrates, dass das zu unterstützende Projekt eine grosse Chance bietet, die tiefe Geothermie zu erkunden und dazu Erfahrungen zu gewinnen. Dabei sind sich auch die Mitglieder der Kommission bewusst, dass bei einem solchen Projekt Erfolg und Misserfolg sehr ungewiss sind. Die Federführung des Projektes liegt in der Hand eines privaten Grundeigentümers. Die Höhe der Kostenbeteiligung seitens der Nagra wurde vom Grundeigentümer ausgehandelt. Die Finanzierung des Anteils des Kantons in der Höhe von 2 Millionen Franken soll über den Energiefonds erfolgen. Das Reglement zum Energiefonds sieht eine Finanzierung eines Projektes dieser Art nicht vor. Dies ist ein wesentlicher Grund, der einen Beschluss über den Nachtragskredit erfordert. Die GFK teilt die Meinung, dass mit diesem Pilotprojekt seitens des Kantons Erfahrungen gesammelt werden können. Im Erfolgsfall ist damit zu rechnen, dass ähnliche Projekte folgen könnten, wobei der Kanton dann auf eine gewisse Erfahrung in der Anwendung des Ertragsmodelles zurückgreifen kann.

Beschluss: Die GFK hat dem Verpflichtungskredit Geothermie-Sondierbohrung in Schlattingen einstimmig zugestimmt.

Kommissionspräsident **Baumann**, SVP: Mit dem Projekt eines Gemüse- und Landbauers in Schlattingen eröffnet sich für unseren Kanton eine erste Möglichkeit, die Technik der Geothermie zu erkunden. Die GFK begrüsst es, dass sich der Kanton Thurgau mit maximal 2 Millionen Franken an diesem Projekt beteiligt. Das finanzielle Risiko ist begrenzt, die Chancen für einen Erfolg sind intakt. Das Vorhaben hat auch eine grosse energiepolitische Bedeutung. Deshalb hat die GFK dem Verpflichtungskredit einstimmig zugestimmt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Departement für Bau und Umwelt

Tiefbauamt

Objektkredite Tiefbauten, Abänderung Baubeschlüsse gemäss § 15 Absatz 1 des Gesetzes über Strassen und Wege (Titel b) mit Objektkrediterhöhungen in der Höhe von insgesamt Fr. 3'331'000.--

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Bei allen vier Tiefbauprojekten handelt es sich um bereits beschlossene Objektkredite. Für die Projekte "Felben-Wellhausen", "Hüttlingen" und "Lengwil" wurden die Objektkredite mit dem Voranschlag 2010 genehmigt. Für das Projekt "Kreisel Weinfeld" wurde

der Beschluss zusammen mit dem Voranschlag 2009 gefasst. Alle vier Projekte werden von der GFK als zweckmässig beurteilt. Die GFK stellt fest, dass zu den ordentlichen Beschlussfassungen über die Objektkredite im Tiefbauprogramm unter "b. zu beschliessende Kredite" bei der Beratung des Voranschlages in der Regel kaum diskutiert wird. Das Budget für Tiefbauprojekte wird sehr früh erstellt. In der Regel gibt es zu diesem Zeitpunkt noch keine detaillierten Projekte, und die Kosten werden aufgrund von Erfahrungswerten kalkuliert. Sinnvolle Projektergänzungen und -veränderungen ergeben sich erst im Lauf der Detailprojektierung. Aus Sicht des Tiefbauamtes hat sich diese Art der Budgetierung bewährt. Sie bringt eine hohe Flexibilität bei der Projekteinplanung. Der einzige Nachteil dabei ist, dass für gewisse Projekte wie dem vorliegenden eine Abänderung des Objektkredites zu beantragen ist. Durch Verschiebungen wird sich die Nettoinvestitionssumme für das Jahr 2010 trotz der Erhöhung dieser Objektkredite nicht verändern.

Beschluss: Die GFK stimmt der Erhöhung der vier Objektkredite des Tiefbauprogrammes in der Höhe von insgesamt 3,331 Millionen Franken einstimmig zu.

Kommissionspräsident **Baumann**, SVP: Den vier Tiefbauprojekten hat unser Rat bereits zugestimmt. Bei allen Projekten waren zum Zeitpunkt der Drucklegung der Budgetbotschaft die Details noch zu wenig bekannt oder noch nicht projektiert. Dafür hat die GFK Verständnis. Die vier Tiefbauprojekte waren in der Kommission nicht bestritten; wir haben ihnen einstimmig zugestimmt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Hochbauamt

Objektkredit Bauprogramm Hochbauten (Titel b.) Kantonsspital Münsterlingen "Neugestaltung Lobby" in der Höhe von Fr. 5'400'000.--

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Der Kredit für dieses Projekt wurde in der Botschaft zum Voranschlag 2010 angekündigt. Das Hochbauamt hat dazu eine separate detaillierte Dokumentation erstellt. Die Jahresranche von 2 Millionen Franken ist mit dem Voranschlag 2010 bereits beschlossen worden. Einzig der Beschluss des gesamten Objektkredites im Umfang von 5,4 Millionen Franken ist noch zu fassen. Für die Detailberatung dieses Objektkredites stand der GFK Urs Steppacher, stellvertretender Kantonsbaumeister und Abteilungsleiter Gesundheitsbauten, zur Verfügung. Alle Sachfragen konnten fundiert beantwortet werden. Der vorliegende Kreditantrag hat in der GFK jedoch eine weitere Grundsatzdiskussion über die Spitalplanung im Kanton Thurgau ausgelöst. Dabei wurde auch über die Frage diskutiert, ob in Zukunft ein oder zwei Spitalstandorte anzustreben seien. Aufgrund dieser Diskussion stellte Regierungsrat Dr. Jakob Stark nach Absprache mit dem zuständigen Regierungsrat Bernhard Koch in Aussicht, zusammen mit der nächsten Spitalbau-Botschaft (Kantonsspital Münsterlingen, Umbau/Erweiterung OPS, IS, ZSVA [3i]) ein Konzept "Spitalversorgung heute und in Zukunft" vorzulegen. Die GFK begrüsst die Er-

arbeitung einer solchen Grundlage. Die kommenden grossen Investitionen im Spitalbereich bedürfen einer sauberen Grundlage für die Beschlussfassungen, die auch in Kreditbotschaften im Hinblick auf Volksabstimmungen enthalten sein muss. Die GFK stimmt mit dem Regierungsrat mehrheitlich überein, dass mit dem vorliegenden Objektkredit für die Neugestaltung der Lobby am Kantonsspital Münsterlingen Arbeiten ausgeführt werden, die auch in eine zukünftige Spitalpolitik passen werden.

Beschluss: Die GFK stimmt dem Objektkredit des Hochbauprogrammes für die Neugestaltung der Lobby am Kantonsspital Münsterlingen in der Höhe von 5,4 Millionen Franken mit 15 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Kommissionspräsident **Baumann**, SVP: Der Objektkredit für die Neugestaltung der Lobby am Kantonsspital Münsterlingen im Umfang von 5,4 Millionen Franken muss von unserem Rat noch beschlossen werden. Im Budget 2010 ist lediglich eine Tranche von 2 Millionen Franken enthalten. Für Detailinformationen verweise ich auf die separate ausführliche Dokumentation des Hochbauamtes. Bei der Detailberatung zu diesem Kredit entwickelte sich in der GFK eine rege Grundsatzdiskussion über die Ausrichtung der Politik bezüglich zukünftiger Spitalbauten. Natürlich konnten wir diese Diskussion nicht abschliessend führen. Der Regierungsrat hat in Aussicht gestellt, zusammen mit der nächsten Spitalbau-Botschaft ein Konzept "Spitalversorgung heute und in Zukunft" vorzulegen. Die GFK teilt die Meinung mehrheitlich, dass das Projekt "Neugestaltung Lobby" am Kantonsspital Münsterlingen auch bei einer zukünftigen Spitalpolitik keine Fehlinvestition ist. Sie stimmt dem Kredit von 5,4 Millionen Franken mit 15 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Dem Beschlussesentwurf über eine Serie von Nachtragskrediten 2010 wird mit 120:0 Stimmen zugestimmt.

Ende der Vormittagssitzung: 12.15 Uhr

Beschluss des Grossen Rates

über eine

Serie von Nachtragskrediten 2010

vom 7. Juli 2010

1. Ein Verpflichtungskredit von 2'000'000 Franken zu Lasten des Energiefonds zur Mitfinanzierung einer Geothermie-Sondierbohrung in Schlattingen wird bewilligt.
2. In Abänderung der Baubeschlüsse gemäss § 15 Abs. 1 des Gesetzes über Strassen und Wege für die Vorhaben:
 - "Felben-Wellhausen, Neubau Aufspurung Ost Rosenackerstrasse",
 - "Hüttlingen, Sanierung Betonstrasse Hüttlingen - Eschikofen",
 - "Lengwil, Trottoir Dettighoferstrasse 3. Etappe" vom 2. Dezember 2009,
 - "Weinfeld, Kreisel Dunant-/Frauenfelderstrasse" vom 3. Dezember 2008,werden die Projektänderungen und gleichzeitig die Objektkrediterhöhungen in der Höhe von insgesamt 3'331'000 Franken gegenüber den früher bewilligten Krediten genehmigt.
3. In Ergänzung zu den bereits mit dem Budget 2010 unter dem Titel b beschlossenen Objektkrediten im Bauprogramm Hochbauten 2010 - 2013 wird der zusätzliche Objektkredit für das Bauvorhaben Kantonsspital Münsterlingen "Neugestaltung Lobby" in der Höhe von 5'400'000 Franken genehmigt.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

Beginn der Nachmittagssitzung: 13.45 Uhr

5. Beschluss des Grossen Rates über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung vom 24. November 2009 über die interkantonale Zusammenarbeit und den Lastenausgleich im Bereich Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung (08/BS 21/180)

Eintreten

Präsident: Den Bericht der vorberatenden Kommission zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Kommission: Urs Martin, Oberaach (Präsident); Margrit Aerne, Lanterswil; Daniel Badraun, Schlattigen; Cäcilia Bosshard, Wilen (Gottshaus); Verena Herzog, Frauenfeld; Helene Jordi, Bischofszell; Martin Klöti, Arbon; Max Möckli, Schlatt; Katharina Moor, Oberhofen; Fabienne Schnyder, Zuben; Norbert Senn, Romanshorn; Isabella Stäheli, Eschlikon; Stephan Tobler, Neukirch (Egnach).

Vertreter des Departementes: Regierungsrat Bernhard Koch, Chef DFS; Peter Pauli, Chef Finanzverwaltung; Eveline Bürgi, Assistentin Planung und Controlling, Finanzverwaltung (Protokollführung).

Die Kommission zur Vorberatung des Beschlusses des Grossen Rates über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung vom 24. November 2009 über die interkantonale Zusammenarbeit und den Lastenausgleich im Bereich Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung behandelte die Vorlage in einer Sitzung. Sie dankt den Vertretern der Departemente für Finanzen und Soziales (DFS) und für Erziehung und Kultur (DEK) für die Begleitung der Verhandlungen respektive die umfangreiche Aufarbeitung der Unterlagen.

- Die Kommission beschliesst einstimmig Eintreten auf die Vorlage.
- Die Kommission hat sich über die Interkantonale Vereinbarung informiert. Da es sich um ein Konkordat handelt, können am Vereinbarungstext selber keine Änderungen vorgenommen werden.
- Unterschiedlicher Auffassung ist die Kommission in der Frage, ob der Kanton Thurgau der Interkantonalen Vereinbarung mit oder ohne Bedingung beitreten soll. Die Kommissionsmehrheit, bestehend aus zehn Mitgliedern, möchte der Interkantonalen Vereinbarung ohne Bedingung beitreten und den Beschluss über den Beitritt nicht ändern. Eine Minderheit, bestehend aus drei Kommissionsmitgliedern, möchte den Beschluss über den Beitritt an die Bedingung knüpfen, dass der Thurgau nur dann beitreten und Beiträge leisten muss, wenn neben St. Gallen auch die Kantone Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden beitreten.

- In der Gesamtabstimmung stimmt die Kommission der Vorlage des Regierungsrates mit 10:2 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA), die auf den 1. Januar 2008 in Kraft trat, hat unter anderem auch die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich zum Inhalt. Die Bundesverfassung enthält in Art. 48 a neun Aufgabenbereiche, die im ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich der Kantone liegen. Wenn die Kantone in diesen Bereichen einen gemeinsamen Regelungsbedarf haben, können sie dafür interkantonale Verträge mit einem Lastenausgleich abschliessen. Das Bundesparlament könnte solche Verträge sogar allgemeinverbindlich erklären, was es aber bis anhin nicht getan hat.

Ein solcher Aufgabenbereich der Kantone betrifft die Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung. Auf der Basis von Art. 48 a der Bundesverfassung und der Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich (IRV) nahmen die Kantone St. Gallen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden und Thurgau Verhandlungen auf. Da es sich um eine durch die NFA bedingte Vorlage handelt, haben in den Kantonen die Finanzdepartemente und nicht die Kulturdepartemente die Federführung (im Thurgau das DFS). Eine Arbeitsgruppe, die sich aus Finanzexperten der beteiligten Kantone und der Kulturamtschefin des Kantons St. Gallen zusammensetzte, bereitete die Interkantonale Vereinbarung vor. Von Seiten des Kantons Thurgau war Peter Pauli, Chef der Finanzverwaltung, in dieser Projektgruppe vertreten.

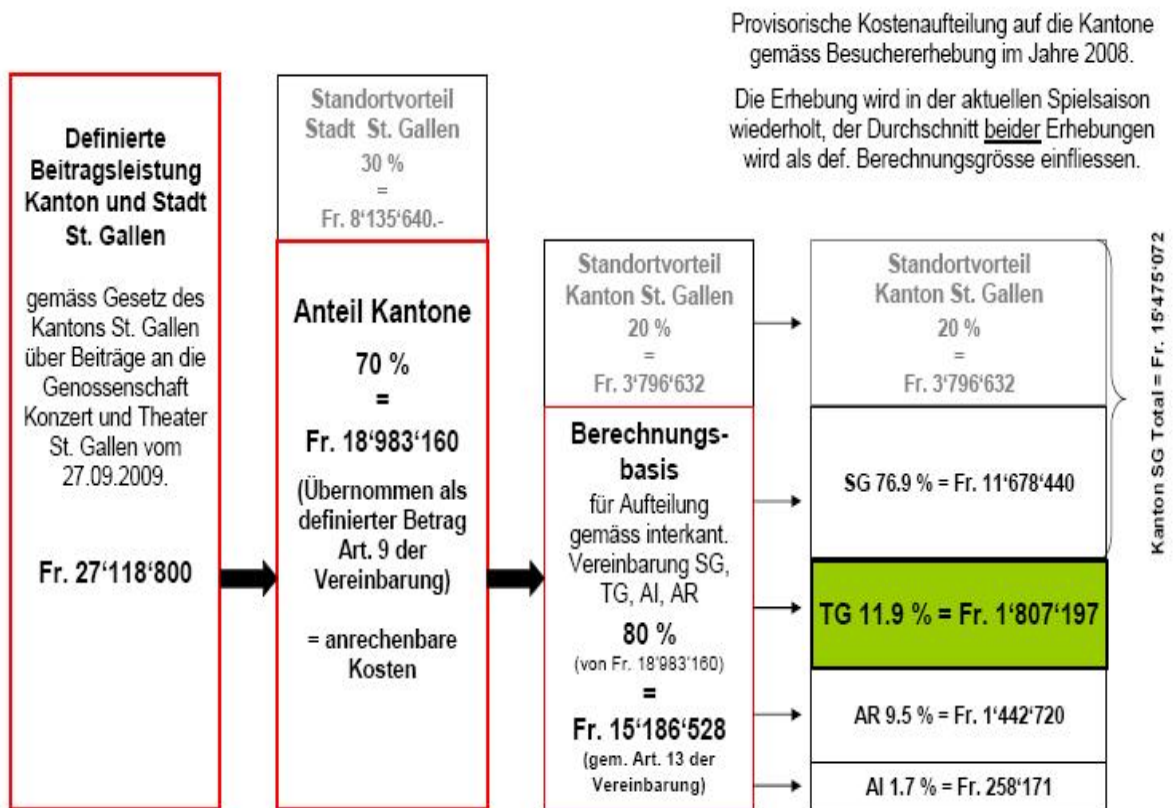
In einem ersten Schritt wurde definiert, was überhaupt als Kultureinrichtung von überregionaler Bedeutung bezeichnet werden kann. Es zeigte sich, dass in den vier beteiligten Konkordatskantonen lediglich die Kulturinstitution "Konzert und Theater St. Gallen", das heisst Theater und Tonhalle St. Gallen, Gegenstand des anvisierten Lastenausgleichs sind. Ebenfalls von der Arbeitsgruppe geprüfte Institutionen wie das Kunstmuseum, die Lokremise oder die Sportarena fallen nicht unter die Vereinbarung. Auch alle anderen Institutionen in den Vereinbarungskantonen erfüllen das Prädikat der überregionalen Ausstrahlung (bemessen an Kriterien wie Einzugsgebiet oder eigenes Ensemble) nicht. Die Frage der interkantonalen Abgeltung wird in der IRV geregelt. Art. 27 IRV hält fest, dass Leistungen mit erheblichen Kosten, für die ausserkantonale Leistungsbezüglerinnen und -bezügler nicht aufkommen, durch Ausgleichszahlungen der Kantone abgegolten werden. Auch wenn Art. 27 IRV einen beträchtlichen politischen Interpretationsspielraum zulässt, steht ausser Frage, dass angesichts des Umstandes, dass rund 11,9 % der Besucher der Genossenschaft "Konzert und Theater St. Gallen" aus dem Kanton Thurgau stammen, die Relevanz für eine Abgeltung im Sinne der IRV gegeben ist.

Unklar ist hingegen, inwieweit die Relevanz für eine Abgeltung nach Art. 27 IRV für den Thurgau in der Frage der überregionalen Kulturabgeltung auf andere Kantone anwendbar ist. Währenddem der Kanton Schaffhausen über kein eigenes Ensemble und Theater verfügt und daher eine Relevanz im Sinne der IRV aufgrund der herrschenden Praxis ausgeschlossen werden kann, gestaltet sich die Frage beim Kanton Zürich bedeutend

schwieriger. Aus diesem Grund ist im Moment offen, ob und in welchem Umfang allfällige Forderungen aus dem Kanton Zürich, der zusammen mit Luzern bereits eine Vereinbarung mit dem Kanton Aargau und den Innerschweizer Kantonen abgeschlossen hat, auf den Kanton Thurgau zukommen. Wahrscheinlich ist, dass der Kanton Zürich die Verhandlungen unter den Ostschweizer Kantonen abwarten und anschliessend seine Forderungen anmelden wird. Die Spannweite der schon vereinbarten jährlichen Zahlungen an Zürich erstreckt sich von Fr. 1'330'398.-- aus dem Kanton Schwyz bis Fr. 4'940'179.-- aus dem Kanton Aargau. Aber sowohl im Fall von Zürich, der hier nicht zur Diskussion steht, wie auch im vorliegenden Fall von St. Gallen kann kein rechtsverbindlicher Umsetzungszwang aus der NFA abgeleitet werden. Die beteiligten Kantone sind frei, miteinander und mit anderen Kantonen eine Kulturvereinbarung abzuschliessen. Jeder Kanton entscheidet autonom, ob er einem interkantonalen Vertrag beitreten will oder nicht. Weiter gilt es anzufügen, dass die IRV nur innerstaatlich anwendbar ist, weshalb von den Kulturinstitutionen in Konstanz (D) keine Forderungen abgeleitet werden können. Der Kanton Thurgau beteiligt sich aber auf freiwilliger Basis am Theater Konstanz im Umfang von aktuell Fr. 100'000.-- jährlich.

Nach der Festlegung der IRV-relevanten Institutionen wurde unter den Vereinbarungskantonen abgemacht, dass die Zusammenarbeit in Form eines Lastenausgleichs an den Kanton St. Gallen erfolgen soll und nicht etwa auf der Basis einer gemeinsamen Trägerschaft oder eines Leistungskaufs direkt beim Leistungsersteller, der Genossenschaft "Konzert und Theater St. Gallen".

Zur Ermittlung der relevanten Kostenbasis wurden verschiedene Varianten geprüft. Als einfach und zielführend erwies sich schliesslich das st. gallische Gesetz über Beiträge an die Genossenschaft "Konzert und Theater St. Gallen" vom 27. September 2009. Die in diesem Gesetz definierte Kostenbasis, die in erster Linie der Abgeltung seitens des Kantons St. Gallen an die Genossenschaft "Konzert und Theater St. Gallen" dient, beinhaltet einen abziehbaren Standortvorteil der Stadt St. Gallen im Umfang von 30 % und sieht einen gesetzlich verankerten Wert von Fr. 18'983'160.-- als Ausgangsbasis vor. Dieser Wert wird gemäss der Entwicklung des Landesindexes der Konsumentenpreise der Teuerung angepasst. Weiter wird für die Berechnung der einzelnen Kantonsbeiträge beim Standortkanton St. Gallen ein Vorteilsabzug von 20 % vorgenommen.



Die Kostenverteilung auf die zahlungspflichtigen Kantone erfolgt anhand der ermittelten Besucherfrequenzen. Die entsprechenden Erhebungen werden in der Regel alle drei Jahre durchgeführt, wobei der Durchschnitt der beiden letzten Erhebungen massgebend ist. Aktuell liegt eine Erhebung aus dem Jahr 2008 vor. Nach dieser stammen 11,9 % der Besucher aus dem Kanton Thurgau. Damit würde der Beitrag des Kantons Thurgau aktuell Fr. 1'807'197.-- pro Jahr betragen. Zurzeit wird eine umfassende Erhebung über die Besucherzahlen in der Spielzeit 2009/10 durchgeführt. Auf der Basis dieser beiden Erhebungen werden die Berechnungen für die Abgeltung an den Kanton St. Gallen für das Jahr 2011 vorgenommen.

Die vorgesehene Ausgabe des Kantons Thurgau an die Genossenschaft "Konzert und Theater St. Gallen" von rund 1,8 Millionen Franken muss weiter in Relation zu den gesamten Kulturaufwendungen des Kantons Thurgau sowie zu den Einnahmen gesehen werden, die der Kanton Thurgau aufgrund der NFA erhält und deren Folge die zur Diskussion stehende Vereinbarung ist. So bekommt der Kanton Thurgau aktuell pro Jahr rund 233 Millionen Franken aus dem horizontalen (97 Millionen) und vertikalen (136 Millionen) Ressourcenausgleich im Rahmen der NFA. Bereits bei der Verabschiedung der NFA wurde aber darauf hingewiesen, dass auf den Thurgau im Bereich der Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung gewisse Zusatzlasten zukommen würden, was jedoch angesichts der massiven Beiträge aus der NFA verkraftbar ist.

Die gesamten Kulturaufwendungen des Kantons Thurgau betragen aktuell rund 33,1 Millionen Franken. 25,2 Millionen stammen aus dem ordentlichen Kantonsbudget, 7,9 Mil-

tionen aus dem Thurgauer Lotteriefonds. Die Beiträge des Kantons Thurgau an Kulturinstitutionen werden im Rahmen des Kulturkonzepts ausgerichtet. Der Beitrag des Thurgaus an die Genossenschaft "Konzert und Theater St. Gallen" würde Fr. 7.50 pro Jahr und Einwohner ausmachen, die gesamten Kulturausgaben betragen Fr. 140.-- pro Einwohner und Jahr. Mit dem Beitrag des Thurgaus im Umfang von rund 1,8 Millionen Franken an die Genossenschaft "Konzert und Theater St. Gallen" fallen die bisher vom Kanton ausgerichteten Beiträge aus dem Lotteriefonds in der Höhe von Fr. 350'000.-- pro Jahr weg. Diese Mittel werden frei und können für andere Projekte verwendet werden. Gleichzeitig können auch die Thurgauer Gemeinden, die aktuell freiwillige Beiträge in der Höhe von rund Fr. 90'000.-- pro Jahr leisten, auf die Ausrichtung dieser Beiträge verzichten.

Die Kommission liess sich von den Vertretern des DFS umfangreich über die Hintergründe der Interkantonalen Vereinbarung und deren Entstehung informieren. Einstimmig äusserten die Kommissionsmitglieder die Zustimmung zum Eintreten. In der Eintretensdebatte wurden unisono die Vorzüge der Dienstleistungen der Genossenschaft "Konzert und Theater St. Gallen" in den Vordergrund gerückt und auf die Bedeutung dieser Institution für die Ostschweiz und damit insbesondere auch für den Kanton Thurgau hingewiesen. Das Angebot ist hochstehend und qualitativ gut. Die Eintrittspreise sind im Verhältnis zu Zürich moderater. Die Kommission erachtet die Investition im Rahmen der Interkantonalen Vereinbarung als angemessen. Weiter wurde in der Kommission auf die relativ kurze Kündigungszeit der Interkantonalen Vereinbarung von achtzehn Monaten auf Ende eines Kalenderjahres hingewiesen (Art. 18).

Präsident: Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Martin**, SVP: Bei der vorliegenden Interkantonalen Vereinbarung handelt es sich um ein Folgeprodukt der NFA, die per 1. Januar 2008 in Kraft trat. Die NFA hat auch die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich zum Inhalt. Die Bundesverfassung enthält in Art. 48 a neun Aufgabenbereiche, die im ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich der Kantone liegen, wobei aber seitens des Bundes die Möglichkeit besteht, solche Verträge allgemeinverbindlich zu erklären, was allerdings bis anhin nicht geschehen ist. Die Kantone St. Gallen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden und Thurgau haben im Kulturbereich Verhandlungen aufgenommen. Von Seiten des Thurgaus war nicht etwa das Kulturamt involviert, sondern die Federführung lag bei der Finanzverwaltung, da es um eine Folgevorlage der NFA geht. Dabei stellte sich die Frage, wie gross der Spielraum der einzelnen Kantone ist. Hierzu hält Art. 27 der Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich, die auch im Zusammenhang mit der NFA geschaffen wurde, fest, dass Leistungen mit erheblichen Kosten, für die ausserkantonale Leistungsbezügerinnen und -bezüger nicht auf-

kommen, durch Ausgleichszahlungen der Kantone abgegolten werden. Einige Kriterien lassen darauf schliessen, was konkret darunter fallen soll. So besteht einerseits die Praxis, dass die Interkantonale Vereinbarung nur innerstaatlich gilt. Das heisst, dass Konstanz nicht darunter fällt. Der Kanton Thurgau beteiligt sich aber auf freiwilliger Basis mit Fr. 100'000.-- pro Jahr an den Institutionen in Konstanz aufgrund gut nachbarschaftlicher Beziehungen. Andererseits geht man davon aus, dass ein Ensemble vorhanden sein muss. Zieht man dieses Kriterium herbei, fällt beispielsweise Schaffhausen als möglicher Empfänger von Zahlungen des Kantons Thurgau weg, weil dort kein eigenes Ensemble verfügbar ist. Vier Ostschweizer Kantone haben eine sorgfältige Abgrenzung gemacht, welche Institutionen darunter fallen, und sich dahingehend gefunden, dass lediglich die Kulturinstitution "Konzert und Theater St. Gallen" Gegenstand des anvisierten Lastenausgleiches sein soll. Ebenfalls ist anerkannt worden, dass für den Thurgau mit einem Besucheranteil von 11,9 % die Relevanz für eine Abgeltung im Sinne von Art. 27 IRV gegeben ist. Allerdings ist nach wie vor offen, inwieweit Forderungen aus anderen Kantonen, beispielsweise Zürich, auf den Thurgau zukommen könnten. Wahrscheinlich wird der Kanton Zürich zuwarten, bis der Thurgau mit St. Gallen und den beiden Appenzell die vorliegende Vereinbarung abgeschlossen haben wird, um im Anschluss daran seine Forderungen zu stellen. In Bezug auf Zürich gilt zu erwähnen, dass bereits Vereinbarungen mit dem Kanton Aargau und den Innerschweizer Kantonen getroffen wurden und sich die dortigen Zahlungen zwischen 1,3 Millionen Franken im Fall von Schwyz und 4,9 Millionen Franken im Fall von Aargau bewegen. Der Beitrag des Kantons Thurgau an die Genossenschaft "Konzert und Theater St. Gallen" bemisst sich aufgrund eines Gesetzes des Kantons St. Gallen, der Standortkanton ist. Dieser ist gemäss Gesetz auf 27,1 Millionen Franken bemessen. Im Rahmen der Interkantonalen Vereinbarung hat man sich darauf geeinigt, der Stadt St. Gallen einen Standortvorteil von 30 % (8,1 Millionen Franken) zu berechnen. Damit verbleiben den vier Kantonen 70 % (rund 18,98 Millionen Franken). Davon wird dem Kanton St. Gallen ein Standortvorteil von rund 3,8 Millionen Franken berechnet. Der Rest von rund 15,2 Millionen Franken bildet die Berechnungsbasis für die Aufteilung aufgrund der Besucherzahlen auf die vier Kantone. St. Gallen hat den Hauptanteil mit aktuell 76,9 %, Thurgau 11,9 %, Appenzell Ausserrhoden 9,5 % und Appenzell Innerrhoden 1,7 %. Zurzeit sind allerdings Neuerhebungen im Gang, so dass es hier noch Verschiebungen geben kann. In der vorberatenden Kommission war man in der Eintretensdebatte unisono der Meinung, dass die Vorlage nicht bestritten ist und man die Vorzüge der Dienstleistungen der Genossenschaft "Konzert und Theater St. Gallen" in den Vordergrund rücken und die Bedeutung dieser Institution für die Ostschweiz und insbesondere für den Thurgau anerkennen sollte. Aus diesem Grund ist die Kommission einstimmig auf die Vorlage eingetreten.

Bosshard, CVP/GLP: Wir haben ja gesagt zur NFA. Sie ist grösstenteils umgesetzt. Ein Mosaikstein im komplexen Gefüge des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwi-

schen Bund und Kantonen sind die verpflichtende interkantonale Zusammenarbeit und der Lastenausgleich im Bereich Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung. Da wir der vorliegenden Vereinbarung lediglich zustimmen oder sie ablehnen können, inhaltlich aber weder Änderungen, Korrekturen noch Ergänzungen vornehmen dürfen, gilt es, Positives und allenfalls Negatives in dieser Vereinbarung abzuwägen und sich dann zu einem Ja oder zu einem Nein durchzurufen. Die CVP/GLP-Fraktion stellt fest, dass der Vereinbarung gründliches und nachvollziehbares Recherchieren und erfolgreiches Verhandeln zugrunde liegt, dass klare und gute Kriterien für die Berechnung der Beiträge festgelegt wurden und die Festsetzung der Beiträge transparent ausgewiesen ist. Das vorliegende Resultat, nämlich 1,87 Millionen Franken als Lastenausgleich an die Kulturinstitution "Konzert und Theater St. Gallen" auszurichten, wird von den Mitgliedern der CVP/GLP-Fraktion einstimmig unterstützt, und zwar ohne Wenn und Aber, jedoch im Wissen um die relativ guten Kündigungsbedingungen von achtzehn Monaten. In unserer Entscheidung waren auch die Überlegungen eingeflossen, dass die Thurgauer Bevölkerung mit rund 12 % Besuchen in Theater und Tonhalle St. Gallen das sehr gute Angebot der erwähnten Institution nutzt und der Kanton Thurgau als Profiteur der NFA dies auch honorieren muss. Ebenso wichtig ist, dass durch diese Entscheidung und die daraus resultierende Finanzierung aus allgemeinen Staatsmitteln den Thurgauer Kulturanbietern nicht weniger, sondern mehr Mittel aus dem Lotteriefonds gesprochen werden können. Wir sagen ohne Bedingung ja zum Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit und den Lastenausgleich im Bereich der Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung, und wir bitten Sie, die Vereinbarung ebenfalls zu unterstützen.

Stäheli, GP: Es ist unbestritten, dass das Theater St. Gallen ein hohes Niveau hat und über die Kantonsgrenzen hinaus bekannt und beliebt ist. Vor allem im Bereich Musical hat es sich einen Namen gemacht. Bis jetzt hat sich der Kanton Thurgau mit einem Betrag von Fr. 350'000.-- pro Jahr daran beteiligt, so dass man sagen könnte, dass der Thurgau ein Schmarotzer war. Immerhin besuchen im Durchschnitt 11,9 % Thurgauerinnen und Thurgauer das Theater St. Gallen. Die NFA bringt es mit sich, dass ein gerechter Lastenausgleich stattfinden soll. Das findet die Grüne Fraktion richtig. In der vorbereitenden Kommission war man sich darüber einig, dass die Berechnungen mit dem neuen Modell durchdacht, ausgewogen und gerecht sind. Alle konnten dahinter stehen. Dafür sprechen die verschiedenen Regelungen: Die Besucherzahlen zum Beispiel werden alle drei Jahre neu erhoben. Wenn sich die Kosten verändern, kann man neu verhandeln. Eine Kündigung ist innerhalb von achtzehn Monaten möglich, wenn die Qualität nicht mehr stimmt. Der Beitrag wird aus den allgemeinen Mitteln bezahlt, womit der Lotteriefonds mehr Geld zur Verfügung hat. Ein Antrag gab in der Kommission jedoch zu reden: Der Vereinbarung sollte nur unter der Bedingung beigetreten werden, dass dies die Kantone Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden ebenfalls tun. Will man mit ei-

nem solchen Antrag die Kantone Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden unter Druck setzen? Oder entspricht ein solcher Antrag einfach kleinkrämerischem Denken? Wir sind doch ein selbstbewusster Kanton und machen unsere Entscheide nicht von anderen abhängig, zumal wir mit dem Produkt zufrieden sind. Wollen wir, dass uns am Schluss der Bund zwingen muss, der Vereinbarung beizutreten? Ob die anderen zwei Kantone mitmachen, hat für uns keinen Einfluss; es hat auch keine finanziellen Folgen. Die Grüne Fraktion ist einstimmig für den Beitritt zur Vereinbarung und unterstützt den Beitrittsbeschluss.

Aerne, SVP: Kultur soll und darf uns etwas kosten. Sie soll auch möglichst vielen Interessierten zugänglich sein. Demzufolge stimmt eine grosse Mehrheit der SVP-Fraktion dem Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die interkantonalen Zusammenarbeit und den Lastenausgleich im Bereich Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung zu. Sie betrachtet das Konkordat, das eine Beitragsleistung an die Genossenschaft "Konzert und Theater St. Gallen" vorsieht, als gerechtfertigt. Die von der interkantonalen Arbeitsgruppe bestimmte und bereits erwähnte Institution, die von übergeordneter Bedeutung ist, wird auch von einem beachtlichen Anteil der Thurgauer Bevölkerung besucht. Sie bietet ein im Vergleich zu anderen Theatern qualitativ hohes Niveau an Unterhaltung mit angemessenen Eintrittspreisen. Wir unterstützen den vorliegenden Beschluss insbesondere auch deshalb, weil die Bedingungen für den Thurgau bei einem Nichtbeitritt der beiden Ostschweizer Kantone Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden verbindlich bleiben. Eine allfällige Kündigung unsererseits wäre kurzfristig möglich. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage.

Klöti, FDP: Die Mitglieder der FDP-Fraktion stimmen der Vereinbarung einstimmig zu, und zwar ohne Wenn und Aber. Es ist nicht die Rolle des Kantons Thurgau, in oberlehrhafter Manier den Appenzellern Druck zu machen, die Vereinbarung ebenfalls zu unterzeichnen. Wie wir wissen, entsprechen 1,8 Millionen Franken 0,7 % des Steueraufkommens im Kanton, genau so viel, wie wir dieses Jahr neu aus der NFA zugeteilt bekommen. Die Institution "Konzert und Theater St. Gallen" ist ganz sicher die beste Adresse, welche es zu unterstützen gilt. Bis anhin haben viele Gemeinden über einen freiwilligen Verbund Beiträge geleistet, Arbon zum Beispiel jährlich Fr. 30'000.--. Das ist nicht wenig. Und so macht es Sinn, die Kosten nun unter den zahlungspflichtigen Kantonen zu verteilen. Von da her gesehen stimmt die Relation zu den gesamten Kulturaufwendungen des Kantons von 8 Millionen Franken und auch zu den Einnahmen von 233 Millionen Franken, die der Kanton aus der NFA erhält.

Jordi, EVP/EDU: Die EVP/EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat und den Arbeitsgruppen für die detaillierte Darstellung der NFA in einem der neun Aufgabenbereiche. Einerseits ist das Kulturangebot der Genossenschaft "Konzert und Theater St. Gallen"

hochstehend und das Orchester von über hundert Berufsmusikern zu erhalten. Andererseits sind die Eintrittspreise für dieses Niveau niedrig und könnten angehoben werden. Der Beitrag von rund 1,8 Millionen Franken ist nach Meinung der EVP/EDU-Fraktion trotz der umfangreichen Abklärungen hoch. Es liegen noch keine definitiven Zahlen vor, wie der Lastenausgleich für weitere Aufgabenbereiche aussehen wird. Kultur soll einen Anteil erhalten, der aber nicht zum Schwergewicht werden soll. Wie der Regierungsrat erkannt hat, besteht im Kulturbereich auch Handlungsbedarf an der Basis. Die Beiträge an die Jugendmusikschulen wurden erhöht. Es ist wichtig, dass Kinder singen und musizieren lernen. Jemand in der vorberatenden Kommission hat das Orchester St. Gallen mit einem Leuchtturm für junge Musikanten verglichen. Viele Kinder möchten gerne ein Instrument spielen lernen und haben diese Möglichkeit nicht. Trotz der erwähnten Einwände ist die EVP/EDU-Fraktion mehrheitlich für den Beitritt.

Badraun, SP: Die SP-Fraktion unterstützt einhellig den Beitritt zur vorliegenden Interkantonalen Vereinbarung. Zu den Zahlen dieses Geschäftes ist bereits alles gesagt worden. Erlauben Sie mir daher, noch einige Aspekte zum Thema Kultur hinzuzufügen. Es stimmt, dass nur ein kleiner Teil der Bevölkerung Theater und Konzerte besucht, nicht jeder in ein Museum geht und auch nicht jede einer Opern- oder Ballettaufführung beiwohnt. Der Schluss, dass nur wenige in den Genuss von Kultur kommen würden, ist aber falsch. Kultur hat eine weit grössere Ausstrahlung, eine viel grössere Reichweite, sie beeinflusst über die Architektur, das Design, die Populärkultur und die Medien unser gesamtes Alltagsleben. Kultur durchdringt unser Dasein, bereichert es und hat Ausstrahlung. Kultur ist ein Teil unseres Wohlbefindens, auch ein Standortfaktor, ein Gradmesser für Lebensqualität. Ein Kanton wird von ausserhalb oft durch seine kulturellen Leistungen, Angebote und Institutionen wahrgenommen. Daher sind Investitionen in das kulturelle Leben immer auch Investitionen in eine längerfristige Entwicklung. Kulturgelder haben somit einen grossen nachhaltigen Nutzen. Wenn wir uns Kultur leisten, leisten wir uns Reflexion über unser Dasein, leisten wir uns Kritik, die auch wehtun kann. Langfristig, und das ist für uns in der Politik Tätigen vielleicht etwas schmerzhaft, überlebt uns die Kunst und nicht die Politik. Das ist sicher gut so. Bilder, Geschichten und Töne überdauern uns, und auch das Erinnern wird oft von Kulturschaffenden übernommen, ob es uns passt oder nicht. Ein Leben ohne Kultur ist schlicht nicht vorstellbar. Kultur bereichert unser Leben, macht die Kulturschaffenden aber meistens nicht reich. Genies wie van Gogh und Mozart sterben arm und beglücken heute trotzdem die Massen. Wenn wir uns Kultur leisten, und zwar in Form von gut subventionierten Häusern wie zum Beispiel in St. Gallen, sollten wir uns auch überlegen, in welcher Form wir uns Kulturschaffende leisten wollen, welche Arbeitsbedingungen wir den Künstlerinnen und Künstlern zubilligen, ob wir dahinterstehen können, wenn sich professionelle Kulturschaffende den Zahnarzt nicht leisten können und über keine ausreichende Altersversorgung verfügen. Abseits der Leuchttürme nämlich besteht ein kulturelles Leben, das vielfältig ist und eine

grosse Beachtung verdient. Durch unser Interesse, durch die Gelder der Kulturförderung, aber auch durch Mittel der Gemeinden beziehungsweise von kulturellen Zusammenschlüssen bringen wir ein buntes Feld zum Blühen. Ich möchte uns allen Mut zu mehr Kultur machen, Mut zu einem Kulturkanton Thurgau, der sich ein reges kulturelles Leben leisten will und auch kann.

Verena Herzog, SVP: Der ganzen Einleitung von Kantonsrat Badraun kann ich eigentlich zustimmen. Kultur ist wichtig als Ausgleich zur Arbeit, für die Allgemeinbildung der Bevölkerung und ganz einfach für das Gemüt. Kulturinstitutionen sollten vor allem in unserem Kanton und vor Ort in den Gemeinden unterstützt werden. Kultur sollte auch in den Schulen gefördert werden. Den Kindern und Jugendlichen sollte der Zugang zur Kultur früh geöffnet werden. Rund 33,1 Millionen Franken wendet unser Kanton dafür auf; das ist eine beträchtliche Summe. Für St. Gallen seien es nur 1,8 Millionen, wenig im Verhältnis zu den Gesamtausgaben. Dieses Argument ist typisch für Leute, die mit dem Geld nicht umgehen können. Ihm begegnet man am häufigsten bei Sanierungsfällen oder drohendem Privatkonkurs. Es entspricht einem Erziehungsmangel. Unsere Eltern wussten genau: Wer den Rappen nicht ehrt, ist des Frankens nicht wert. Dieses Sprichwort hat heute noch Gültigkeit. Auch wenn 1,8 Millionen Franken für das Theater und die Tonhalle St. Gallen als Pappentier erscheinen mögen, muss der Beitritt des Kantons Thurgau dem Stimmbürger und der Stimmbürgerin vorgelegt werden. 11,9 % der Besuche stammen aus dem Thurgau. Wesentlicher aber erscheint mir, dass nur gerade rund 18'000 Thurgauer Besuche in St. Gallen registriert werden, 7,4 % der Thurgauer Einwohner. Berücksichtigt man, dass im Durchschnitt pro Jahr vielleicht drei Aufführungen besucht werden, sind es noch rund 6'000 Thurgauer Besuche, 2,4 % der Thurgauer Einwohner. Wenn wir also den 1,8 Millionen Franken zustimmen, werden die Thurgauer Theaterbesuche vom Staat jährlich mit Fr. 300.-- pro Kopf subventioniert. Wer Kultureinrichtungen der Luxusklasse besuchen und geniessen will, darf meines Erachtens keine Subventionen erhalten, sondern soll selber bezahlen. Mit einer Ablehnung oder dem Behördenreferendum setzt der Kanton Thurgau frühzeitig ein klares Zeichen, um den bereits mehrmals geforderten Begehrlichkeiten von Zürich entgegenzuwirken. So war in der "Thurgauer Zeitung" vom 5. Februar dieses Jahres zu lesen, dass die Fachstellenleiterin Kultur des Kantons Zürich nicht damit rechne, dass sich der Thurgau dem Kulturlastenausgleich verweigern werde. Der Anteil der Thurgauer Besuche des Opernhauses Zürich macht im Übrigen nur gerade 1,5 % der Gesamtbesucherzahl aus. Auch aus diesem Grund bitte ich Sie im Namen einer Minderheit der SVP-Fraktion, den Beitritt abzulehnen.

Gemperle, CVP/GLP: Der Kommissionspräsident hat in seinem Bericht ausgeführt, dass bei Annahme der Vereinbarung in Zukunft mehr Mittel aus dem Lotteriefonds für kantonale und regionale Projekte zur Verfügung stünden. Damit gehe ich davon aus,

dass in Zukunft auch Kulturveranstaltungen im ländlichen Raum, beispielsweise die von "Kultur im Kloster Fischingen" veranstalteten hochstehenden Konzertreihen, ihrem kulturellen Wert entsprechend unterstützt werden. "Kultur im Kloster Fischingen" führt allein im Bereich Konzerte von Januar bis Dezember vierzehn Veranstaltungen durch. Dabei erhalten nebst international bekannten Grössen auch Nachwuchsleute mit hohem künstlerischem Potential eine Chance. Bei den Recherchen zum Thema bin ich auf etwas komische Zustände bei der aktuellen Kulturförderung gestossen: Laut Angaben im Thurgauer Kulturkonzept wurden 2009 Einzelkonzerte in städtischer Umgebung mit dem zehnfachen Beitrag unterstützt im Vergleich zum Beispiel zum ganzen Jahreszyklus in Fischingen. Für eine kurze Aufklärung bin ich dankbar.

Bieri, CVP/GLP: Man sollte davon ausgehen, dass Kultur ein Lebensmittel ist. Ich werde in einem halben Jahr die Präsidentschaft des internationalen Bodensee-Clubs übernehmen, weil die Schweiz im Turnus an der Reihe ist. Dieser Club arbeitet seit 60 Jahren mit viel Freiwilligen, und da wäre ein Ja zum Beitritt natürlich ein positives Signal. Ich finde es etwas schäbig, wenn man sagt, dass wir das nicht brauchen. Die präsentierte Lösung ist angemessen und ausgewogen.

Gubser, SP: Zu Kantonsrätin Verena Herzog: Ich gehöre zu jenen Leuten, die mit dem Geld umgehen können. Trotzdem sage ich nicht, dass es wenig ist, was als Kulturförderung nach St. Gallen gehen soll. Es ist ein sinnvoller Beitrag an einen guten kulturellen Standort. Ich wohne nicht in Frauenfeld, sondern in Arbon. Die Arboner sind relativ stark nach St. Gallen orientiert und schätzen das kulturelle Angebot überaus. Meines Erachtens darf man den Beitrag nicht auf einen einzelnen Eintritt aus dem Thurgau umrechnen, andernfalls es noch ganz andere Dinge gäbe, die man auf die Prozentzahlen reduzieren müsste. Gerade als Oberthurgauer bitte ich die SVP-Fraktion, dem guten Kompromiss mit St. Gallen zuzustimmen.

Verena Herzog, SVP: Die jetzige Lösung mit der Subventionierung durch die Gemeinden im Oberthurgau basiert auf dem Verbraucherprinzip. Für mich persönlich spielt es keine Rolle, ob wir St. Gallen oder Zürich unterstützen, es geht um das Prinzip. Wie wir soeben von Kantonsrat Bieri gehört haben, kommen schon die nächsten Wünsche. Wir müssen ein Zeichen setzen. Ich bitte Sie, das Geld in unserem Kanton zu belassen. Unsere Kulturschaffenden benötigen es dringend.

Regierungsrat **Koch**: Wie bereits der Kommissionspräsident gesagt hat, ist das vorliegende Geschäft ein Ausfluss der NFA. Es wäre angebracht, heute ein Zeichen zu setzen und dem Beitritt zuzustimmen. Wir sagen auch immer ja, wenn es um das Nehmen geht. Es ist ein Akt der Solidarität. 1. Die Vereinbarung sichert der Thurgauer Bevölkerung den Zugang zum Theater St. Gallen zu den gleichen Bedingungen wie der St. Galler Bevöl-

kerung. Bisher war es so, dass das Defizit der Besuche aus dem Kanton Thurgau vom Kanton und der Stadt St. Gallen getragen wurde. Wollen wir das? 2. Die Veranstaltungen in St. Gallen sind keine Konkurrenz zu den kulturellen Veranstaltungen im Thurgau, sondern eine attraktive Ergänzung. Es sind immerhin jährlich rund 18'000 Personen, die das Theater St. Gallen besuchen. 3. Der Thurgau leistet nicht bloss einen Pauschalbeitrag; die tatsächlichen Besuche werden gezählt und abgegolten. Von den anrechenbaren Kosten tragen der Kanton und die Stadt St. Gallen auch in Zukunft rund 50 %. Zu Kantonsrätin Verena Herzog: Wir haben eine Strategie. Der Kanton Zürich kann nicht einfach bei uns anklopfen. Der Kommissionspräsident hat ausgeführt, dass bereits Vereinbarungen mit der Innerschweiz und dem Kanton Aargau abgeschlossen wurden. In diesem Sinn hat der Beitritt, über den wir heute befinden, überhaupt keinen Einfluss auf weitere Vereinbarungen. Sie kennen die Aussage, dass Geben seliger denn Nehmen sei. Bei der NFA müsste ergänzt werden, dass zum Nehmen auch das Geben gehört. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und ihr in der Folge zuzustimmen. Zu Kantonsrat Gemperle: Es ist schon gesagt worden, dass durch die Vereinbarung mehr Mittel im Thurgau bleiben. Die 1,8 Millionen Franken werden nicht mehr aus dem Lotteriefonds, sondern aus allgemeinen Staatsmitteln bezahlt. Somit bleibt der Beitrag, den wir bisher St. Gallen bezahlt haben, der Thurgauer Kultur erhalten.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Da es sich bei der vorliegenden Interkantonalen Vereinbarung um ein zwischen den Ostschweizer Regierungen am 24. November 2009 abgeschlossenes Konkordat handelt, das der Kanton Thurgau nur annehmen oder ablehnen kann, stellte die Kommission lediglich einzelne redaktionelle und inhaltliche Fragen zum Vertragstext, verzichtete aber auf Änderungsanträge.

Hingegen diskutierte die Kommission intensiv über den Beitrittsbeschluss und die Frage einer bedingten Ausgestaltung dieses Beschlusses. Die Konsequenzen für den Kanton Thurgau im Falle eines Nichtbeitritts der Kantone Appenzell Ausserrhoden und/oder Appenzell Innerrhoden gaben zu regen Diskussionen Anlass. Art. 16 der Vereinbarung besagt, dass die Vereinbarung in Kraft tritt, wenn mindestens zwei Kantone beitreten. Dies würde bedeuten, dass die Vereinbarung auch in Kraft träte, wenn neben dem Kanton St. Gallen nur der Thurgau den Beitritt erklärt.

Der Regierungsrat und eine Kommissionsmehrheit, bestehend aus zehn Mitgliedern, sind der Auffassung, dass der Thurgau der Interkantonalen Vereinbarung unabhängig davon beitreten soll, ob die Kantone Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrho-

den beitreten. Sie erachten die Zustimmung der beiden Kantone als erwünscht, aber nicht als Bedingung, da der Thurgau mit der Qualität der angebotenen Leistungen der Genossenschaft "Konzert und Theater St. Gallen" zufrieden sei. Ausserdem würde für den Thurgau die Möglichkeit bestehen, die Vereinbarung in diesem Fall innert achtzehn Monaten auf Ende eines Kalenderjahres zu kündigen. Der Grosse Rat habe zudem jedes Jahr die Möglichkeit, im Rahmen der Beratung des Voranschlages eine Kündigung des Abkommens ins Auge zu fassen. Die Kommissionsmehrheit vertritt die Auffassung, dass es dem Thurgau nicht anstehe, Zwang auf andere Kantone auszuüben. Es sei zudem nicht Aufgabe des Kantons Thurgau, andere Kantone ins Boot zu holen. Dies sei Sache des Standortkantons. Der Nichtbeitritt eines anderen Kantons habe ausserdem keinen direkten Einfluss auf die Beiträge des Kantons Thurgau, da sich diese gemäss Vertragstext an den Besucherzahlen messen würden und die Berechnungsbasis im Gesetz verankert sei. Überdies habe ein allfälliger Leistungsausbau der Genossenschaft keine Auswirkungen auf die Beiträge des Kantons Thurgau. Der Standortkanton und die Standortgemeinde müssten allfällige Defizite übernehmen.

Eine Kommissionsminderheit, bestehend aus drei Mitgliedern, möchte den Beschluss dahingehend modifizieren, dass der Thurgau der Vereinbarung nur unter der Bedingung beitreten und Beiträge leisten muss, wenn alle Vereinbarungskantone der Vereinbarung beitreten. Ein solcher Beschluss sei möglich, hätten doch andere Kantone in der Frage der Kulturlasten von überregionaler Bedeutung ähnliche bedingte Beitrittsbeschlüsse gefasst. Die Kommissionsminderheit befürchtet, dass dem Kanton Thurgau ein finanzieller Nachteil erwachsen könnte, da eine Ablehnung durch das Ausserrhoder Stimmvolk sowie die Innerrhoder Landsgemeinde als realistisch bezeichnet werden müsse. In diesem Fall müsste der Thurgau bereits einen festen Beitrag bezahlen, währenddem die anderen Kantone Neuverhandlungen mit St. Gallen aufnehmen könnten. Ausserdem wird moniert, dass der Thurgau im Fall eines Scheiterns der Vorlage in einem der anderen Kantone mindestens bis Ende 2012 (also für zwei Jahre) bezahlen müsste. Eine Allgemeinverbindlicherklärung durch den Bund sei ausserdem noch nie erfolgt.

Nachdem zwei Modifikationsanträge des Beitrittsbeschlusses mit 10:3 Stimmen verworfen wurden, wird über den Beschlussesentwurf gemäss Vorlage des Regierungsrates abgestimmt. Zehn Kommissionsmitglieder stimmen zu, zwei Kommissionsmitglieder lehnen ihn ab, ein Kommissionsmitglied enthält sich der Stimme. Damit hat die Kommission der Interkantonalen Vereinbarung sowie dem Beschlussesentwurf unverändert in der Version des Regierungsrates zugestimmt.

Die Kommission zur Vorberatung des Beschlusses des Grossen Rates über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung vom 24. November 2009 über die interkantonale Zusammenarbeit und den Lastenausgleich im Bereich Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung beantragt demnach dem Grossen Rat, der Interkantonalen Vereinbarung sowie dem Beschlussesentwurf über den Beitritt zuzustimmen.

Präsident: Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass über den Vereinbarungstext lediglich diskutiert werden kann. Das Wort hat zuerst der Präsident der vorberatenden Kommission.

Kommissionspräsident **Martin**, SVP: Es handelt sich um eine Interkantonale Vereinbarung, die nur als Ganzes angenommen oder abgelehnt werden kann. Aus diesem Grund wurden in der vorberatenden Kommission keine Änderungsanträge, sondern nur inhaltliche und redaktionelle Fragen zum Vertragstext gestellt.

Lei, SVP: Ich schicke voraus, dass ich nicht ganz unbelastet bin: Als Kantonsschüler habe ich ein oder zwei Jahre lang jede Vorstellung des Theaters Weinfelden besucht. Man darf also nicht glauben, dass jeder, der gegen die vorliegende Vereinbarung ist, ein bloss Fussball glotzender Prolet sei. Das tue ich auch, aber nicht nur. Ich empfehle, die Vereinbarung aus folgenden drei Gründen abzulehnen: 1. Wir haben gehört, dass die Subventionierung der Thurgauer Besuche pro Eintritt etwa Fr. 125.-- ausmacht. Wenn ich zusammen mit meiner Frau hingehe, berappt mir der Kanton Thurgau den Theaterbesuch bereits mit Fr. 250.--. Da muss man sich schon fragen, ob dieses Geld nicht anders, vielleicht sinnvoller eingesetzt werden könnte. 2. Wieso sollen wir überhaupt zahlen? Ist das Theater nicht ein Standortvorteil für den Kanton St. Gallen? Dann soll St. Gallen auch selber bezahlen. Wir verlangen auch keinen Eintritt für den Badebesuch im Bodensee. 3. Neue Begehrlichkeiten stehen an. Im Kanton Zürich wird man sich dann auch sagen, dass Geben seliger denn Nehmen sei. Die NFA verpflichtet uns zu gar nichts. Wir sollten unser Geld für Kultureinrichtungen im Kanton sparen. Je mehr Leute nein sagen, desto tiefer wird der Betrag sein, den der Kanton Zürich nachher verlangt. Wenn Sie jedoch derart überzeugt sind von der vorliegenden Lösung, sollten Sie dem Behördenreferendum zustimmen, um die Vorlage auch dem Volk zu unterbreiten.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Kommissionspräsident **Martin**, SVP: Währenddem über den Text in der vorberatenden Kommission nicht diskutiert wurde, war der Beschluss Gegenstand reger Diskussionen. Der Regierungsrat und eine Mehrheit der Kommission, bestehend aus zehn Mitgliedern, sind der Auffassung, dass der Thurgau der Interkantonalen Vereinbarung unabhängig davon beitreten soll, ob die Kantone Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden beitreten. Eine Kommissionsminderheit, bestehend aus drei Mitgliedern, möchte den Beschluss dahingehend modifizieren, dass der Kanton Thurgau der Vereinbarung nur unter der Bedingung beitrifft und Beiträge leisten muss, wenn alle Vereinbarungskantone beitreten.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Dem Beschlussesentwurf über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung vom 24. November 2009 über die interkantonale Zusammenarbeit und den Lastenausgleich im Bereich Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung wird mit 97:18 Stimmen zugestimmt.

Ermittlung des Behördenreferendums: 14 Stimmen.

Das Behördenreferendum ist nicht zustande gekommen. Der Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

Beschluss des Grossen Rates

über den

Beitritt des Kantons Thurgau zur Interkantonalen Vereinbarung vom 24. November 2009 über die interkantonale Zusammenarbeit und den Lastenausgleich im Bereich Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung

vom 7. Juli 2010

1. Der Kanton Thurgau tritt der Interkantonalen Vereinbarung vom 24. November 2009 über die interkantonale Zusammenarbeit und den Lastenausgleich im Bereich Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung bei.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

6. Motion von Urs Martin vom 17. Juni 2009 "Einführung eines systematischen Managements der Kantonsbeteiligungen (Beteiligungsstrategie)"
(08/MO 17/134)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat zuerst der Motionär.

Diskussion

Martin, SVP: Am 17. Juni 2009 habe ich zusammen mit 36 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern die Einführung einer Beteiligungsstrategie im Kanton Thurgau gefordert. Der Kanton Thurgau hatte Ende 2007 den vierthöchsten Buchwert bei den Beteiligungen nach den Kantonen Zürich, Waadt und Basel-Stadt. Dass bei Beteiligungen nicht immer alles glatt verläuft, haben wir in der Vergangenheit verschiedentlich gesehen. So hat etwa die Gebäudeversicherung im Jahr 2008 einen Verlust von 15 Millionen Franken geschrieben oder die EKT einen Drittel ihres Vermögens ebenfalls im Jahr 2008 mit Anlageverlusten verloren. Am 11. Mai 2010 hat der Regierungsrat die Richtlinien zur Public Corporate Governance erlassen. Der Regierungsrat gibt meinem Anliegen in der Motionsantwort inhaltlich recht, sieht aber keinen Bedarf für ein Beteiligungsgesetz. Zunächst freut es mich, dass aufgrund meiner Intervention auch im Kanton Thurgau Richtlinien zur Public Corporate Governance entstanden sind. Das ist bitter nötig. Weniger erfreut bin ich darüber, dass der Regierungsrat die Richtlinien quasi als vitaminreiches Beigemüse zu meiner Motion präsentiert und damit eine fundierte Diskussion im Rat verhindert. Unter fundierter Diskussion verstehe ich die Vorberatung in einer Kommission, in der man Experten beiziehen und jene Leute befragen kann, welche die Strategie ausgearbeitet haben. Offenbar hat sich der Regierungsrat aus Angst vor einer parlamentarischen Mitsprache die fussballerischen Künste zur Tugend gemacht und versucht, den Rat "auszutrippeln". Viele Versuche in den letzten Wochen, die Richtlinien einer vorberatenden Kommission zuzuweisen, scheiterten entweder am Ratsreglement oder am fehlenden Willen der dem Regierungsrat unterstellten Rechtsdienste. Wenn wir heute eine Diskussion im Plenum führen, wird der Regierungsrat sagen, dass der Grosse Rat über die Richtlinien diskutiert habe, obwohl keine fundierte Vorberatung in einer Kommission hat stattfinden können. Meines Erachtens werfen die Richtlinien viele Fragen auf, worüber wir heute nicht abschliessend diskutieren können. Es geht um die Einsitznahme im Verwaltungsrat, um Genehmigungen von Eignerstrategien und um Haftungsfragen, um nur einige zu nennen. Aus diesem Grund **ziehe** ich meine **Motion zurück**, werde aber das Tor nicht aus den Augen verlieren. Es ist wichtig, dass sich das

Parlament fundiert mit den Richtlinien auseinander setzen kann. Dafür muss man eine vorberatende Kommission einsetzen können. Nächste Schritte dazu werden im August folgen.

Präsident: Der Motionär erklärt den Rückzug seiner Motion. Ich frage die Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner an, ob sie an der Motion festhalten wollen. Das ist nicht der Fall. Das Geschäft ist somit erledigt.

7. Motion von Marcel Schenker und Max Möckli vom 12. August 2009 "Genehmigung der Eckpunkte des Rahmenkontrakts zwischen dem Kanton Thurgau und der Spital Thurgau AG durch den Grossen Rat auf der Basis einer Eigentümerstrategie" (08/MO 20/147)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre, vertreten durch Kantonsrat Marcel Schenker.

Diskussion

Schenker, SVP: Ich danke dem Regierungsrat für die Motionsbeantwortung. Kernanliegen des Vorstosses ist der Erhalt und die Stärkung der Einflussmöglichkeiten des Parlamentes in politischen Grundsatzfragen und sein Mitbestimmungsrecht. Wie viele Spitalstandorte im Kanton Thurgau wollen wir? Ist es richtig, dass die thurmed AG Privatspitäler aufkauft und mit zunehmender Intensität in Leistungsbereiche privater, ambulanter und stationärer Leistungserbringer eindringt? Soll sich die thurmed AG in anderen Kantonen und im Ausland engagieren? Warum ist es notwendig, dass der Grosse Rat die Eckpunkte, und es geht wirklich nur um sie, des Rahmenkontraktes und die Eigentümerstrategie der Spital Thurgau AG formell genehmigt? Gemäss § 2 des Gesetzes über den Verbund der kantonalen Krankenanstalten erfüllt die Betriebsgesellschaft nach Massgabe eines Rahmenkontraktes Aufgaben der medizinischen Versorgung der Bevölkerung. Der Rahmenkontrakt regelt insbesondere die zu erbringenden Leistungen, die Finanzierungsgrundlagen und das Mietverhältnis. Der Rahmenkontrakt stellt ein zentrales Führungs- und Kontrollinstrument dar, zumal darin der Kernauftrag der Spital Thurgau AG festgelegt wird. Wenn der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt, mit der Revision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) per 1. Januar 2012 werde der Rahmenkontrakt obsolet, verkennt er nicht nur die Tragweite der KVG-Revision, sondern er steht auch im Widerspruch zu § 2 des Gesetzes über den Verbund der kantonalen Krankenanstalten, welches einen Rahmenkontrakt ausdrücklich vorschreibt. Der Rahmenkontrakt und der Leistungsauftrag sind zwei verschiedene Instrumente. Der Rahmenkontrakt enthält nicht nur den Leistungsauftrag, sondern noch weitere Elemente wie Investitionen und Investitionsfinanzierungen. Im Übrigen stellt der Leistungsauftrag im Rahmenkontrakt die Positiv- und Negativliste der vom Eigentümer der Spital Thurgau AG gewünschten Leistungen dar. Das hat nichts mit dem Leistungsbereich gemäss Spitalliste nach KVG zu tun. Dieser ist jetzt schon in der Spitalliste und auch für die kantonalen Spitäler enthalten. Trotz dem KVG-Auftrag war der Grosse Rat im Jahr 1999 der

Meinung, der Leistungsauftrag müsse im Rahmenkontrakt konkreter formuliert werden. Der Hinweis in der Antwort des Regierungsrates unter Punkt 2.2 "Folgerungen" zielt am Thema vorbei. Auch die Eigentümer von Privatspitälern bestimmen in Ergänzung zum Leistungsausgleich, welche Leistungen ihre Spitalunternehmung erbringen soll. Es geht nicht um die Leistungsumschreibung gemäss KVG. Im Übrigen gibt es im Spital versicherte Personen nach dem Gesetz der Krankenversicherung (KVG), der Unfallversicherung (UVG) und des Versicherungsvertrages (VVG), Selbstzahlerinnen und Selbstzahler und Patientinnen und Patienten aus dem Ausland. Mit dem Wegfall des Rahmenkontraktes würde durch den Eigentümer nichts mehr gesagt und geregelt. Der Kanton als Alleineigentümer würde damit noch stärker als bisher auf seine Mitsprache in strategisch zentralen Fragen verzichten. Die vom Regierungsrat vor rund einem Monat vorgelegte Eigentümerstrategie ist nicht nur vage und unverbindlich, sondern in entscheidenden Punkten auch lückenhaft. Namentlich sind der Ankauf von Privatspitälern und eine Auslandsexpansion ohne jegliches Mitbestimmungsrecht des Grossen Rates möglich. Hinzu kommt, dass die vorliegende Eigentümerstrategie kaum mit dem Auftrag für die Gesundheitsfürsorge gemäss Gesundheitsgesetz und dem Zweckartikel des Spitalverbundgesetzes vereinbar ist. Gemäss § 4 des Gesundheitsgesetzes ist der Kanton für eine ausreichende medizinische Versorgung der Bevölkerung besorgt. Die Basis für die Tätigkeit der thurmed AG ist in § 2 des Spitalverbundgesetzes geregelt. Die Eigentümerstrategie ignoriert die erwähnten Gesetzesbestimmungen, indem die thurmed AG neben dem Grundversorgungsauftrag auch "weitere Aufgaben" erfüllen kann. In der "Thurgauer Zeitung" wies der CEO die Vermutung zurück, dass die Spital Thurgau AG im Raum Kreuzlingen expandieren wolle. Nur zwei Monate später wurde die Venenklinik in Kreuzlingen von der thurmed AG übernommen. Gerade der Kauf der Klinik zeigt den Interessenkonflikt auf. Hier war die medizinische Grundversorgung nicht tangiert und private Käufer vorhanden. Hinzu kommt, dass die Venenchirurgie kein Gebiet mit einem Versorgungsengpass darstellt. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die vom Regierungsrat ausgearbeitete Eigentümerstrategie formell zwingend vom Grossen Rat zu genehmigen ist. Die Gesetzgebung und die damit verbundene Festlegung der Grundziele der Gesundheitspolitik, die grundlegenden strategischen Planungen sowie die Aufsichtsfunktionen gegenüber dem Regierungsrat fallen in den Kompetenzbereich des Grossen Rates. Es kann uns als Gesetzgeber und Volksvertreter nicht gleichgültig sein, wie viele Spitalstandorte die Spital Thurgau AG hat, welche Unternehmungen die thurmed AG aufkauft und in welche Kantone oder wohin ins Ausland expandiert wird. Hier braucht es klare und vom Grossen Rat gesetzte Leitplanken. Beinahe zynisch mutet da die Bemerkung des Regierungsrates an, der Grosse Rat stehe hinsichtlich der Eigentümerstrategie nicht abseits. Der Regierungsrat bringe ihm die Eigentümerstrategie zur Kenntnis und die Parlamentarierinnen und Parlamentarier würden direkt mit dem Geschäftsbericht bedient werden. Wie sagte der deutsche Schriftsteller Ludwig Thoma: "Man muss die Leute an ihren Einfluss glauben lassen. Die Hauptsache bleibt, dass sie keinen haben".

Wenn Sie nicht nur an Ihren Einfluss glauben, sondern auch einen haben wollen, bitte ich Sie, die Motion erheblich zu erklären.

Haag, CVP/GLP: Die CVP/GLP-Fraktion ist gegen Erheblicherklärung der Motion. Der Grosse Rat muss aufhören, Verantwortungen und Oberaufsichten an sich zu reissen oder bei sich zu halten, denen er aus fachlichen oder zeitlichen Gründen gar nicht nachkommen kann und deren Folgen er nicht trägt. Ich bin sicher, dass wir im Rat eine Handvoll von Gesundheitsexperten hätten, die den Anforderungen tatsächlich gewachsen wären. Aber beim grossen Rest, und dazu zähle ich mich auch, wäre die Gefahr von falschen Zufallsentscheidungen oder gut gemeinten Interessenvertretungen relativ gross. Die Gesundheitsversorgung würde damit wieder politisiert und die angestrebte Ausgliederung fände nicht statt. Es kann und darf nicht sein, dass wir plötzlich 130 Verwaltungsräte und Standorte haben. Es gibt keinen Grund, am bisherigen Vorgehen etwas zu ändern. Die Gesundheitsversorgung ist gut gewährleistet. Im interkantonalen Vergleich haben wir eine sehr gut positionierte und kostengünstige Spital Thurgau AG, die eng mit den privaten Spitälern zusammenarbeitet. Unsere Krankenkassenprämien sind unter dem schweizerischen Durchschnitt. Dass sich die Spital Thurgau AG marktwirtschaftlich und dem Wettbewerb angemessen verhält, erachten wir als sehr lobenswert. Das darf in unseren Augen nicht unterbunden werden. Auch verstehen wir nicht, warum der Kauf der Venenklinik diesen Vorstoss ausgelöst hat. Dank der Spital Thurgau AG ist das Überleben der Klinik jetzt gesichert. Die CVP/GLP-Fraktion ist der Ansicht, dass die Eigentümerstrategie noch etwas ausführlicher und konkreter hätte ausfallen dürfen.

Dr. Wildberger, GP: Die GP-Fraktion sieht eindeutig Handlungsbedarf bei den Gesetzen im Spitalbereich, wie es auch der Regierungsrat in seiner Antwort festhält. In der Kantonsverfassung heisst es in § 36 Abs. 1: "Der Grosse Rat erlässt in Form des Gesetzes alle grundlegenden und wichtigen Rechtssätze, namentlich über Rechte und Pflichten des Einzelnen, über die Organisation des Kantons, dessen Anstalten und Körperschaften sowie über das Verfahren vor den Behörden. Gesetze sind zweimal zu beraten." Die meisten Paragraphen des Gesetzes über den Verbund der kantonalen Krankenanstalten aus dem Jahr 1999 sind Geschichte oder werden demnächst überholt sein. Mit der Bildung der thurmed AG, dem Zukauf der RIWAG (Radiologisches Institut Weinfelden AG) und der Venenklinik hat der Regierungsrat in einem quasi rechtsfreien Raum operiert. Immer mehr Teile von medizinischen Einrichtungen werden verstaatlicht oder mit der neuen Spitalliste staatlich kontrolliert. Das hat allerdings auch Vorteile. Immerhin wurde die Venenklinik einer ausländischen Gruppe abgekauft. Wie sollen wir als Grosse Rat die Oberaufsicht über die thurmed AG, die RIWAG oder die Venenklinik ausüben, wenn weder Eigentümerstrategie noch Jahresberichte und Rechnungen vorliegen? Auch bei der Spital Thurgau AG wurden zu wenig detaillierte Zahlen präsentiert. So gelang es dem

Regierungsrat während Jahren, die Kantonsfinanzen auf Kosten unserer Krankenkassenprämien zu schonen, indem er zu hohe Tarife für stationäre Behandlungen in Rechnung stellte. Das ist entgegen den Zielen des KVG. Es schreibt vor, dass 50 % der Kosten durch Steuergelder zu finanzieren sind. Wir sind der Meinung, dass der Grosse Rat neben einzelnen, bereits im Eigentümerstrategiepapier des Regierungsrates vorgeschlagenen Punkten auch eigene Leitplanken setzen und folgende Punkte der Eignerstrategie im Gesetz festlegen sollte: 1. Oberste Priorität soll die ausreichende medizinische Versorgung der Bevölkerung des Kantons Thurgau haben. 2. Der Geschäftskreis soll in erster Linie den Kanton Thurgau umfassen. 3. Eine sinnvolle Zusammenarbeit mit den privaten Leistungsanbietern soll angestrebt werden. 4. Reine Wellnessmedizin soll nicht oder höchstens am Rande angeboten werden. Wir schlagen vor, dass mit der Überweisung der Motion das Gesetz über den Verbund der kantonalen Krankenanstalten durch ein "Gesetz über Einrichtungen des Gesundheitswesens" ersetzt und erweitert wird, in dem neben den staatlichen Anstalten auch die Leistungsaufträge an die privaten Spitäler auf eine gesetzliche Grundlage gestellt werden können. Die Überweisung der Motion ist sinnvoll. Die GP-Fraktion empfiehlt Erheblicherklärung.

Dr. Näf, SVP: Im Namen der grossen Mehrheit der SVP-Fraktion bitte ich Sie um Erheblicherklärung der Motion und begründe das wie folgt: Die Antwort des Regierungsrates befriedigt nicht. Zwar zeigt er gewisses Verständnis für das Grundanliegen der Motion, er geht aber in seiner Antwort zu wenig konkret darauf ein. Kernanliegen der Motion ist die Stärkung der Einflussnahme des Parlamentes auf die Geschäftstätigkeit der thurmed AG beziehungsweise der Spital Thurgau AG bei Entscheiden über strategische Fragen von grosser politischer Tragweite. Solche Fragen sind zum Beispiel der Kauf von Privatspitalern, Auslandexpansion, Aufhebung oder Schaffung neuer Spitalstandorte und die Abgrenzung zwischen stationärer und ambulanter Betreuung und Versorgung. Grundlagenentscheide sollten nicht durch den Verwaltungsrat der Spital Thurgau AG abschliessend getroffen werden können. Weil der Regierungsrat nicht Einsitz im Verwaltungsrat der Spital Thurgau AG hat, ist es nötig, dass der Grosse Rat als Vertretung des Volkes bei wichtigen Entscheiden hinsichtlich Geschäftstätigkeit und Erarbeitung der Eigentümerstrategie eines Unternehmens, dessen Alleinaktionär der Kanton ist, etwas zu sagen hat. Der Regierungsrat verkennt, dass angesichts der immensen, von den Thurgauer Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern aufgebrachtten Finanzmittel die Möglichkeiten der Einflussnahme und der Kontrolle der Geschäftspolitik durch den Eigentümer ungenügend sind. Die Motion will das ändern und die Einflussnahme des Grossen Rates gegenüber der Verwaltung der Spital Thurgau AG stärken, auch weil die Spital Thurgau AG seit einiger Zeit zunehmend in die Leistungsbereiche verschiedener kantonalen Leistungserbringer eindringt, die einen Leistungsauftrag im Bereich der Grundversicherung erfüllen. Diese Strategie, die eine gewisse Verdrängung privater Anbieter mit sich bringt, schafft auch die Gefahr von staatlich finanzierten Überkapazitäten. Vor dem Hintergrund einer expansiven Unter-

nehmensstrategie der Spital Thurgau AG gilt es, auch in Bezug auf die weit über tausend Arbeitsplätze bei Spitälern mit privater Trägerschaft und deren Bedeutung für private weitere Betriebe des Gesundheitswesens und ihrer gewerblichen Zulieferer die volkswirtschaftlichen Interessen des Kantons zu wahren, eine Aufgabe und Verantwortung, die vom Grossen Rat wahrgenommen werden sollte. Der Regierungsrat hat neben seiner Motionsantwort eine Eigentümerstrategie für die thurmed AG vorgelegt. Sie ist unverbindlich formuliert, stellt keine echte Eigentümerstrategie mit Leitplanken dar und lässt allzu vieles offen. Es handelt sich um die mehr oder weniger vage Umschreibung einiger Überlegungen. Insbesondere sind der Kauf von Privatspitälern und eine Auslandexpansion problemlos möglich, ohne dass der Grosse Rat dazu etwas sagen könnte. Ungenügend zur Lösung eines heiklen Problems ist die Formulierung unter Punkt 1.1 "Leistungsziele" auf Seite 1 der Antwort: "Die Spital Thurgau AG stellt ... subsidiär einen wesentlichen Teil der ambulanten Versorgung der Thurgauer Bevölkerung sicher." Infolge von medizinischen und administrativen Bemühungen zur Verkürzung der Hospitalisationsdauer und zur Kostensenkung im stationären Bereich bei durch die santésuisse fixierter Bettenzahl hat eine automatisch zunehmende Verlagerung von Leistungen vom stationären in den ambulanten Bereich der Spitäler stattgefunden. Die Ambulatorien sind kontinuierlich still und heimlich gewachsen. Im Thurgau haben sich ganze Versorgungsbereiche wie Onkologie, Pneumologie, Urologie, Neurochirurgie usw. ergeben, die ausschliesslich oder weitgehend in den Ambulatorien der Spitäler angeboten werden. Diese Entwicklung führt zu einer nicht geringen Besorgnis von selbständigen Fachärztinnen und -ärzten, die in der betroffenen Region des Spitals praktizieren, weil sie ungleiche Wettbewerbsbedingungen befürchten. Es stellt sich auch die Frage, ob die erwähnte Formulierung in der Eigentümerstrategie "wesentliche Teile der Thurgauer Bevölkerung" nicht im Widerspruch zum so genannten Praktikerartikel steht, wonach die ambulante Behandlung von Patientinnen und Patienten in der Regel nur auf Zuweisung von frei praktizierenden Ärztinnen und Ärzten hin erfolgen und eine direkte ambulante Behandlung auch auf Wunsch der Patientin oder des Patienten nicht erfolgen sollte. Aus diesen Gründen besteht Handlungsbedarf für eine gesetzliche Regelung, die eine definierte politische Kontrolle aus der Sicht des Eigentümers hinsichtlich der Geschäftstätigkeit und der Eigentümerstrategie der Spital Thurgau AG vorsieht.

Lüscher, FDP: Ich spreche für die ablehnende Mehrheit der FDP-Fraktion. Die vorliegende Motion wurde durch die Übernahme der Venenklinik durch die Spital Thurgau AG provoziert. Vor dem Hintergrund der neuen Spitalfinanzierung 2012 und der damit verbundenen neuen Spitalliste sind die geäusserten Bedenken in der Motionsbegründung durchaus nachvollziehbar. Bei allem Verständnis für das Unbehagen bei den Expansionsaktivitäten der thurmed AG ist die Mehrheit der FDP der Auffassung, dass der Grosse Rat nicht in der Lage ist, den umfangreichen und mehrere Ordner umfassenden Rahmenkontrakt zu beraten. Es ist auch nicht sein Auftrag, in die Exekutivgeschäfte Einfluss

zu nehmen. Das Motionsanliegen würde direkt in die verfassungsmässige Zuständigkeit des Regierungsrates eingreifen. Die Motion hat ihre Wirkung gezeigt. Der Regierungsrat wurde sensibilisiert und hat mit seiner Antwort die richtigen Schlüsse gezogen. Das ist ein positives Zeichen. Mit der jetzt vorliegenden Eigentümerstrategie hat er seine Zielsetzungen und Anforderungen dargestellt, obwohl diese noch etwas vage daherkommen. Es ist klar, dass die Strategie je nach Sichtweise unterschiedlich aufgenommen wird. Die Mehrheit der FDP-Fraktion fordert, dass der Umsetzung der neuen Spitalfinanzierung und -planung der heute guten Spitallandschaft im Kanton Thurgau von öffentlichen und privaten Leistungserbringern vor dem Hintergrund einer liberalen Spitalordnung ein hohes Mass an Beachtung geschenkt wird.

Kaufmann, SP: Strategie und operatives Handeln der Spital Thurgau AG geben immer wieder Anlass zu heftiger Kritik aus allen politischen Richtungen. Die vorliegende Motion ist ein weiterer Versuch, ein Stück des politischen Einflusses auf die Gesundheitsversorgung in unserem Kanton zurückzuerobern. Diesen Aderlass hat sich der Grosse Rat mittels Mehrheitsentscheid mit der Privatisierung selbst verordnet. Jetzt passt es vielen nicht, dass der Rat bei der Mitbestimmung in der kantonalen Gesundheitspolitik geschwächt ist, und es gefällt auch nicht immer, wie die verantwortlichen Personen ihre Aufgaben wahrnehmen. Die Motionäre kritisieren insbesondere die Konkurrenzierung zwischen der Spital Thurgau AG und Privatärztinnen und -ärzten in der Grundversorgung, vor allem im Bereich der ambulanten Behandlungen. Sie monieren, dass staatlich finanzierte Überkapazitäten geschaffen werden. Auch wenn wir das Heu nicht auf der gleichen politischen Bühne haben und unsere Kritikpunkte teilweise anderen Ursprungs sind, sehen auch wir die Existenz der Hausärztinnen und Hausärzte, vor allem auf dem Land, und damit die Sicherung der medizinischen Grundversorgung der gesamten Bevölkerung bedroht. Der Regierungsrat betont immer wieder, dass das Parlament mittels der heutigen Instrumente transparent informiert werde und die Gesetzgebung genügend Mitsprache gewährleiste. Das ist zumindest insofern eine Fehldiagnose, als dass die Behandlung wirkungslos bleibt, weil sich der Patient "Grosser Rat" in Bezug auf die Umsetzung der kantonalen Gesundheitspolitik kranker fühlt als je zuvor. Die operative Aufgabenerfüllung der Spital Thurgau AG wird teilweise ungenügend oder in die falsche Richtung gehend bewertet. Die operative Führung wurde richtigerweise vollständig aus den politischen in die fachlichen Hände gelegt. Der Grosse Rat hat die Finger davon zu lassen. Die Kunst des Regierungsrates und des Grossen Rates ist es nun, zwischen operativer und politisch strategischer Ebene zu unterscheiden. Bei der strategischen Ausrichtung wollen wir von der SP-Fraktion wieder mehr mitreden, aber auch mehr mitbestimmen können. Kann das mit der Schaffung gesetzlicher Grundlagen, wie sie die Motion fordert, sinnvoll umgesetzt werden? Die Antwort ist ein schulmedizinisches Vielleicht. Die Motionäre vermischen unseres Erachtens die beiden Ebenen. Eine Ebene ist die Unternehmensstrategie, also die operative Verantwortung, zu der auch der Rahmenkontrakt gehört. Die andere

Ebene ist die Eigentümerstrategie, die politisch strategische Ausrichtung. Die Spital Thurgau AG gehört faktisch nach wie vor der Thurgauer Bevölkerung. Also muss der Grosse Rat auf Ebene der Eigentümerstrategie mitbestimmen können. Die Motion ist diesbezüglich leider ungenau und lässt, wie wir aus den Voten unschwer erkennen können, zuviel Interpretationsspielraum offen. Aus diesen Gründen stimmt die SP-Fraktion grossmehrheitlich gegen Erheblicherklärung der Motion. Der Regierungsrat sagt in seiner Beantwortung auf den Seiten 3 und 4, dass aufgrund des revidierten KVG der Rahmenkontrakt und mit ihm der Motionsgegenstand dahinfalle. Da widersprechen wir heftig. So einfach ist es dann doch nicht. Das Motionsanliegen würde unseres Erachtens bei Erheblicherklärung auf die Leistungsaufträge verlagert. Wenn die Motion nicht erheblich erklärt wird, fordert die SP bei der bevorstehenden Anpassung respektive Erneuerung des Spitalgesetzes die ernsthafte Berücksichtigung der heute gehörten und zentralen Kritikpunkte. Insbesondere soll die Eigentümerstrategie vom Grossen Rat mitbestimmt werden. Ansonsten kann bereits heute die Prognose gestellt werden: Das Risiko der Nebenwirkung "neue Motion" ist sehr gross.

Dr. Streckeisen, EVP/EDU: Die EVP/EDU-Fraktion ist sich in ihrer Stellungnahme zur Motion nicht in allen Punkten einig und verfolgt die heutige Debatte mit Aufmerksamkeit, was ja auch das Ziel einer solchen sein sollte. Ich stimme mit Kantonsrätin Haag und Kantonsrat Lüscher weitgehend überein, dass der Grosse Rat nicht die Verantwortung für die Strategie der Spital Thurgau AG übernehmen kann. Wir messen aber der Eigentümerstrategie insofern Bedeutung zu, als dass der Inhalt in Zukunft durchaus schon bald brisante Punkte enthalten könnte. Wir wünschen uns auch, dass die Eigentümerstrategie künftig transparenter wird und fordern, dass sie nach jeder Abänderung dem Grossen Rat zur Kenntnis gebracht werden muss, damit er reagieren kann. Wir fragen deshalb Regierungsrat Koch, ob er bereit ist, diesen Anspruch zu erfüllen. Von seiner Antwort hängt unser Ja oder Nein zur Motion ab. Im Votum von Kantonsrat Dr. Wildberger höre ich den Frauenfelder. In Kreuzlingen und Konstanz ist die Zusammenarbeit längstens etabliert. Entgegen dem Votum von Kantonsrätin Dr. Näf sind wir meines Erachtens weit davon entfernt, dass die Spital Thurgau AG staatlich finanzierte Überkapazitäten schafft. Diese Gefahr habe ich seit der Gründung nie beobachtet. Wenn wir die Motion überweisen, zieht der Grosse Rat zu grosse Schuhe an.

Schmid, CVP/GLP: Wenn man Sympathie für das Motionsanliegen hat, heisst das nicht, dass man den Regierungsrat kritisiert. Ich habe sehr grosses Vertrauen in den "Finanz- und Gesundheitsminister". Der Gesundheitsbereich ist sehr komplex. Für die thurmed AG als Holdinggesellschaft gibt es eine Eigentümerstrategie und für die Spital Thurgau AG als Betriebsgesellschaft besteht ein Rahmenkontrakt. Wie der Verwaltungsrat in ein paar Jahren aussehen wird, wissen wir nicht. Auch wissen wir nicht, welche Anforderungen im Gesundheitswesen auf uns zukommen. Es geht darum, dass die wichtigsten Überlegun-

gen und strategischen Entscheidungen gefällt werden müssen. Die Entscheidungen können nur dem Grossen Rat obliegen. Ich verstehe die ablehnende Haltung des Regierungsrates nicht. Wenn der Grosse Rat hinter dem Regierungsrat steht, ist das doch ein besseres Regieren und eine grosse Unterstützung. Es ist richtig, dass die Spital Thurgau AG eine Erfolgsgeschichte ist. Erfolg haben ist eine Sache, Erfolg weiterführen aber eine andere. Die strategischen und wichtigen Entscheide müssen in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung gefällt werden, damit wir auf dem guten Weg bleiben.

Möckli, FDP: Die vermutlich aufgrund der Motion erarbeitete Eigentümerstrategie vom 1. Juni 2010 ist nach meiner Meinung zu wenig klar. In welche Richtung geht der Betrieb? Wie viel Expansion wird zugelassen? Wie viele Standorte soll es geben? Sind Beteiligungen ausserkantonale oder sogar im Ausland vorgesehen? Werden private Betriebe übernommen? Die Spital Thurgau AG ist ein wesentlicher Kostenfaktor für die Thurgauer Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Das bedingt nach meiner Meinung auch eine Eigentümerstrategie mit klaren Vorgaben. Geben wir einer Kommission die Chance, eine vernünftige Vorlage zu erarbeiten. Bei einem zukünftigen Strategiewechsel wird der Rat darüber befinden können. Gerade im Hinblick auf zukünftige grosse Investitionen ist das Vorgehen zu unterstützen. Ich bitte Sie darum, unsere Motion erheblich zu erklären.

Heinz Herzog, SP: Gehört man zu den Amtsälteren in diesem Rat, so kommen einem Erinnerungen. Die Diskussion zeigt, dass sich meine Bedenken anlässlich der Gründung der Spital Thurgau AG bewahrheitet haben. Mein damaliger Rückweisungsantrag hatte immerhin zwei Ja-Stimmen provoziert. Zynisch muss ich heute feststellen, dass mit der Gründung der Grosse Rat den Einfluss abgegeben hat. Währenddem der Regierungsrat regelmässig informiert wird, muss das Parlament zufrieden sein, dass es informiert wird. Wir können diskutieren wie wir wollen, bei einer AG ist die Ausgangslage anders als viele im Grossen Rat glauben.

Gantenbein, SVP: Entgegen gehörter Voten lautet meine Meinung als Unternehmer: 100 % Aktienkapital entspricht 100 % Mitspracherecht. Deshalb unterstütze ich die Motion.

Schlatter, CVP/GLP: Kantonsrat Gantenbein schliesst aus dem Umstand, dass er 100 % Aktien hat, es liege an ihm, Strategien zu bestimmen. Als Mitglied eines kleinen Familienunternehmens sage ich Ihnen: Das darf nicht der Fall sein. Die Aktionäre haben nicht die Aufgabe, jährlich die Strategien neu festzulegen. Das ist die Aufgabe des Verwaltungsrates. Wie auch Kantonsrätin Haag gesagt hat, kann es nicht sein, dass sich 130 Rätinnen und Räte als Medizinalpolitikerinnen und -politiker darstellen und das Gefühl haben, es liege nun an ihnen, die Strategien festzulegen. Der Motionsauftrag ist zweiteilig. Er verlangt nicht nur Mitsprache bei der Eigentümerstrategie, sondern auch,

dass die Eckpunkte des Rahmenkontraktes jährlich zu genehmigen seien. Es ist nicht die Aufgabe des Grossen Rates, jährlich über Rahmenkontrakte zu diskutieren. Die wenigsten Personen im Rat haben dafür die entsprechenden Fachkenntnisse. Ein alter Grundsatz im Militär lautet: Jeder kontrolliert das, was er kann. Ich weiss, was ich kann, und ich weiss, was ich nicht kann. Bitte stellen Sie sich die Frage auch einmal. Der Rahmenkontrakt ist als Beispiel etwa 2 cm hoch. Wie hoch sind dann die Eckpunkte? Sind sie 1 mm oder 15 mm hoch? Wie definieren Sie die Eckpunkte? Wie definieren Sie das Vorgehen, wenn Sie verschiedene Rahmenkontrakte auch mit Privatärztinnen und -ärzten zu beurteilen hätten? Die Eigentümer überlegen sich nicht jährlich, aber in gewissen Zeitabschnitten, wohin sie mit ihrem Kapital gehen wollen. Das ist dann die Eigentümerstrategie. Das ist aber nicht die gleiche Frage, die sich der Verwaltungsrat stellen muss. Er stellt sich nämlich die Frage, wohin er im Tagesgeschäft und in den operativen Bereichen gehen soll. Die Fragen sind also unterschiedlich. Man kann nicht über den Umweg einer falsch formulierten Motion die öffentlichrechtliche Anstalt umgestalten. Das ist ein Wolf im Schafspelz, den Sie auf keinen Fall unterstützen dürfen. Alle, die den mangelnden Einfluss des Grossen Rates kritisieren, bitte ich, in die Spitallandschaft zu schauen. Sagen Sie mir, wo sich ein Fehlentscheid herausgestellt hat. Die Spital Thurgau AG ist eine Erfolgsgeschichte, weil sie zu einer AG gemacht wurde und wir nicht regionalpolitisch Spitälerschutz betrieben haben, wie das beispielsweise im Kanton St. Gallen geschehen ist. Davon bin ich überzeugt. Bestünde diese Einflussnahme weiterhin, hätten wir hier ein grösseres Problem. Die Erfolgsgeschichte zeigt, dass der Entscheid richtig war. Wir alle wissen, welche Neuerungen vom Bund in den nächsten Jahren auf uns zukommen werden. Es wäre völlig falsch, das Rad zurückdrehen und den Grossen Rat in eine Mitentscheidungsfunktion drücken zu wollen, der er nicht gewachsen ist.

Regierungsrat **Koch**: Wir haben heute wertvolle Diskussionen geführt. Nach zehn Jahren dürfen wir feststellen, dass sich die Ausgliederung der Spitäler bewährt hat. Andere Kantone blicken auf den Kanton Thurgau. Überall dort, wo ich hinkomme, wird der Thurgau gelobt. Sehr oft werden wir als Vorbild genommen. Wohl in keinem anderen Kanton konnten innerhalb weniger Jahre so viele Leistungsbereiche zusammengefasst werden wie bei uns. Wir sind auch in diesem Bereich Spitze. Hätten wir die Ausgliederung nicht vorgenommen, würden in der Klinik St. Katharinental und in den Psychiatrien in Münsterlingen und in Frauenfeld noch spezielle eigene Verwaltungen geführt. Davon bin ich überzeugt. Jetzt haben wir nur noch eine Verwaltung. Durch die Zusammenfassungen konnten die Kosten gesenkt werden. Innerhalb von sechs Jahren wurde eine Kosteneffizienzverbesserung von 15 % erreicht. Im Vergleich mit 43 Spitälern in unserem Land steht der Kanton Thurgau mit Kosten von rund Fr. 8'100.-- pro Kopf an sechster Stelle. Der Median liegt bei Fr. 9'000.-- und der Höchstbetrag bei Fr. 11'500.--. Pro Einwohnerin und Einwohner leistet der Thurgau Fr. 500.-- an die Spitalkosten. In einigen Kantonen

sind es Fr. 900.--, in anderen zwischen Fr. 700.-- und Fr. 800.--. Was Kantonsrat Dr. Wildberger sagt, trifft nicht zu. Wir haben im Kanton Thurgau tiefe Prämien und liegen unter dem schweizerischen Durchschnitt. Dazu hat die Spital Thurgau AG beigetragen. Ich bekomme den Eindruck, dass der Rat öffentliche und private Spitäler auseinander dividiert. Die Spital Thurgau AG erbringt Dienstleistungen in den verschiedensten Bereichen wie der Wäscherei, der Apotheke, der Radiologie, der Ausbildung, beim Einkauf und auch bei den Vorhalteleistungen, zum Beispiel in der Gynäkologie. Eine Privatklinik, die Gynäkologie anbietet, ist auf die Spital Thurgau AG angewiesen. Es wird gut zusammengearbeitet. Die Privatkliniken im Thurgau sind dem Regierungsrat wichtig. Wir wollen sie nicht nur aus gesundheitspolitischen, sondern auch aus volkswirtschaftlichen Überlegungen erhalten. Wir wissen, was die 1'000 Arbeitsplätze im Kanton Thurgau wert sind. Es wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass die Spital Thurgau AG im ambulanten Bereich zu viel anbiete. Aber auch da haben wir eine Entwicklung durchgemacht. Vor einigen Jahren mussten Sie, wenn Sie zu einer Spezialistin oder einem Spezialisten wollten, in einen anderen Kanton fahren. Die Spital Thurgau AG ist dafür teilweise in die Bresche gesprungen. Wir sind aber den freischaffenden Spezialistinnen und Spezialisten dankbar, dass sie sich bei uns angesiedelt haben. Wir achten auch auf den Praktikerartikel. Er ist ein Bestandteil unseres Rahmenkontraktes. Die Spital Thurgau AG ist eine wichtige Partnerin unserer Hausärztinnen und Hausärzte. Als die Notfallversorgung brach lag, war es ein Segen, dass diese Einrichtung am Kantonsspital Frauenfeld installiert wurde und freischaffende Ärztinnen und Ärzte die Notfallpraxis eröffnen konnten. Die Spital Thurgau AG leistet zudem einen Beitrag an die Ausbildung. Sie macht mit einem Betrag am Konzept mit, das wir zusammen mit den Hausärztinnen und Hausärzte umsetzen. Wenn Sie der Motion zustimmen, beschneiden Sie die unternehmerische Flexibilität zwischen dem Regierungsrat und dem Verwaltungsrat. Ich bin überzeugt, dass sie damit verloren ginge. Der Rahmenkontrakt ist kein Buch mit sieben Siegeln. Es wird aber deklariert, welche Leistungsbereiche die Spital Thurgau AG anbieten darf. Eine Mitbestimmung durch den Grossen Rat ist zeitlich und inhaltlich nicht möglich, auch wenn er nur Eckpunkte festlegen möchte. Das ist eine Sache zwischen dem Verwaltungs- und dem Regierungsrat. Ab dem 1. Januar 2012 gibt es nicht mehr eine Objekt-, sondern eine Leistungsfinanzierung. Wir werden im nächsten Traktandum über die Fallpauschalen (DRG) diskutieren. Es ist sinnvoll, wenn die Eigentümerstrategie vom Regierungsrat verabschiedet wird. Der Grosse Rat muss aber wissen, was darin steht. Ich sichere Ihnen deshalb zu, dass der Regierungsrat bei einer Änderung der Eigentümerstrategie den Grossen Rat in Kenntnis setzen wird. Die Frage von Kantonsrätin Dr. Streckeisen ist damit beantwortet. Die Spital Thurgau AG und die thurmed AG können ohne die Zustimmung des Regierungsrates keine anderen Kliniken übernehmen. Bei den Investitionen hat der Grosse Rat ein Mitspracherecht. Alle Investitionen sind in den entsprechenden Budgets aufgeführt und werden nicht im stillen Kämmerlein vereinbart. Der Rahmenkontrakt fällt dahin, deshalb muss das Gesetz geändert werden. Der Grosse Rat

wird eine entsprechende Vorlage vom Regierungsrat erhalten. Die vorliegende Motion verlangt, dass der Grosse Rat bei der Genehmigung der Eckpunkte des Rahmenkontraktes und den Leistungsvereinbarungen der Spital Thurgau AG mitreden kann. Der Rat sagt damit nichts zu den Leistungsvereinbarungen mit den Privatspitälern. Ein weiterer Punkt in der Motion verlangt, dass der Grosse Rat in Zukunft die Eigentümerstrategie verabschieden kann. Da gibt es eine Differenz zwischen dem Regierungsrat und den Motionären. Es kann nicht sein, dass der Grosse Rat in einem Bereich die Eigentümerstrategie erlässt und im anderen nicht. Ich sichere Ihnen zu, dass der Rat innert Jahresfrist über die Gesetzesänderungen zur Spitalplanung per 1. Januar 2012 diskutieren und entscheiden kann. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 55:39 Stimmen nicht erheblich erklärt.

8. Interpellation der SP-Fraktion, vertreten durch Renate Bruggmann, vom 16. Dezember 2009 "Umsetzung der Fallpauschale (DRG) im Kanton Thurgau" (08/ IN 32/182)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellanten, vertreten durch Renate Bruggmann, haben das Wort für eine kurze Erklärung.

Bruggmann, SP: Die Einführung der Fallpauschalen (DRG) ist Teil der 2007 beschlossenen neuen Spitalfinanzierung. 2012 wird die Spitallandschaft in der Schweiz umgewälzt. Behandlungen werden nicht mehr nach den effektiven Kosten des Spitals, sondern nach den durchschnittlichen Aufwendungen für die jeweilige Diagnose vergütet. Bislang ging man davon aus, dass die neuen Fallpauschalen einen Spareffekt haben. Eine Studie der Universität Bern zeigt nun, dass das nicht stimmt. Fallpauschalen machen das Gesundheitswesen zwar nicht teurer, aber auch nicht besser. Im Gegenteil, die Qualität droht zu sinken. Das zeigt eine erste Studie zum neuen Abrechnungsmodell für Spitäler. Auch die Befürworter der Fallpauschale warnen davor, falsche Erwartungen in den Spareffekt zu hegen. Die Umsetzung der DRG ist eine derart schwierige Materie, dass die Bevölkerung jetzt schon informiert und sensibilisiert werden muss. Die Patientinnen und Patienten mutieren zum Blinddarm, zur Hypertonie oder zum Schienbeinbruch, also zum so genannten Fallgewicht. Der Mensch hinter einer Behandlung geht in der hochkomplexen Diskussion vergessen. Die Fallpauschalen gehen uns alle an. Wer weiss, vielleicht sind wir schon morgen selber davon betroffen und liegen in Münsterlingen oder Frauenfeld im Spital. Wir müssen uns jetzt informieren und die vielen offenen Fragen diskutieren, bevor es zu spät ist. Wir **beantragen** Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mehrheitlich beschlossen.

Diskussion

Bruggmann, SP: Das neue System soll verhindern, dass Spitäler möglichst viele Spitaltage und Behandlungsschritte verrechnen. Der Bund und die Kantone erhoffen sich davon mehr Transparenz, bessere Qualität und tiefere Kosten. Das Institut für evaluative Forschung in der Medizin (IEFM) der Universität Bern zeigt, wie sich die neue Abrechnung nach den DRG im Vergleich zur bisherigen Finanzierung auswirkt. Möglich wurde der Vergleich von 2003 bis 2007, weil bereits neun Kantone die stationäre Spitalfinanzierung in einer Version der DRG abgerechnet haben. Die wichtigsten Erkenntnisse der Studie sind, dass es zwar weniger Spitaleinlieferungen gab (-2,8 %), die Länge des Spitalaufenthaltes aber anstieg (+2,5 %). Der Anteil an Rehospitalisationen innerhalb von

90 Tagen, der so genannte Drehtüreffekt, stieg in den Regionen mit den DRG je nach Jahr um 7 % bis 18 % an. Für gleich viel Geld erhält man offensichtlich weniger Qualität. In den Gebieten mit den DRG nahmen die ambulanten Behandlungen in den Spitälern stärker zu als ohne. Wollen wir das? Die ambulanten Behandlungen in den Spitälern sind wesentlich teurer als solche in den Arztpraxen. Die schleichende Verlagerung der ambulanten Behandlungen in die Spitäler kann aber nicht unser Ziel sein. Eine Stärkung der Grundversorger, also der Hausärztinnen und -ärzte, ist für das Gesundheitssystem insgesamt billiger und erst noch effizienter. Eine Hypertonie mit äusserst hohem RR (relatives Risiko), trägt den DRG Code "F67A" und die Berechnungsziffer "0,876"; multipliziert mit der Basisrate ergibt das Fr. 8'760.--. Dazu wird noch ein Ab- oder Zuschlag aufgrund der Aufenthaltsdauer der Patientin oder des Patienten im Spital verrechnet. Alles klar? Kantonsrat Dr. Wälti wird noch weitere Aspekte zur Diskussion bringen. Die Beantwortung des Regierungsrates ist mir in sprachlicher Hinsicht aufgefallen. Sie enthält viele englische Ausdrücke wie Benchmark, Monitoring, Qualitätsmanagement, Controlling, Diagnosis Related Groups (DRG) und so weiter. Es wurden auch sehr viele wirtschaftsdeutsche Ausdrücke wie Marktposition, Wirtschaftlichkeitsvergleich, Codierung, Skill- und Gradmix, Standardisierung, Koordination, Ineffizienz, Preistransparenz, Wettbewerb, Effizienz und Wirtschaftlichkeit benutzt. Blicken Sie noch oder schon durch? Wollen wir unser Gesundheitswesen wirklich in Wirtschaftsfaktoren und administrativem Superaufwand ertränken? Wenn ich schon in das Spital muss, bin ich lieber der Mensch als ein Fallgewicht. Die Einführung der Fallpauschale und ihre Folgen müssen dringend noch einmal überdacht werden.

Lüscher, FDP: Die neue Spitalfinanzierung 2012 wirft ihre Schatten bereits voraus. Themen wie die zukünftigen Player auf der Spitalliste, die Umsetzung der DRG mit der vorliegenden Interpellation oder die zuvor diskutierte Frage, wer wohl in der Lage ist, die Eckpunkte des Rahmenkontraktes für die Spital Thurgau AG zu definieren, beweisen eindrücklich, dass das Spitalwesen je nach Sichtweise äusserst emotional ist. Verbindet man zudem betriebswirtschaftliche und leistungsabhängige Finanzierungssysteme mit der Leistungsqualität und den Erwartungen der Leistungserbringer und -bezüger, wird das Versorgungssystem stark gefordert. Mit der Einführung der diagnosebezogenen Fallpauschale wird versucht, die komplexen Erwartungen von Transparenz und Vergleichbarkeit unter den Spitälern zu erfüllen, gepaart mit hohem Qualitätsstandard, effizienten Abläufen, topmotivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf allen Stufen und zufriedenen Patientinnen und Patienten. Dass sich dadurch Fragen über die Erfüllbarkeit stellen, ist nachvollziehbar. Die FDP-Fraktion ist mit der Antwort des Regierungsrates einverstanden. Den Fragestellungen wurde aus unserer Sicht differenziert begegnet. Der Regierungsrat sieht in seiner Antwort denn auch, dass die Einführung der DRG in einem engen Kontext mit der Spitalfinanzierung und der neuen Pflegefinanzierung mit der Akut- und Übergangspflege stehe. Das ist gut so, denn er wird gefordert sein, das Dreieck

Leistungserbringer, Leistungsbezüger und Wirtschaftlichkeit stabil zu halten. Das beginnt mit den Tariffestsetzungen einerseits und der Beschlussfassung zur neuen Spitalliste andererseits. Die FDP erwartet, dass das Gesundheitsdreieck im Sinne einer liberalen Umsetzung der Spitalordnung mit einer qualitativ guten Versorgungssicherheit auch das notwendige Gewicht erhalten wird.

Eisenbart, CVP/GLP: In ihrer Interpellation verweist Kantonsrätin Bruggmann auf die in Deutschland gemachten Erfahrungen mit den von den eidgenössischen Räten im Winter 2007 beschlossenen Änderungen der Spitalfinanzierung. Sie meint daher, dass es bei der Einführung der diagnosebezogenen Fallpauschalen (DRG) ab 2012 im Kanton Thurgau flankierende Massnahmen brauche, und stellt dem Regierungsrat dazu verschiedene Fragen. Die CVP/GLP-Fraktion sieht die Antworten des Regierungsrates als umfassend und dem heutigen Wissensstand angepasst. Sicherlich sind noch einige Punkte offen oder harren weiterer Präzisierungen. Vieles ist vom Bund vorgegeben und muss deshalb übernommen werden. Mit den DRG steht ein einschneidender Systemwechsel bevor. Der Einführung gingen langjährige Abklärungen voraus. In zehn Kantonen sind bereits mehrjährige Erfahrungen vorhanden, die laufend zur Optimierung beigezogen wurden. Als Mitglied der Gesundheitsdirektorenkonferenz ist unser Kanton mit den sich anbahnenden Veränderungen von Anfang an konfrontiert. Auch die Spital Thurgau AG ist in ihrem Umfeld nicht untätig und versucht, sich auf die neue Situation einzustellen. Die neuen Tarifverträge werden von der übergeordneten Genehmigungsbehörde geprüft, ob sie dem Gesetz und dem Gebot der Wirtschaftlich- und der Billigkeit entsprechen. Trotzdem vermutet der Regierungsrat wohl zu Recht, dass es nicht zu einem Einheitstarif für die Schweiz kommt, auch wenn in Zukunft die freie Spitalwahl bestehen wird. Ich verweise auf den Flyer, der auf allen Tischen aufliegt, und verzichte auf weitere Erläuterungen zu den entsprechenden Begriffen der DRG-Eigenheiten. Bereits sind schweizweit Projekte des Gesundheitsobservatoriums (Obsan) angelaufen, die Auswirkungen wie Liegedauer und Rehospitalisation auf die Fallpauschale untersuchen. Es ist Bewegung erkennbar. Man versucht, sich möglichst gut auf die Veränderungen einzustellen und Mechanismen zu schaffen, die die nötigen Korrekturen innert nützlicher Frist zulassen. Das kann aber nicht von einem Kanton alleine angegangen werden. Daher bestehen kantonsübergreifend bereits verschiedene Zusammenschlüsse und Interessengemeinschaften, die sich mit der Zukunft der DRG auseinandersetzen. Betroffen von den Änderungen sind die Patientinnen und Patienten, denen es eigentlich egal ist, welche neuen Begriffe für ihre Pflege angewendet werden und für welche neuen Statistiken sie allenfalls Versuchskaninchen sind. Für sie zählt nur die bestmögliche medizinische Behandlung in menschlicher und rücksichtsvoller Umgebung. Die Befürchtungen vieler Patientinnen und Patienten, dass diese Punkte wohl etwas unter der vermehrten Maxime der Wirtschaftlichkeit leiden werden, sind auch die Sorge der Interpellantin. Als negative Begleiterscheinung wird die Einführung der DRG vor allem zu Beginn zu einem

höheren Verwaltungsaufwand führen. In der Beantwortung gibt der Regierungsrat in weiten Teilen fundierte Auskunft auf einzelne Fragen und verweist auf die Aufnahmepflicht der künftig vom ihm bezeichneten Listenspitäler. Das angesprochene Austrittsmanagement bei zukünftig verkürzten Spitalaufhalten sieht eine intensivere Zusammenarbeit mit den nachgelagerten Institutionen wie Spitex und Heimen zwingend vor. Für uns bleibt die Frage, ob sie mit den heutigen Personalressourcen wirklich in zufriedenstellendem Masse möglich ist. Dann sind wir wieder bei den Kosten, die ja eingespart werden sollten. Bei der Frage nach möglichen Benchmarkverzerrungen denken auch wir, dass die vom Regierungsrat erwähnten Arbeitsgruppen ausreichen. Man wird ein wachsames Auge darauf halten müssen, um auf allfällige und notwendige Veränderungen rasch reagieren zu können. Wir hoffen, dass der Regierungsrat mit seiner Einschätzung, die Thurgauer Spitäler seien gut gerüstet, richtig liegt. Auch hoffen wir, dass mit der Neuordnung der Pflegefinanzierung gute Voraussetzungen für die Organisation der Akut- und Übergangspflege gegeben sind, um weiterhin die bestmögliche medizinische Versorgung der Kantonsbevölkerung aufrechterhalten zu können.

Dr. Christoph Tobler, SVP: Die von den eidgenössischen Räten vor drei Jahren beschlossene Einführung der DRG auf das Jahr 2012 wirft immer stärker ihre Schatten voraus. Vor allem ist damit weit verbreitet Verunsicherung verbunden, die in verschiedenen Ängsten und Befürchtungen mündet. Die vorliegende Interpellation und die Beantwortung des Regierungsrates tragen einiges zur Klärung bei. Über Sinn und Nutzen der DRG brauchen wir an dieser Stelle nicht zu diskutieren. Es geht nun darum, dass im Kanton Thurgau die Voraussetzungen gewährleistet sind, dass der bundesrechtliche Auftrag so umgesetzt wird, dass die positiven Effekte bestmöglich genutzt und die möglichen negativen Begleiterscheinungen so gering wie möglich gehalten werden. Der Regierungsrat legt in seiner Antwort dar, dass sich die Spital Thurgau AG bereits intensiv mit der Thematik der DRG befasst hat und der Rat davon ausgehen kann, dass die Thurgauer Spitäler für die Einführung von SwissDRG gerüstet und deshalb am 1. Januar 2012 keine einschneidenden Veränderungen zu erwarten sind. Trotzdem fallen die Prognosen über das Ausmass von frühen Entlassungen und damit die Zahl von Patientinnen und Patienten mit der neuen Pflegefinanzierung auf 2011 und der neu eingeführten Akut- und Übergangspflege sehr unterschiedlich aus, was die Vorbereitung darauf sehr erschwert. Wichtig erscheint uns, dass nicht durch eine Verschiebung der zuständigen Finanzierung ein zusätzlicher Anreiz für vorzeitige Spitalentlassungen geschaffen wird. Deshalb ist es unseres Erachtens zwingend, dass im Gesetz über die Pflegefinanzierung der Kanton für die Finanzierung des öffentlichen Anteils an der Akut- und Übergangspflege zuständig bleibt. Mit der Einführung der DRG und der speziellen Pflege kommen auf die nachgelagerte Stufe, die ambulante Pflege, die vorwiegend durch die öffentliche Spitexorganisation erbracht wird, neue und anspruchsvollere Aufgaben und Abläufe zu. Mangels klarer und eindeutiger Information ist sie noch nicht so gut gerüstet

wie der stationäre Bereich. Die historisch gewachsenen und stark dezentralen Strukturen der Spitex machen solche Anpassungen nicht einfacher. Ein sehr gut besuchtes, dreiteiliges Weiterbildungsseminar zu diesem Thema für Spitexverantwortliche und Behördenvertreter im Frühjahr, organisiert durch die Spitex zusammen mit dem Verband Thurgauer Gemeinden (VTG), liess einerseits einen hohen Informationsbedarf und andererseits eine noch verbreitete Unsicherheit über die Konsequenzen der DRG für die Spitex und die sich verändernden Anforderungen erkennen. Hier besteht zweifellos noch weiterer Handlungsbedarf. Die zusätzlichen Anforderungen werden in die Spitexrichtlinien des Kantons einfließen müssen, welche die Voraussetzungen für die Betriebsbewilligungen umschreiben. Kleinere Organisationen ohne breiten Personalbestand und damit ohne die Möglichkeit zur fachlichen Spezialisierung werden diesen Anforderungen aus eigener Kraft kaum mehr gerecht werden können. Zusammenschlüsse zur Erreichung optimaler Betriebsgrössen werden unumgänglich sein. Erstaunlicherweise sind es oft die Vertreterinnen und Vertreter der politisch verantwortlichen Gemeinden, die den entsprechenden Initiativen ablehnend gegenüberstehen. Wenn die öffentliche Spitex nicht in der Lage ist, diese Aufgaben zu übernehmen, werden private Anbieter in diese finanziell interessante Lücke springen, allerdings weiterhin ohne Übernahme des Service public, der bei der öffentlichen Spitex verbleibt. Die Voraussetzung für eine problemlose Umsetzung der Fallpauschalen in den Spitälern ist noch nicht vollumfänglich gegeben, weniger im stationären als viel mehr im nachgelagerten und dezentralen ambulanten Bereich. Noch bleiben eineinhalb Jahre Zeit zur Vorbereitung. Nötig dazu ist aber die Einsicht in die steigenden Anforderungen und allenfalls die Notwendigkeit von strukturellen Anpassungen, vorab bei den Entscheidungsträgern auf lokaler Ebene.

Dr. Wälti, SP: Die DRG sind keine Schweizer Erfindung. Sie werden in anderen Ländern wie Deutschland schon länger praktiziert. In der Schweiz kennen zehn Kantone das System der Fallpauschalen. Fairerweise steht in der Antwort des Regierungsrates: "Bereits in zehn Kantonen werden Fallpauschalen ... teilweise seit mehreren Jahren erfolgreich angewendet... ." "Teilweise mit Erfolg" könnte man auch als mehrheitlich negative Erfahrungen auslegen. Stützt man sich auf die Aussagen der zuständigen Personen vom Inselspital Bern, das Spital mit den meisten Erfahrungen mit den DRG in der Schweiz, ist nicht nur Skepsis angebracht, sondern besteht eher die Gewissheit, dass die Fallpauschalen keine Vorteile bringen werden. Wir haben mit der Umsetzung der DRG die einmalige Gelegenheit, in die Zukunft zu schauen. In Deutschland haben die Fallpauschalen dazu geführt, dass sich im eigenen Land niemand mehr den allgemein versicherten Personen annehmen will. Lieber kümmert man sich um die rentableren Privatpatientinnen und -patienten. Die grosse Masse von deutschen Ärztinnen und Ärzten fristet ein unzufriedenes Dasein oder setzt sich als Wirtschaftsflüchtlinge ins nahe Ausland ab. Die Pauschalen sind in Deutschland derart tief angesetzt, dass es sich nicht mehr lohnt, dort zu praktizieren. An deutschen Spitälern herrscht durch die DRG administrativer Not-

stand. Auch andere Länder machen schlechte Erfahrungen. Da wundert es noch mehr, dass das System in der Schweiz eingeführt werden soll. Sicher lobenswert ist die Schaffung von Transparenz und Vergleichbarkeit unter den Leistungserbringern. Es ist aber ein Trugschluss zu glauben, dass wir dadurch ein kostengünstigeres Gesundheitssystem erhalten werden. Die Prämien werden weiter steigen. Das bestätigte der zuständige Arzt am Inselspital Bern, Dr. Hendrik Pfahler. Mit den DRG wird auch in der Schweiz ein administratives Monstrum entstehen, das nur wenige Anwender wie Ärztinnen und Ärzte, Verwaltungsstellen und Krankenkassen verstehen werden. Es wird nicht mehr einen Blinddarm mit Entfernung, sondern fünf verschiedene geben, die alle unterschiedlich kategorisiert werden oder kategorisiert werden müssen. Das lässt vieles offen. Zudem wird es rund 1'200 Fallpauschalen geben. Sind Transparenz und Vergleichbarkeit unter den Spitälern gewünscht, so wird sicher eine Konsequenz daraus entstehen, dass Patientinnen und Patienten unter Kostendruck früher oder zu früh entlassen werden. Die DRG werden zur Kostenverlagerung in den ambulanten Sektor, die stationäre und ambulante Akut- und Übergangspflege in Pflegeheimen oder die Spitex führen. Die Folgen werden spitalnahe Ambulatorien sein, Tendenzen sind erkennbar. Das steht diametral zu allen bekundeten Absichten, die Stellung der Hausärztinnen und Hausärzte als Grundversorger zu stärken. Wer lässt sich als Grundversorger unter diesen Bedingungen noch finden? Es läuft im Hintergrund die "hidden agenda", die Medizin stationär und ambulant zu verstaatlichen. 18 Tage Rücknahmegarantie lösen das Problem sicher nicht, denn die Behandlungen sind nicht auf Tage beschränkt. Wo die Patientinnen und Patienten in welcher DRG erfasst werden und welche Willkür dann droht, ist voraussehbar. Sie steht unter dem Druck der Wirtschaftlichkeit. Mir kommt es vor als ginge die Patientin oder der Patient in die Werkstatt. Die Reparatur kostet soviel, wie es die DRG zulassen. Wussten Sie, dass die Universitätsspitäler mit den DRG eine Sonderbehandlung erfahren und eine Sondervergütung aus einem Sondertopf erhalten werden? Begründet wird dies mit den rascher notwendigen Erneuerungen am Spital und dem medizinischen Fortschritt. Da wird auch die Spital Thurgau AG anstehen. Bei freier Spitalwahl werden Herr und Frau Schweizer wohl wissen, wo sie hingehen werden und wo sie liegen wollen. Das ist unsolidarisch und wird zur Zweiklassenmedizin führen. Dagegen werden wir uns mit allen Mitteln wehren. Ich persönlich begrüsse ein Moratorium bei den DRG. Es würde gut tun, wenn ein Marschhalt eingeführt und man sich Zeit zum Nachdenken gönnen würde, wie das für Schweizerinnen und Schweizer typisch ist. Noch sind eineinhalb Jahre Zeit.

Dr. Beerli, EVP/EDU: Die EVP/EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Sie kann die Antworten weitgehend nachvollziehen. Es ist immer so, dass jeder Paradigmenwechsel und jede grundlegende Änderung Ängste mit sich bringt. Bei der Übertragung von Bundeskompetenzen auf die Kantone und Gemeinden bei der NFA und beim Beitragsgesetz für die Schulen sowie beim Wechsel auf einen Pauschalbetrag bei der Besoldung war es nicht anders. Bei der Spitalfinanzierung

haben wir nun einen fundamentalen Wechsel von einer Tagespauschale zu einer diagnosebezogenen Fallpauschale. Wir haben nicht mehr darüber zu diskutieren, ob wir das wollen oder nicht. Es geht darum, dass wir die flankierenden Massnahmen treffen und die Situation so gut als möglich antizipieren und abfedern können. Auch bei dem bisherigen System der Abgeltung nach Tagespauschale gab es einige Nachteile. Ein Spital, das nicht ganz ausgelastet war und noch einige freie Betten hatte, konnte in Versuchung kommen, eine Patientin oder einen Patienten ohne viel Aufwand noch über das Wochenende zu "hüten". Das neue System ist allerdings aufwendig und ein grosses Regelwerk. Nur wenige Personen haben den Durchblick. Zudem gibt es viele offene Fragen, die zurzeit grösstenteils noch nicht beantwortet werden können. Die Ungewissheit weckt nicht ganz unberechtigt Ängste bei betroffenen Personen. Bei Diagnosen wie einer Blinddarmentzündung oder einem Leistenbruch sind Fallpauschalen noch relativ einfach nachvollziehbar. Was aber, wenn ein übergewichtiger Diabetiker wegen Herzschwäche taumelt, über die Treppe stürzt und sich einen offenen Unterschenkelbruch des schlecht durchbluteten Beines zuzieht? Währenddem er wochenlang im Bett auf Heilung wartet, kann er nicht mehr Wasser lösen und es wird ein Prostatakrebs diagnostiziert. Da wird es schwierig, von Pauschalen zu sprechen. Ich kann nur hoffen, dass das komplizierte System auch für diese Fälle Antworten hat. Auch gehe ich davon aus, dass für diese polymorbiden Patientinnen und Patienten wirklich gesorgt wird. Ansonsten müssen wir die Augen in der Zeit nach der Einführung der DRG offen halten. Es gibt auch sehr alte Personen, die wegen Verschlechterung ihres Allgemeinzustandes in das Spital eingeliefert werden. Man weiss nicht, was ihnen fehlt, kann aber davon ausgehen, dass sie in den nächsten Wochen sterben werden. Muss man bei diesen Menschen jetzt eine Diagnose erzwingen? An der Einführung der DRG kann nichts geändert werden. Wir hoffen und empfehlen, dass die zuständigen Verantwortlichen nicht bürokratisch, sondern menschlich und mit Augenmass die Kinderkrankheiten des neuen Regelwerkes sammeln und bereinigen werden. Unklar ist, wie die erheblichen Aufwendungen für die Ausbildung, die nur die öffentlichen Spitäler bewerkstelligen, im neuen System abgegolten werden. Hat der Regierungsrat darauf eine Antwort?

Dr. Wildberger, GP: Zu einem Teil des Fragenkomplexes habe ich mich bereits anlässlich der letzten Sitzung geäussert, insbesondere zur Problematik der polymorbiden, meist älteren Personen. Das neue Tarifsystem der diagnosebezogenen Fallpauschalen steht und fällt mit der Optimierung und Bereinigung vieler Unzulänglichkeiten. Das soll allen Beteiligten bei der Anwendung ständig präsent sein. Die DRG sind schweizweit beschlossen, und die Einführung ist nicht mehr aufzuhalten. Wichtig ist, neben der ökonomischen auch der menschlichen Seite hohes Gewicht beizumessen.

Heinz Herzog, SP: Als absoluter Laie und Nichtspezialist habe ich die Voten gehört und weiss nun kaum mehr, wem ich glauben soll. Ich denke, dass es noch anderen im Rat

so geht. Wir hören von der Wirtschaftlichkeit und von der Bewertung der DRG. Ich hoffe nur, dass nicht ich einmal der übergewichtige und taumelnde Diabetiker bin, bei dem erst festgestellt werden muss, was ihm fehlt. Ich habe bei der ganzen Diskussion den Eindruck, dass Geschwindigkeit und Geld und möglichst wenig Pflege bewertet wird, um die Patientin oder den Patienten rasch nach Hause schicken zu können. Das wird der Grund dafür sein, dass bei der Ausarbeitung der DRG keine Pflegefachpersonen mitgearbeitet haben.

Kern, SP: Das Gesundheitswesen und damit auch die Pflege, die eine wichtige Rolle und einen beachtlichen Anteil daran haben, sind einem steten Wandel unterworfen. Und das nicht erst, seitdem uns die Einführung der Fallpauschale auf 2012 droht. Pflegefachpersonen leiden unter der zunehmenden Ökonomisierung, weil sie darin eine Bedrohung ihrer zentralen Werte sehen, die dem Menschen und nicht dem Benchmark verpflichtet sind. So fällt es schwer, zusehen zu müssen, wohin uns die Reise unter den neuen Bedingungen führen wird. Viele Personen aus dem Gesundheitswesen sind der Meinung oder verhalten sich so als drehe sich alles nur um ökonomische Fragen. So wird versucht, jegliche Themen und Gegenstände der Pflege mess- und objektivierbar zu machen. Unsere Leistungserfassungen und der Nachweis unserer Arbeit fordern zunehmend unsere Aufmerksamkeit und absorbieren unsere Ressourcen, die anderweitig, zum Beispiel bei der Pflege von Patientinnen und Patienten, genutzt werden könnten. Die Notwendigkeit, alle Daten zu belegen, ist im Pflegealltag beherrschend. Unter dieser Datenmessungswut drohen nichtmessbare Werte wie Einfühlungsvermögen und Anteilnahme unterzugehen. Es ist meiner Ansicht nach falsch und schädlich für die Qualität der Pflege, wenn in unserer marktwirtschaftlich orientierten Welt Pflegeleistungen einseitig als Kostenfaktor gesehen werden. Diese Gefahr droht uns durch die Einführung der Fallpauschale. Wir Pflegefachpersonen sind dezidiert der Meinung, dass zu viel Marktorientierung und Ökonomie das Wohl der Patientinnen und Patienten in den Hintergrund drängen und vielen Pflegefachleuten erschweren, einen Sinn in ihrer Arbeit zu sehen. Das ist sicher auch ein Grund dafür, dass viele ihren erlernten Beruf aufgeben. Seit bald vierzig Jahren bin ich eine eigenständige und vom Beruf überzeugte Pflegefachfrau. In der Medizin und in der Pflege haben in den vierzig Jahren viele bedeutende Änderungen stattgefunden. Dennoch sind viele andere Pflegefachpersonen und ich der Meinung, dass, falls die Einführung der Fallpauschalen ohne Berücksichtigung der weichen Faktoren "Care Ökonomie" geschehen sollte, sich dies massiv auf die Qualität der Pflege auswirken wird. Denn qualifizierte Pflege ist genauso wie hochstehende medizinische Versorgung nicht zum Dumpingpreis zu haben. Pflege lässt sich nicht nur nach marktwirtschaftlichen Kriterien definieren. Der Regierungsrat und die Spital Thurgau AG sind gefordert, klare Richtlinien zu setzen, damit den erwähnten weichen Faktoren Rechnung getragen wird. Sonst wird sich in weiterer Zukunft der Mangel an Pflegefachpersonen verschärfen.

Regierungsrat **Koch**: Ich danke Ihnen für die Diskussion, die uns den einen oder anderen Hinweis gibt. Der Regierungsrat hat versucht, Ihnen die Fallpauschalen, so genannte SwissDRG näher zu bringen. Ich verweise auf den Flyer auf Ihren Tischen. Es wurde gefragt, ob die neue Spitalfinanzierung Sinn macht. Darüber müssen wir nicht diskutieren. Es ist nicht möglich, die Fallpauschalen zu überdenken, auch wenn sich das die Interpellantin wünscht. Sie kennen den kürzlich veröffentlichten Bericht zu den DRG. Gemäss diesem wird es möglich sein, die DRG auf den 1. Januar 2012 einzuführen. Der Regierungsrat wird alles daran setzen, die neue Art der Abgeltungen im Kanton Thurgau patientengerecht umzusetzen. Wir sind froh, dass die Spital Thurgau AG bereits Erfahrungen gemacht hat und wir ein Jahr mit der Akut- und Übergangspflege üben können. Der Regierungsrat wird den Grossen Rat laufend informieren. Schlussendlich entscheidet immer der Mensch über die Qualität, auch im Spital.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.

Präsident: Wir haben die heutige Tagesordnung zu einem guten Teil abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am 18. August 2010 statt und wird als Halbtagesitzung mit anschliessendem Imbiss und Rundgang durch das Festgelände des eidgenössischen Schwing- und Älplerfestes durchgeführt.

Nun haben wir eine Reihe von Kantonsräten, die wir leider verabschieden müssen. Ich erwähne sie in alphabetischer Reihenfolge:

Für Kantonsrat Daniel Badraun geht heute seine Ratszugehörigkeit zu Ende. Er trat am 26. Mai 2004 durch seine Wahl unserem Rat bei. Während seiner über sechsjährigen Tätigkeit im Rat hat er in fünf Spezialkommissionen mitgearbeitet.

Für Kantonsrat Andreas Binswanger geht heute seine Ratszugehörigkeit zu Ende. Er wurde am 22. Mai 1996 in den Grossen Rat gewählt. Während seiner über vierzehnjährigen Tätigkeit im Rat hat er in acht Spezialkommissionen mitgearbeitet. Seit dem Jahr 2000 war er Mitglied der Raumplanungskommission.

Für Kantonsrat August Eisenbart geht heute seine Ratszugehörigkeit zu Ende. Er trat am 24. Mai 2000 durch seine Wahl unserem Rat bei. Während seiner über zehnjährigen Tätigkeit im Rat hat er in achtzehn Spezialkommissionen mitgearbeitet, wovon er zwei präsidierte.

Für Kantonsrat Peter Markstaller geht heute seine Ratszugehörigkeit zu Ende. Er trat am 17. November 2004 unserem Rat bei. Während seiner fast sechsjährigen Tätigkeit im Rat hat er in vier Spezialkommissionen mitgearbeitet. Seit August 2008 war er Mitglied der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission.

Wir danken allen abtretenden Kantonsräten für ihren Einsatz im Grossen Rat und wünschen ihnen für ihre Zukunft alles Gute.

Ich komme zur Würdigung unseres "parlamentarischen Urgesteins". Auch für Kantonsrat Dr. Peter Wildberger, den Alterspräsidenten, geht heute seine Ratszugehörigkeit zu Ende. Er trat am 8. April 1984 durch seine Wahl unserem Rat bei. Während seiner über 26-jährigen Tätigkeit im Rat hat er in 32 Spezialkommissionen mitgearbeitet, wovon er eine präsidierte. Er war zudem Mitglied der Budget- und Staatsrechnungskommission von 1997 bis 2000. Wir danken Kantonsrat Dr. Peter Wildberger für seinen engagierten, langjährigen Einsatz im Grossen Rat und wünschen ihm für seine Zukunft ebenfalls alles Gute.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Motion von Urs Martin, Robert Meyer und Richard Nägeli mit 87 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 7. Juli 2010 "Jährlicher Ausgleich der kalten Progression".
- Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates der Kommission zur Vorberatung der Neuordnung der Pflegefinanzierung, vertreten durch Roland Kuttruff, mit 75 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 7. Juli 2010 "Bericht über

Aufgaben- und Finanzaufteilung zwischen Kanton und Gemeinden".

- Einfache Anfrage von Sybille Kaufmann vom 7. Juli 2010 "Verdingkinder im Kanton Thurgau".

Bei einem kürzlichen Besuch im Bregenzerwald mit Architekturbesichtigung wurde ein alt Bürgermeister zu seinem Umgang mit Normen und Vorschriften befragt. Dazu meinte er lakonisch: "Als Politiker sollte man sich immer in Rufweite der Gesetze bewegen." Soweit ich unsere heutige Sitzung beurteilen kann, haben wir das gemacht.

Ich wünsche Ihnen schöne und erholsame Sommerferien. Kommen Sie erfrischt wieder in den Rat zurück!

Ende der Sitzung: 16.30 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates